



**Arbeitsmarkt- und
Integrationsprogramm 2016**

Jobcenter der Stadt Münster

Impressum:
Herausgeber:

Jobcenter der Stadt Münster,
Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4,
48151 Münster

Quelle:

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Münster, Januar 2015

Foto: Presseamt Stadt Münster / Tilman Roßmüller



Inhalt

Einleitung	- 4 -
Zusammenfassung für die eilige Lektüre	- 5 -
1 Ausgangssituation	- 6 -
1.1 Organisation des Jobcenters der Stadt Münster	- 6 -
1.2 Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Münster	- 7 -
1.2.1 Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen und Berufsausbildungsmarkt.....	- 7 -
1.2.2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	- 9 -
1.2.3 Integrationen nach Berufskennziffern und Wirtschaftsklassen	- 10 -
1.2.4 Der Arbeitsmarkt 2016 - Ausblick.....	- 12 -
1.3 Arbeitskräfteangebot SGB II/III.....	- 13 -
1.3.1 Struktur der leistungsberechtigten Personen im Jobcenter Münster.....	- 13 -
1.3.1.1 Qualifikationsprofile und Einkommensstruktur.....	- 18 -
1.3.1.2 Zielgruppen und Bedarfslagen	- 24 -
2 Ziele und Geschäftspolitische Schwerpunkte	- 35 -
2.1 Ziele des Jobcenters der Stadt Münster	- 35 -
2.2 Bilanz 2015	- 36 -
2.2.1 Kennzahlen nach §48a SGB II.....	- 36 -
2.2.2 Geschäftspolitische Handlungsschwerpunkte	- 39 -
2.2.3 Maßnahmenauswertung	- 51 -
2.2.4 Mittelabfluss aus dem Eingliederungstitel	- 54 -
2.2.5 Bilanz des Projekts „Perspektive 50plus“	- 55 -
2.2.6 Passive Leistungen.....	- 57 -
2.2.7 Grundsicherung im Vergleich.....	- 58 -
2.3 Zwischenfazit.....	- 61 -
2.4 Ziele und geschäftspolitische Schwerpunkte 2016.....	- 62 -
2.4.1 Kennzahlen nach §48a SGB II.....	- 62 -
2.4.2 Geschäftspolitische Handlungsschwerpunkte	- 63 -
2.4.3 Organisations- und Prozessziele 2016.....	- 71 -
2.4.4 Gender.....	- 72 -
3 Budget- und Maßnahmenplanung 2016	- 75 -
3.1. Finanzen	- 75 -
3.2. Übersicht über Förderinstrumente und Förderfälle	- 75 -
3.3. Förderinstrumente im Einzelnen	- 77 -
3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a Nr. 1 – 4 SGB II.....	- 87 -
Schlussbemerkung	- 88 -

Einleitung

Münster – Stadt der Wissenschaft und Lebensart. Das offizielle Stadtmotto charakterisiert das Profil und Selbstverständnis Münsters. Als Standort von neun Hochschulen und zahlreichen wissenschaftlichen Instituten, einer lebendigen kulturellen und gastronomischen Szene sowie einer insgesamt hohen Lebensqualität ist Münster eine wachsende Stadt. Die offizielle Statistik weist zum Stichtag 31.12.2014 eine Bevölkerungsgröße von 300.267 Personen aus, davon über 60.000 Studierende. Bis zum Jahr 2020 wird ein Anstieg der Bevölkerung auf 310.000 Menschen prognostiziert.

Zu der genannten Einwohnerzahl kommen in Münster derzeit noch ca. 4.000 Flüchtlinge hinzu, die in kommunalen Einrichtungen untergebracht sind. Für die meisten der Flüchtlinge, die aus Kriegs- und Krisenländern nach Deutschland gekommen sind, besteht eine positive Bleibeprognose. Das generelle Bevölkerungswachstum und die Versorgung und Integration der geflüchteten Menschen stellt Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft aktuell und künftig vor große Herausforderungen. Neben ausreichend bezahlbarem Wohnraum, den sich auch Menschen mit geringem Einkommen ohne ergänzende staatliche Unterstützung leisten können, genügend Kindergarten- und Schulplätzen sowie einer insgesamt mitwachsenden Infrastruktur gilt es insbesondere auch, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen bzw. für eine hohe Beschäftigungsquote und eine niedrige Arbeitslosigkeit zu sorgen.

Die Ausgangssituation dafür ist gut. Die Konjunkturprognosen für Deutschland sind positiv, der Arbeitsmarkt bundesweit und auch in Münster zeigt sich weiterhin in stabiler Verfassung, mit einem erwarteten Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahr 2016. Nach wie vor ist es jedoch für die im SGB II betreuten Leistungsberechtigten schwierig, von dieser Entwicklung zu profitieren und den Leistungsbezug zu verlassen. Einem zunehmend nach Fachkräften verlangenden anspruchsvollen Arbeitsmarkt, wie er insbesondere auch in Münster vorherrscht, stehen viele Arbeitsuchende mit fehlenden Qualifikationen und oftmals schwierigen Rahmenbedingungen und eingeschränkter Leistungsfähigkeit gegenüber. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden stagniert somit seit Jahren, auch im Jobcenter der Stadt Münster trotz insgesamt guter Integrationserfolge.

Wie bereits in den Vorjahren steht somit auch 2016 die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden im Fokus des Jobcenters der Stadt Münster. Über eine verstärkte Aktivierung sollen ihre Integrationschancen verbessert werden. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes soll dabei durch Beschäftigung die soziale Teilhabe der Menschen ermöglicht werden. Diese strategische Ausrichtung des Jobcenters der Stadt Münster gilt auch für die weiteren Zielgruppen, die 2016 den Schwerpunkt des Jobcenters bilden: Jugendliche, Menschen mit Behinderung sowie Asylsuchende und Flüchtlinge. Entsprechende konkrete Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der gesteckten Ziele werden im hier vorgelegten Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm vorgestellt. Darüber hinaus erfolgen eine Darstellung der Ausgangssituation des Jobcenters der Stadt Münster und eine ausführliche Bilanz zur Erreichung der für das Jahr 2015 anvisierten Ziele und Schwerpunkte.

Zusammenfassung für die eilige Lektüre

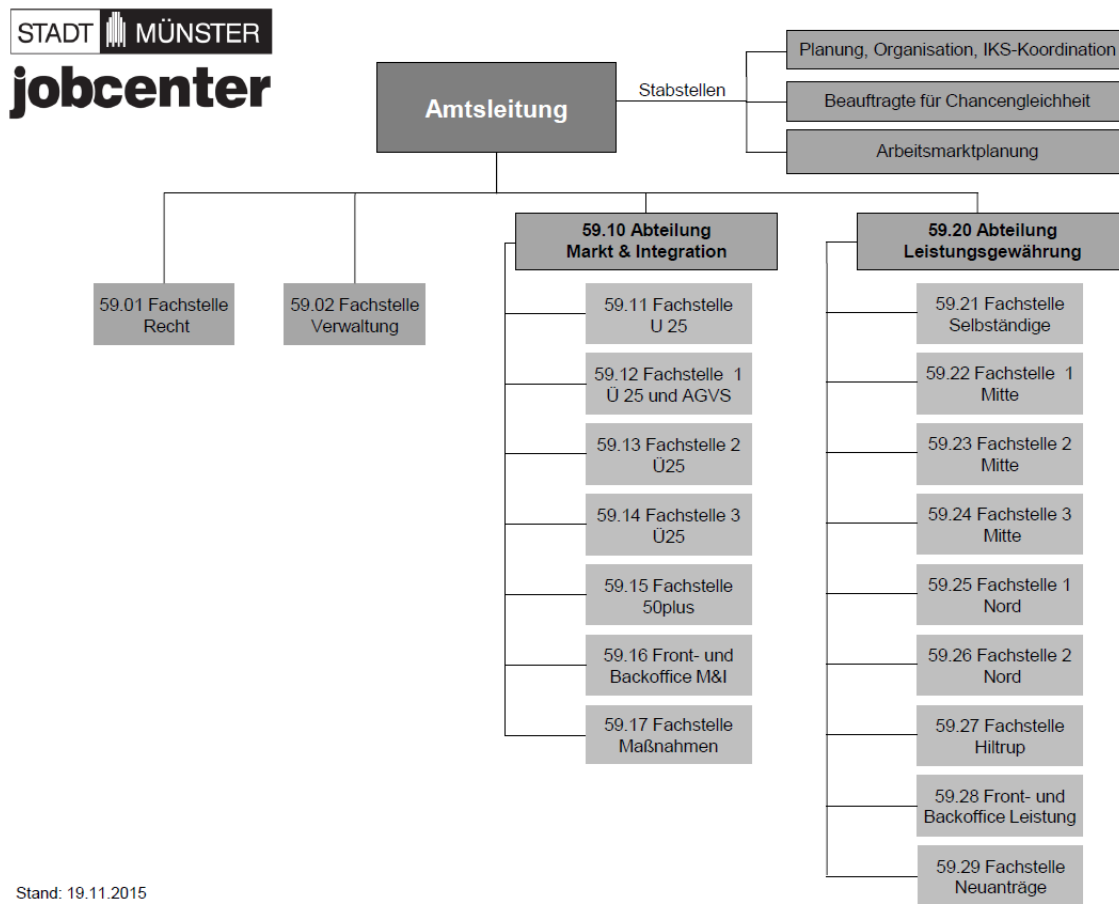
- Der Arbeitsmarkt bundesweit und auch in Münster zeigt sich weiterhin in stabiler Verfassung, mit einem erwarteten Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahr 2016. Nach wie vor ist es jedoch schwierig für die im SGB II betreuten Leistungsberechtigten, insbesondere Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose, von dieser Entwicklung zu profitieren.
- Viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte verfügen nicht über die ausreichenden Qualifikationen für den zunehmend anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Das Jobcenter der Stadt Münster ist deshalb weiterhin bestrebt, möglichst vielen Leistungsberechtigten den Erwerb eines Schul- und Berufsabschluss zu ermöglichen.
- Zur Erreichung der für das Jahr 2015 gesteckten Ziele hat das Jobcenter der Stadt Münster umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug kann das Jobcenter gute Ergebnisse vorweisen. Im Vergleich mit anderen Jobcentern erreicht das Jobcenter der Stadt Münster erneut durchweg gute, überdurchschnittliche Ergebnisse.
- In Fortsetzung der Ansätze der vergangenen Jahre hat das Jobcenter der Stadt Münster für 2016 und darüber hinaus die **strategische Ausrichtung** gesetzt, **soziale Teilhabe durch Beschäftigung** zu ermöglichen. Im Fokus stehen hier insbesondere **Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende** sowie weitere ausgewählte Zielgruppen (**Jugendliche und junge Erwachsene, Asylsuchende und Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung**), für die zahlreiche zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten initiiert bzw. fortgesetzt werden.
- Zur Umsetzung der Ziele und geschäftspolitischen Schwerpunkte werden verstärkt Kooperationen mit anderen Ämtern und weiteren Netzwerkpartnern mit Bezug zum SGB II bzw. den im Jobcenter Münster betreuten Leistungsberechtigten durchgeführt.
- Die finanzielle Ausstattung an Eingliederungsmitteln für 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen werden durch den Bund zusätzliche Eingliederungsmittel zur Verfügung gestellt.
- Das Jobcenter der Stadt Münster hat sich zur Umsetzung der lokalen aktiven Arbeitsmarktpolitik und Ausweitung der Fördermöglichkeiten für die Leistungsberechtigten an verschiedenen Projekten im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode bzw. an offerierten Bundesprogrammen beteiligt bzw. selbst entsprechende Anträge erfolgreich gestellt. Dadurch fließen über Drittmittel erhebliche zusätzliche Fördergelder in die Region.
- Die drei größten Blöcke der Förderung verteilen sich auf Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung, die Förderung der beruflichen Weiterbildung und Arbeitsgelegenheiten. Über alle Instrumente hinweg sind insgesamt über 5.000 Förderungen für das Jahr 2016 geplant.

1 Ausgangssituation

1.1 Organisation des Jobcenters der Stadt Münster

Die Organisationsstruktur des Jobcenters der Stadt Münster (vgl. Abb. 1) besteht im operativen Bereich aus den Abteilungen „Leistungsgewährung“ und „Markt & Integration“. Das operative Geschäft wird durch die der Amtsleitung unterstellten Fachstellen „Verwaltung“ und „Recht“ sowie durch zwei Stabstellen und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unterstützt. Die Abteilung „Markt & Integration“ ist aktuell an den zielgruppenorientierten Beratungs- und Förderangeboten des Jobcenters der Stadt Münster ausgerichtet.

Abbildung 1: Organigramm des Jobcenters der Stadt Münster



2015 hat im Jobcenter der Stadt Münster ein umfassender Organisationsentwicklungsprozess mit dem Ziel der verbesserten Ausschöpfung interner Potenziale stattgefunden. Im Ergebnis ist im Verlaufe des Jahres 2016 die Einführung einer stadtbezirklichen Organisationsstruktur geplant.

1.2 Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Münster

1.2.1 Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen und Berufsausbildungsmarkt

Die Stadt Münster bietet als regionales Oberzentrum spezifische Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote, wie z.B. Spezialgeschäfte, Fachkliniken, Regionalbehörden, Fach- und Hochschulen, durch die neben dem Grundbedarf und dem mittelfristigen auch der spezifische Bedarf gedeckt werden kann. Diese Funktionsausstattung spiegelt sich auch in der Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen wider (vgl. Abb. 2): Der Tertiäre Sektor dominiert mit fast 86 % vor dem Produzierenden Sektor mit knapp 13 %. Bedeutende Branchen sind das Gesundheits- und Sozialwesen mit 29.746 Beschäftigten sowie der Handel mit 20.525 Beschäftigten.

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten/ Wirtschaftsabteilungen/ Wirtschaftsgruppen

Wirtschaftsabschnitte / Wirtschaftsabteilungen / Wirtschaftsgruppen	SV-pflichtige Beschäftigte am Stichtag Ende ...		
	Dez. 2014	Dez. 2013	Veränderung zum Vorjahr in %
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	156.217	152.589	2,4
Gesundheits- und Sozialwesen	29.746	28.617	3,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20.525	20.258	1,3
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Körperschaften	13.150	12.997	1,2
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11.511	11.308	1,8
Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	11.529	11.109	3,8
Information und Kommunikation	9.810	9.545	2,8
Baugewerbe	5.068	4.837	4,8
Überlassung von Arbeitskräften	4.773	4.134	15,5
Gastgewerbe	4.664	4.453	4,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2014

Im Vergleich zum Jahr 2013 (Stand Dez. 2013) stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesen Segmenten um 3,9 % bzw. 1,3 %, während die Anzahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster um 2,4 % wuchs. Wird nach dem Anforderungsniveau der einzelnen Tätigkeiten differenziert, dann kann festgestellt werden, dass ca. 12 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster Helfertätigkeiten ausüben, ca. 70 % arbeiten als Fachkräfte oder Spezialist/Innen.¹

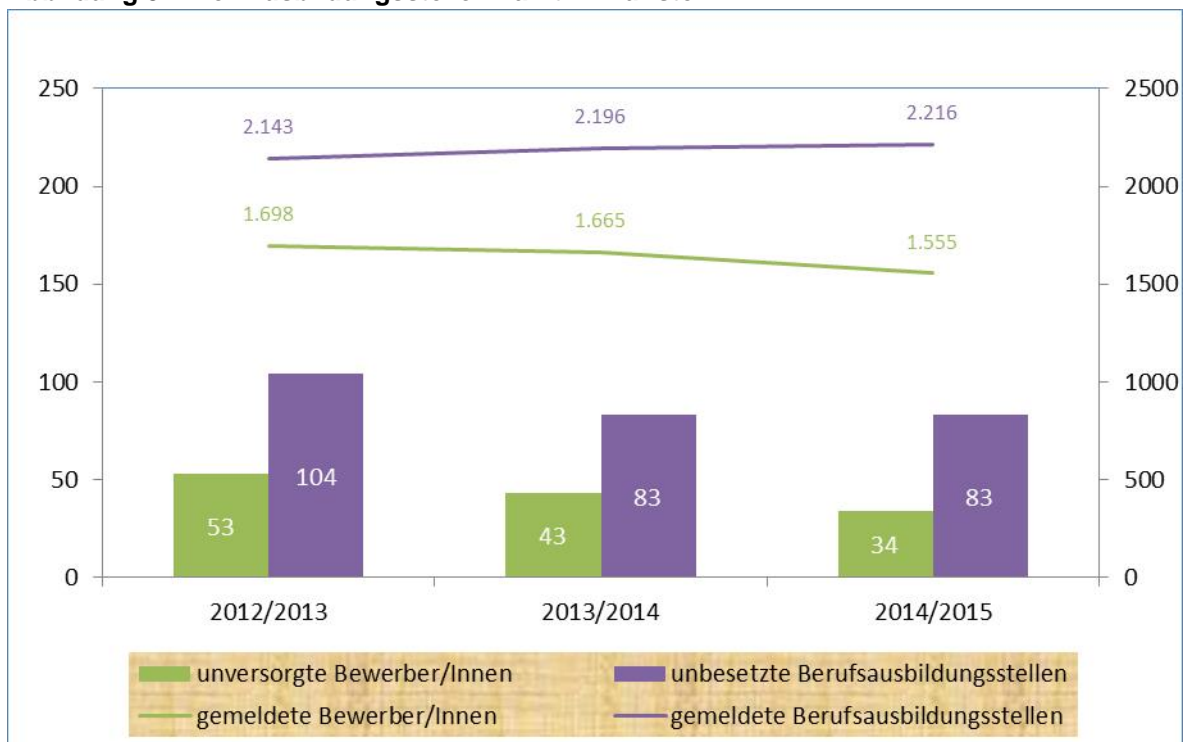
Insgesamt verstetigt sich die Entwicklung zum „Fachkräfte“-Arbeitsmarkt. Neben einer mehrjährigen beruflichen Ausbildung bzw. einem (Fach-) Hochschulstudium werden von

¹ Das Anforderungsniveau bildet die Komplexität der auszuübenden Tätigkeit ab. Für weitere Informationen siehe auch die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) unter www.statistik.arbeitsagentur.de.

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mehrjährige Berufserfahrung sowie vertiefende Weiterbildungsqualifikationen erwartet, z.B. im kaufmännischen Segment im Arbeits- und Personalmanagement, im Arbeitsrecht oder in der Lohn- und Bilanzbuchhaltung. Selbst scheinbar „einfache“ Helfertätigkeiten, wie z.B. im Bereich Lager und Logistik, stellen hohe Anforderungen an die kognitiven Fähigkeiten (z.B. spezielle Softwarekenntnisse), an die physische Leistungsfähigkeit (z.B. Akkordarbeit) und zeitliche Flexibilität (z.B. Wechselschichten) der Bewerber/Innen. Dem gegenüber steht eine große Anzahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die entweder keine oder keine verwertbare Berufsausbildung, aufgrund von individuellen Rahmenbedingungen (u.a. Kinderbetreuung oder Pflege naher Angehöriger) nicht die zeitliche Flexibilität oder infolge von (chronischen) Erkrankungen nicht die physischen Voraussetzungen erfüllen (vgl. auch Kapitel 1.3.1). Für sie wird es zunehmend schwieriger, auf dem 1. Arbeitsmarkt nachhaltig Fuß zu fassen.

Die Bedeutung der tertiären Wirtschaftsbereiche (insbesondere Handel sowie Finanz- und Versicherungswesen) für den Arbeitsmarkt Münster zeigt sich auch anhand der gemeldeten Berufsausbildungsstellen. Der größte Anteil der Ausbildungsstellen verteilt sich wie in den Vorjahren auf den kaufmännischen Bereich (u.a. Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kaufmann/-frau im Einzelhandel). Bis zum September 2015 wurden in Münster insgesamt 2.216 Ausbildungsstellen gemeldet. Gegenüber den Vorjahren bestätigt sich damit der Trend eines stetig anwachsenden Angebots an Ausbildungsstellen. Bei den gemeldeten Bewerber/Innen kann eine gegenläufige Entwicklung beobachtet werden. Im Vergleich zum Vorjahr waren 110 Personen bzw. 6,6 % weniger Personen gemeldet, die eine Berufsausbildung anstreben (vgl. Abb. 3).

Abbildung 3: Der Ausbildungsstellenmarkt in Münster



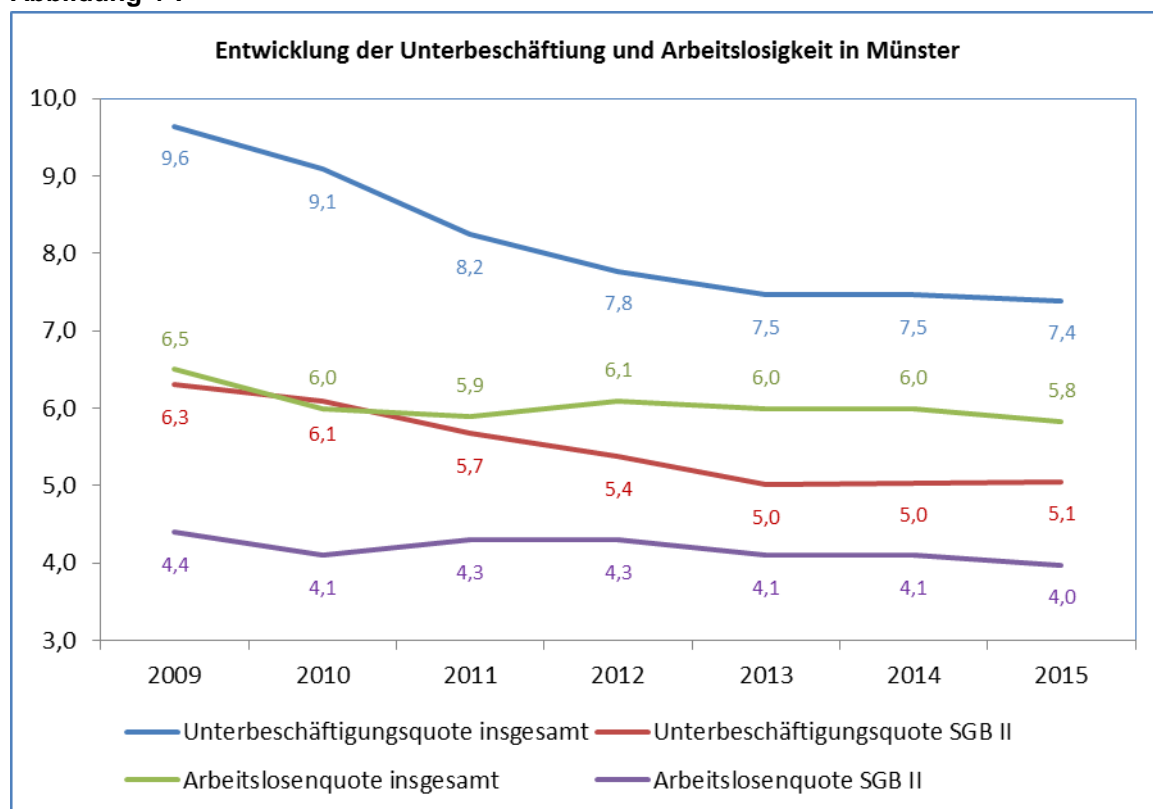
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenstatistik

Wird diese Anzahl ins Verhältnis zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen gesetzt, dann ergibt sich ein Quotient von 1,43. Dies bedeutet, dass in Münster auf eine/n Bewerber/In 1,43 Berufsausbildungsstellen kommen. Im Vorjahr lag der Quotient bei 1,32. In den umliegenden Flächenkreisen liegt der Quotient bei 0,81 (Kreis Coesfeld), 0,75 (Kreis Warendorf) oder 0,89 (Kreis Steinfurt). Damit sind die grundsätzlichen Chancen auf Ausbildung für Jugendliche in Münster sehr gut. Es lässt sich dabei eine steigende Tendenz im Wettbewerb um Auszubildende beobachten: Unternehmen engagieren sich noch stärker als in den Vorjahren, um Jugendliche zu gewinnen. Dies unterstreicht auch die im Vergleich zu den Vorjahren geringere Anzahl von unversorgten Bewerber/Innen. Dass Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, liegt u. a. an einem Mangel an geeigneten Bewerbungen, an für junge Menschen teilweise unattraktiven Ausbildungsstellen und einem deutlich gestiegenen Anforderungsprofil².

1.2.2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Arbeitslosenquoten in Münster (insgesamt sowie im SGB II) verlaufen seit dem Jahr 2011 auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau, mit leicht abnehmender Tendenz. Aktuell liegt die Gesamtarbeitslosenquote (SGB II und SGB III) in Münster bei 5,8 % und die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II bei 4 %.

Abbildung 4³:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

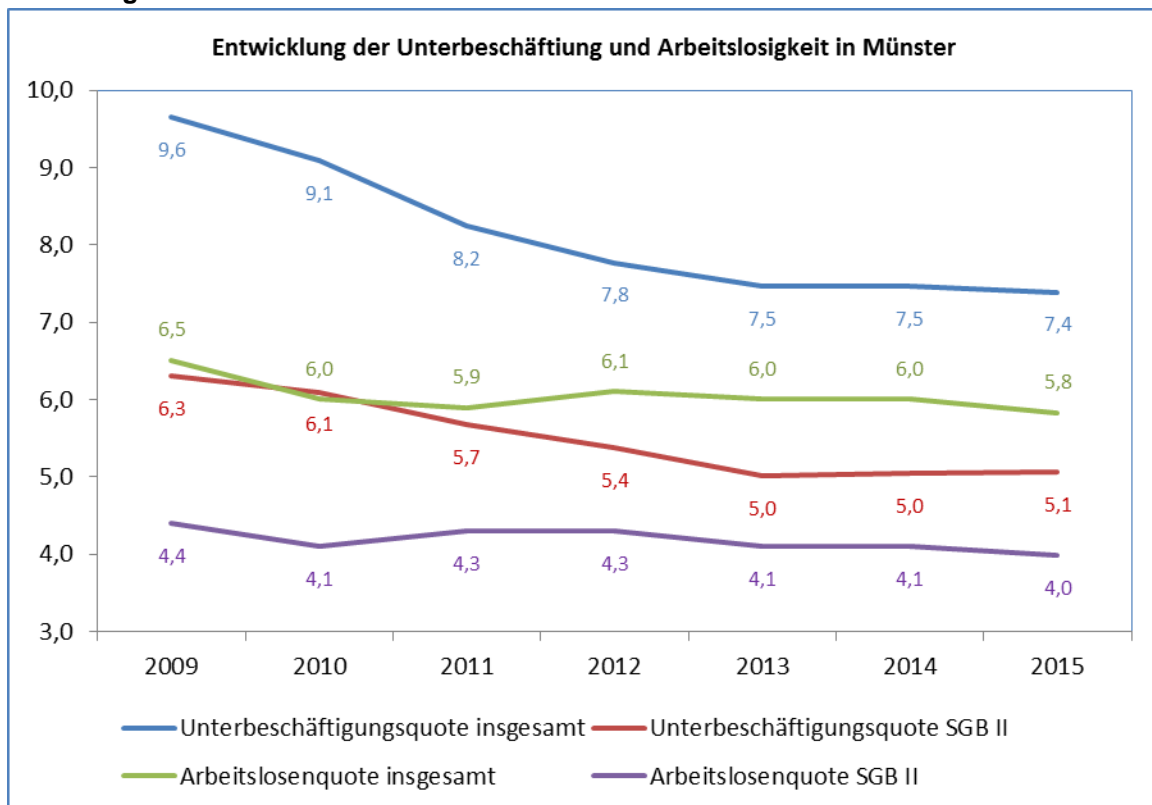
² Quelle, IHK-Ausbildungsumfrage 2014, IHK-NRW

³ Da bei Erstellung der Zeitreihe lediglich ein Teil der Werte für das Jahr 2015 bekannt war (Arbeitslose: Januar bis Oktober, Unterbeschäftigung: Januar bis Juli), wurde aus diesen Werten der Jahresdurchschnitt gebildet.

Bei der Unterbeschäftigungsquote werden nicht nur diejenigen berücksichtigt, die arbeitslos gemeldet sind, sondern auch die Personen dazugezählt, die z.B. an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Seit 2009 sank die Quote in Münster gesamt von 9,6 % auf aktuell 7,4 % (11.900 Personen). Die Entwicklung der Unterbeschäftigtenquote für den Bereich SGB II verläuft fast parallel und liegt im Jahr 2015 bei 5,1 %. Dies bedeutet, dass aktuell 8.153 Personen, die im Sinne des SGB II leistungsberechtigt sind, unterbeschäftigt sind (vgl. Abb. 4).

Werden die SGB II – Arbeitslosenquoten der Stadt Münster, des Landes Nordrhein-Westfalen und Deutschlands miteinander verglichen, dann fällt auf, dass sich die Quote in Münster (4,0 %) insgesamt auf einem niedrigeren Niveau befindet als auf Bundesebene (4,5 %) oder Landesebene (6,0 %). Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass sich die nationale SGB II-Arbeitslosenquote der Münsteraner Quote annähert, während die NRW-Quote konstant bei 6,0 % bleibt⁴ (vgl. Abb. 5).

Abbildung 5:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

1.2.3 Integrationen nach Berufskennziffern und Wirtschaftsklassen

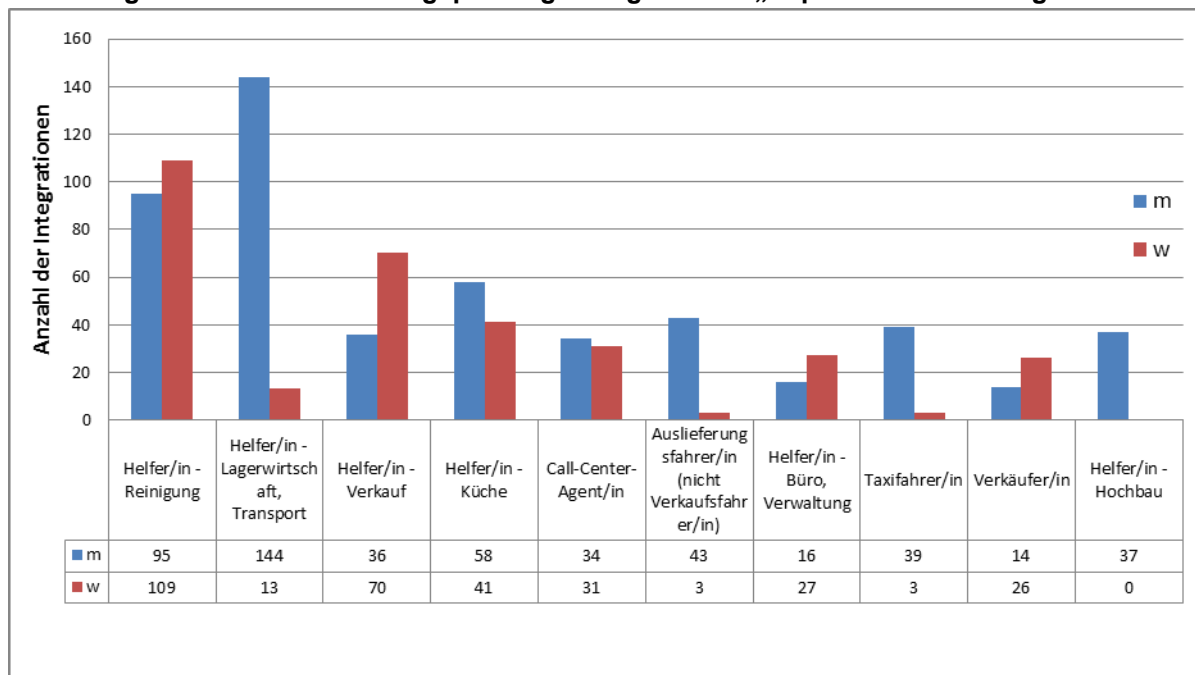
Nachdem allgemeine Merkmale und Strukturdaten des Münsteraner Arbeitsmarkt beleuchtet wurden, soll als nächstes der Frage nachgegangen werden, in welche Berufe die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2015

⁴ Da bei Erstellung lediglich die Werte der Monate Januar bis Oktober für das Jahr 2015 bekannt waren, wurde aus diesen Werte der Jahresdurchschnitt gebildet.

(Berichtsmonate Januar bis Oktober) integriert worden sind⁵. Hierfür wurde durch das Controlling des Jobcenters der Stadt Münster eine entsprechende Auswertung generiert.

Im Berichtsjahr konnten bis zum Auswertungszeitpunkt insgesamt 2.983 Integrationen verzeichnet werden. Davon entfallen ca. 42 % auf Frauen und 58 % auf Männer. Die „Top 10“ der Integrationen sind im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert (vgl. Abb. 6).

Abbildung 6: Sozialversicherungspflichtige Integrationen „Top 10“ - berufsübergreifend



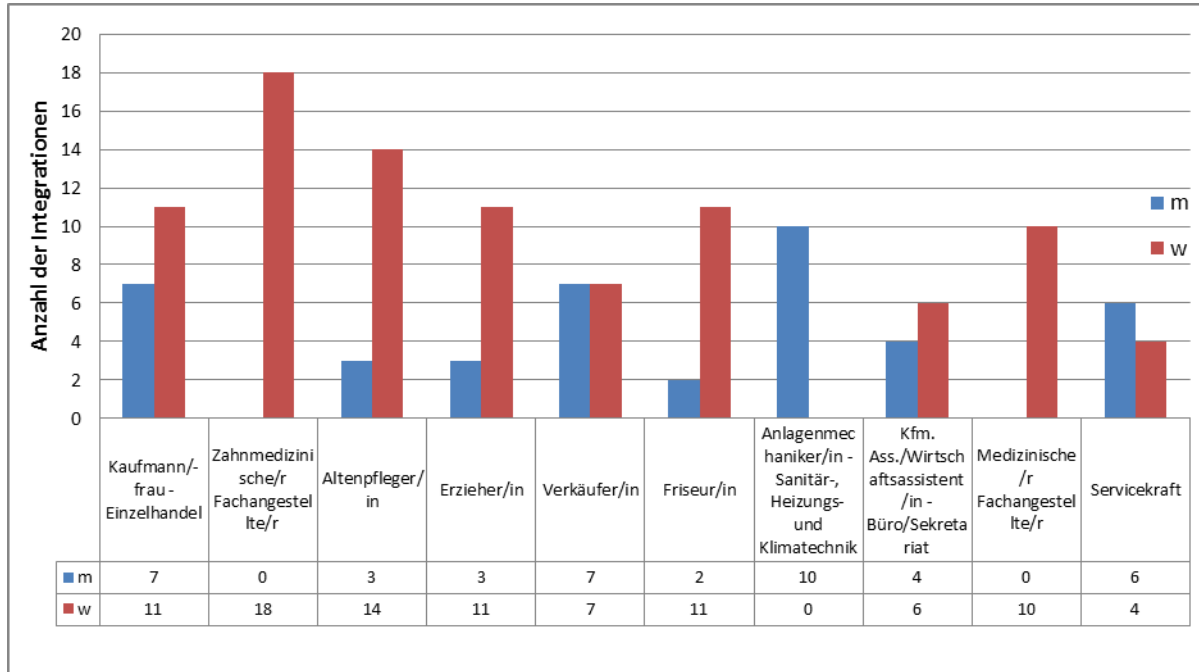
Quelle: eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ; Stand November 2015.

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung fällt auf, dass die meisten weiblichen Leistungsberechtigten eine Beschäftigung im Bereich Reinigung (109 Integrationen) aufnehmen, gefolgt von „Helferin – Verkauf“. Bei den männlichen Leistungsberechtigten dominiert wie im Vorjahr der Bereich Lagerwirtschaft und Transport (144 Integrationen). Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Mehrheit der Integrationen im „Helfer“-Anforderungsniveau befindet. Zwar gibt es auch Integrationen in Berufsfeldern, die ein berufsspezifisches Fach-, Spezial- oder Expertenwissen voraussetzen (z.B. im Sektor „Gesundheit und Soziales“), diese sind aber von geringerer Bedeutung.

Gleichwohl unterstreicht die Entwicklung der Integrationen in eine (über-)betriebliche bzw. schulische Ausbildung, dass das Jobcenter der Stadt Münster konsequent darauf ausgerichtet ist, die regionale Nachfrage nach Fachkräften zu bedienen. Dies lässt sich zum einen daran festmachen, dass die absolute Zahl der Integrationen in Ausbildung im Bereich SGB II im Zeitraum Oktober 2014 – August 2015⁶ um 61 auf insgesamt 372 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (311) gestiegen ist.

⁵ Mit Integration ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit (inkl. mithelfende Familien-Angehörige) sowie die Aufnahme einer (über-)betrieblichen oder schulischen Ausbildung gemeint.

⁶ Das Ausbildungsjahr umfasst eigentlich den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September. Die Daten für September 2015 stehen jedoch noch nicht zur Verfügung, da die Datenbasis von statistischen Auswertungen durch die Bundesagentur für Arbeit monatlich zum Stichtag mit einer festgelegten Wartezeit (3 Monate für die Grundsicherungsstatistik) gebildet wird.

Abbildung 7: Sozialversicherungspflichtige Integrationen „Top 10“ - Ausbildung

Quelle: eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ; Stand November 2015

Zum anderen lässt sich ein relativer und absoluter Anstieg von Ausbildungsverhältnissen im wachsenden Gesundheitssektor feststellen: Im Bereich der Altenpflege (Altenpflegehelfer/In sowie Altenpfleger/In) stieg die Anzahl der Integrationen von 10 (2014) auf 29 (2015). Bei den „Erzieher/Innen“ von 6 (2014) auf 14 im Berichtszeitraum (vgl. Abb. 7). Dieses Ergebnis lässt sich unter anderem auf eine gezielte Beratung seitens der Jobcoaches sowie auf punktuelle Informationsveranstaltungen wie z.B. „Betreuung und Pflege“ am 09.12.2014 oder „Bildungsmesse Pflege“ am 03.09.2015 zurückführen.

1.2.4 Der Arbeitsmarkt 2016 - Ausblick

Die Konjunkturprognosen für Deutschland sind positiv, der Arbeitsmarkt bundesweit und auch in Münster zeigt sich weiterhin in stabiler Verfassung, mit einem erwarteten Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch im Jahr 2016. Vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich steigt, dem Bundestrend folgend, auch in Münster die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften. Münsterspezifische Gewinne sind darüber hinaus weiterhin insbesondere in den Branchenschwerpunkten Information und Kommunikation, den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie im Wissenschafts- und Bildungssektor zu erwarten.

Das Jobcenter der Stadt Münster verfolgt weiterhin das Ziel, erwerbsfähige Leistungsberechtigte passgenau in nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung zu vermitteln bzw., wo dies nicht unmittelbar möglich ist, passgenau zu qualifizieren und ihnen eine langfristige Perspektive auf dem 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Interessant wird zu beobachten sein, welchen Einfluss eine (deutliche) Erhöhung des Arbeitskräfteangebots infolge der aktuell zu beobachtenden Migrationsbewegungen auf die Arbeitskräftenachfrage hat. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, dass durch die Ver-

sorgung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge auch neue Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt entstehen.

Im Folgenden wird der Fokus auf das aktuelle Arbeitskräfteangebot gerichtet.

1.3 Arbeitskräfteangebot SGB II/III

Der Bestand der arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen in Münster hat sich im Vergleich zum Vorjahr in beiden Rechtskreisen, relativ betrachtet aber insbesondere im SGB III, verringert.

Abbildung 8:

Strukturdaten: Stadt Münster - Arbeitskräfteangebot nach Rechtskreis						
	Stadt Münster		SGB III		SGB II	
Bestand Arbeitssuchende	15.032		5.060		9.972	
Bestand Arbeitslose	9.327		2.940		6.387	
Männer	5.186	55,6%	1.599	54,4%	3.587	56,2%
Frauen	4.141	44,4%	1.341	45,6%	2.800	43,8%
15 bis 24 Jahre	892	9,6%	359	12,2%	533	8,3%
darunter: 15 bis 19 Jahre	167	1,8%	41	1,4%	126	2,0%
50 Jahre und älter	2.770	29,7%	859	29,2%	1.911	29,9%
darunter: 55 Jahre und älter	1.671	17,9%	583	19,8%	1.088	17,0%
Ausländer	1.931	20,7%	361	12,3%	1.570	24,6%
Schwerbehinderte	553	5,9%	164	5,6%	389	6,1%
Langzeitarbeitslose	3.857	41,4%	341	11,6%	3.516	55,0%
25 bis 54 Jahre	2.743	29,4%	134	4,6%	2.609	40,8%
55 Jahre und älter	1.002	10,7%	204	6,9%	798	12,5%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Berichtsmonat September 2015

Auffällig ist, dass beide Rechtskreise annähernd die gleiche Struktur aufweisen, jedoch die Gruppe der Ausländer im SGB II deutlich größer ist als im SGB III (24,6 % gegenüber 12,3 %). Systembedingt ist auch die Gruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB II mit 55,0 % signifikant größer als der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB III mit 11,6 % (vgl. Abb. 8). Den Ausführungen in Kapitel 1.2 zu den steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes wird im Folgenden die Struktur der leistungsberechtigten Personen im SGB II, insbesondere auch zu Schul- und Berufsabschlüssen in Kapitel 1.3.1.1, gegenübergestellt.

1.3.1 Struktur der leistungsberechtigten Personen im Jobcenter Münster

Das Jobcenter der Stadt Münster unterstützt und betreut insgesamt 21.280 Personen, davon knapp 14.770 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in rund 11.100 Bedarfsgemein-

schaften (vgl. Abb. 9 und 10). Die Entwicklung der Zahlen im Zeitverlauf (vgl. Abb. 11) zeigt, dass sich die wachsende Stadtbevölkerung Münsters insbesondere seit 2011 auch im SGB II niederschlägt. Dabei ist der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden und der Arbeitslosen im SGB II relativ konstant geblieben, letzterer in 2015 sogar mit abnehmender Tendenz.

Abbildung 9:

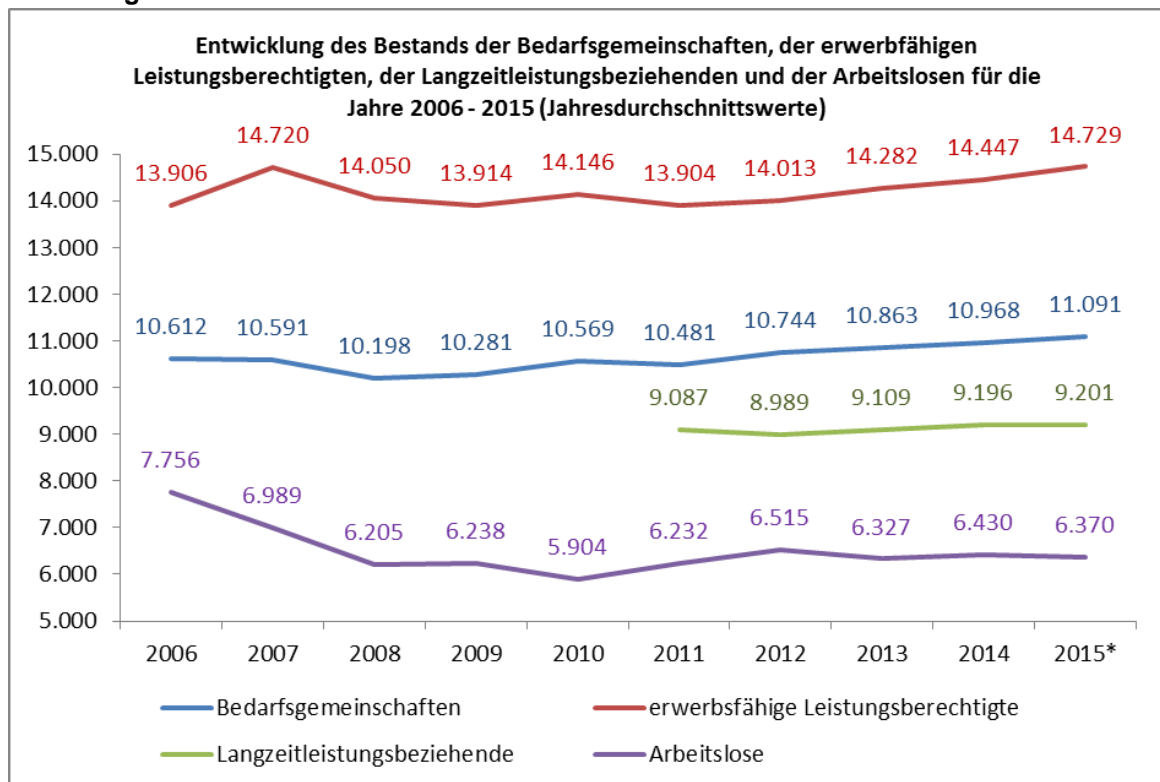
Strukturdaten: Jobcenter Münster - Personen in der Grundsicherung für Arbeit			
	Insgesamt	männlich	weiblich
Personen in Bedarfsgemeinschaften	21.280	10.612	10.668
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.509	3.306	3.203
Unter 15 Jahre	6.256	3.193	3.063
15 Jahre und älter	253	113	140
Deutsche	5.372	2.728	2.644
Ausländer	1.019	530	489
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.771	7.306	7.465
15 bis 24 Jahre	2.911	1.401	1.510
25 bis 49 Jahre	8.335	3.941	4.394
50 Jahre und älter	3.525	1.964	1.561
Deutsche	10.727	5.363	5.364
Ausländer	3.889	1.866	2.023
Alleinerziehende	2.124	134	1.990
Langzeitleistungsbeziehende	9.239	4.275	4.964
17 bis 24 Jahre	1.240	562	678
25 bis 49 Jahre	5.244	2.198	3.046
50 Jahre und älter	2.755	1.515	1.240
Deutsche	7.070	3.327	3.743
Ausländer	2.060	896	1.164
Alleinerziehende	1.607	82	1.525
mit Erwerbseinkommen	3.123	1.379	1.744
Bisherige Verweildauer: unter 2 Jahre	760		
Bisherige Verweildauer: 2 bis 4 Jahre	2.450		
Bisherige Verweildauer: 4 Jahre und länger	5.959		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik SGB II, Berichtsmonat Juni 2015

Abbildung 10:

Strukturdaten Jobcenter der Stadt Münster – Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeit		
gesamt	11.093	100,0 %
mit 1 Person	6.266	56,5 %
mit 2 Personen	2.003	18,1 %
mit 3 Personen	1.344	12,1 %
mit 4 Personen	789	7,1 %
mit 5 und mehr Personen	691	6,2 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik SGB II, Berichtsmonat Juni 2015

Abbildung 11⁷:

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik und Arbeitslosenstatistik

Um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemäß ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen individuell und professionell beraten und fördern zu können, werden sie entsprechend ihrer zielgruppenspezifischen Bedürfnisse von spezialisierten Jobcoaches beraten, die auch die relevanten Netzwerke gut kennen und eng mit ihnen kooperieren. Dabei unterscheidet das Jobcenter der Stadt Münster zwischen folgenden Personengruppen:

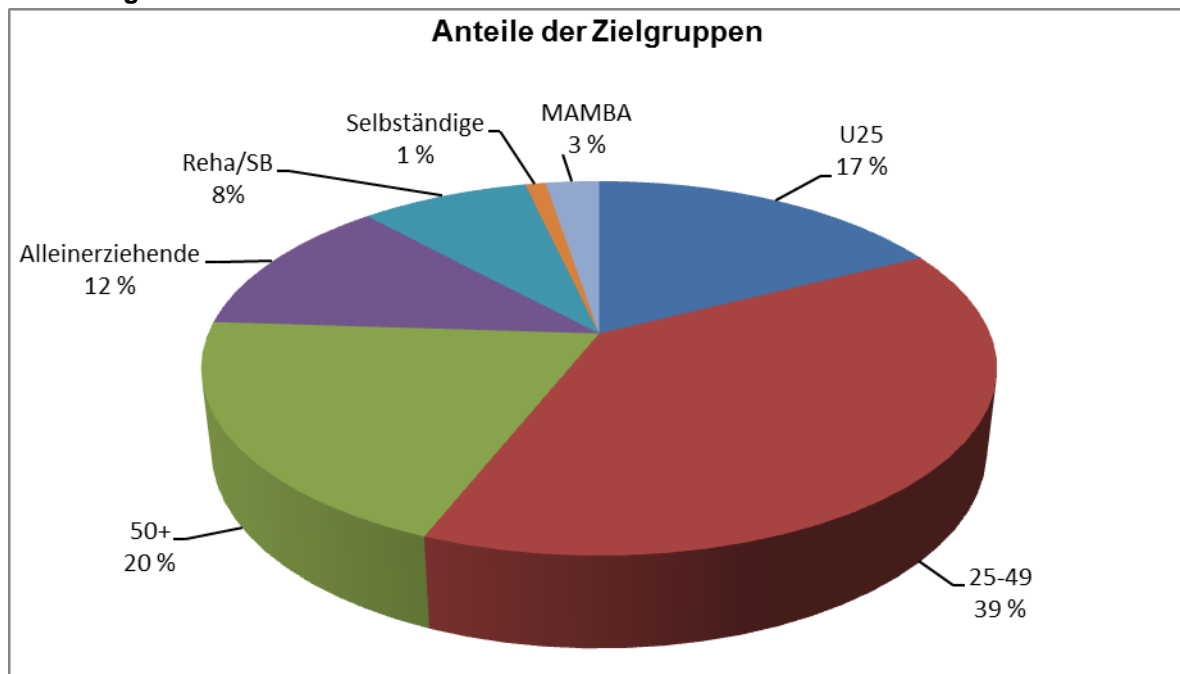
⁷ Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden wird durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erst seit 2011 ausgewiesen.

- Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre
- 25 bis 49-Jährige
- über 50-Jährige / „50plus“⁸
- Alleinerziehende
- Menschen mit Migrationsvorgeschichte
- Menschen mit Behinderung und Rehabilitand/Innen
- Gründungswillige und Selbständige

Die Organisationsstruktur des Jobcenters der Stadt Münster ist entsprechend ausgerichtet (vgl. Abschnitt 1.1.). Eine ausführliche Darstellung der Zielgruppen erfolgt in Abschnitt 1.3.1.2.

Eine Ausnahme bilden die Kund/Innen mit Migrationsvorgeschichte bzw. die Personengruppe der Ausländer/Innen, die grundsätzlich in allen Zielgruppen vertreten sind. Im Rahmen des Projekts MAMBA („Münsters Aktionsprogramm für Migrantinnen und Migranten und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland“) werden Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt in einem gesonderten Team durch spezialisierte Jobcoaches beraten. Zwar ist das Projekt MAMBA zum 30.06.2015 ausgelaufen, die gesonderte Betreuung des Personenkreises wurde jedoch beibehalten. MAMBA ist deshalb in der folgenden Darstellung der Verteilung der Zielgruppen im Jobcenter der Stadt Münster weiterhin enthalten. Das Projekt wird ab dem 01.01.2016 in einer neuen Förderphase fortgesetzt.

Abbildung 12:



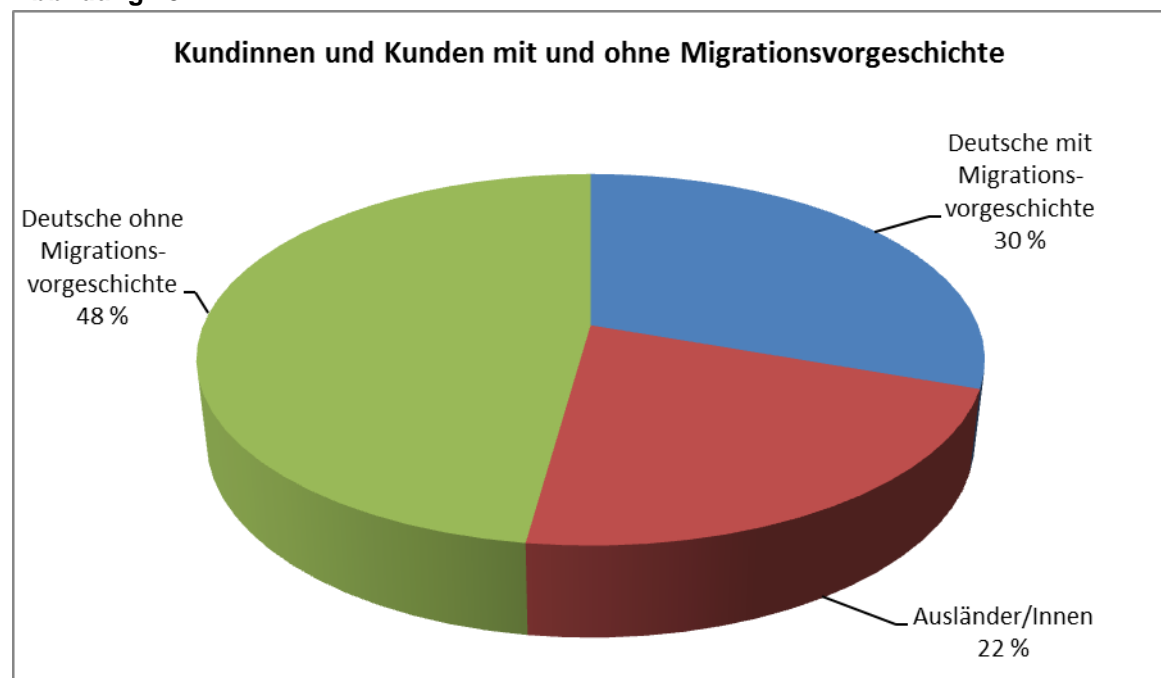
Quelle: Eigene Auswertung, Stand: August 2015

⁸ Die gesonderte Betreuung der Personengruppe der über 50-Jährigen wird zum 31.12.2015 mit Abschluss des Projekts „50plus“ beendet (vgl. hierzu auch die Abschnitte 1.3.1.2 und 2.2.5), die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemäß ihres Profils den übrigen Zielgruppen zugeordnet. Damit ändern sich entsprechend insbesondere die Struktur und auch der Name der Zielgruppe „25- bis 49-Jährige“.

Die prozentuale Verteilung der Zielgruppen (vgl. Abb. 12) entspricht im Wesentlichen den Werten der Vorjahre. Die Zielgruppe der Kund/Innen über 50 Jahre hat allerdings von 24 % auf 20 % Prozent abgenommen. Rehabilitand/Innen und Menschen mit Schwerbehinderung machen dagegen mit einer Steigerung um 3 % zum Vorjahr mittlerweile 8 % der im Jobcenter der Stadt Münster betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus. Die übrigen Zielgruppen sind hinsichtlich ihrer Anteile gleich geblieben oder haben sich lediglich um einen Prozentpunkt verringert oder vergrößert.

Die Auswertung der Zielgruppe „Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ wird gesondert vorgenommen, da diese Personen in allen Zielgruppen vorzufinden sind. Um eine Migrationsbetrachtung der Kundendaten des Jobcenters durchführen zu können, wird innerhalb der abgeschotteten Statistikdienststelle aus dem Melderegister der Stadt Münster die Kundendatei mit den notwendigen Migrationsinformationen aus dem Melderegister der Stadt Münster angereichert. Die Statistikdienststelle erstellt dann unter Beachtung des Datenschutzes aggregierte statistische Auswertungen. Durch dieses Verfahren kann die mit dem Kommunalen Integrationszentrum abgestimmte Betrachtungsweise von Migration für die Kundendaten des Jobcenters angewendet werden. Rund 99 % der verarbeiteten Daten konnten so eindeutig ermittelt werden.

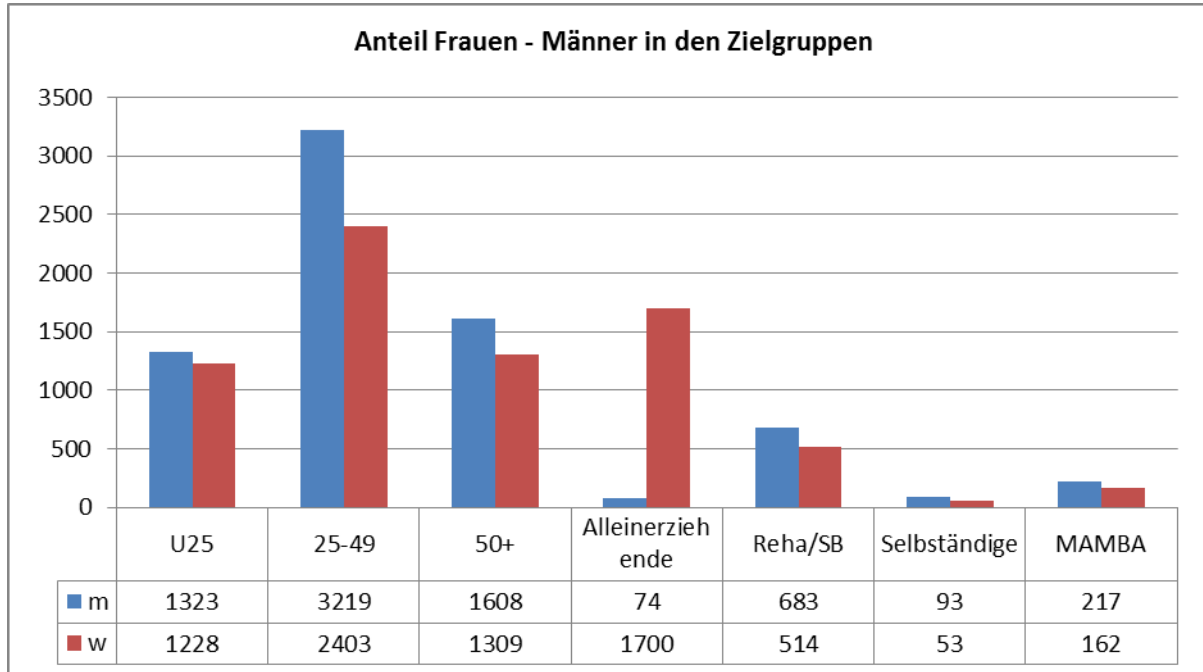
Abbildung 13:



Quelle: Eigene Auswertung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Stand: Januar 2015

Über die Hälfte aller Leistungsberechtigten des Jobcenters der Stadt Münster hat eine Migrationsvorgeschichte. Ihr Anteil ist seit April 2014 von 49 % auf 52 % gestiegen (vgl. Abb. 13). Abzuwarten bleibt die weitere Entwicklung der Zahlen 2016 und darüber hinaus vor dem Hintergrund der Flüchtlingsmigration.

Abbildung 14:



Quelle: Eigene Auswertung, Stand: August 2015

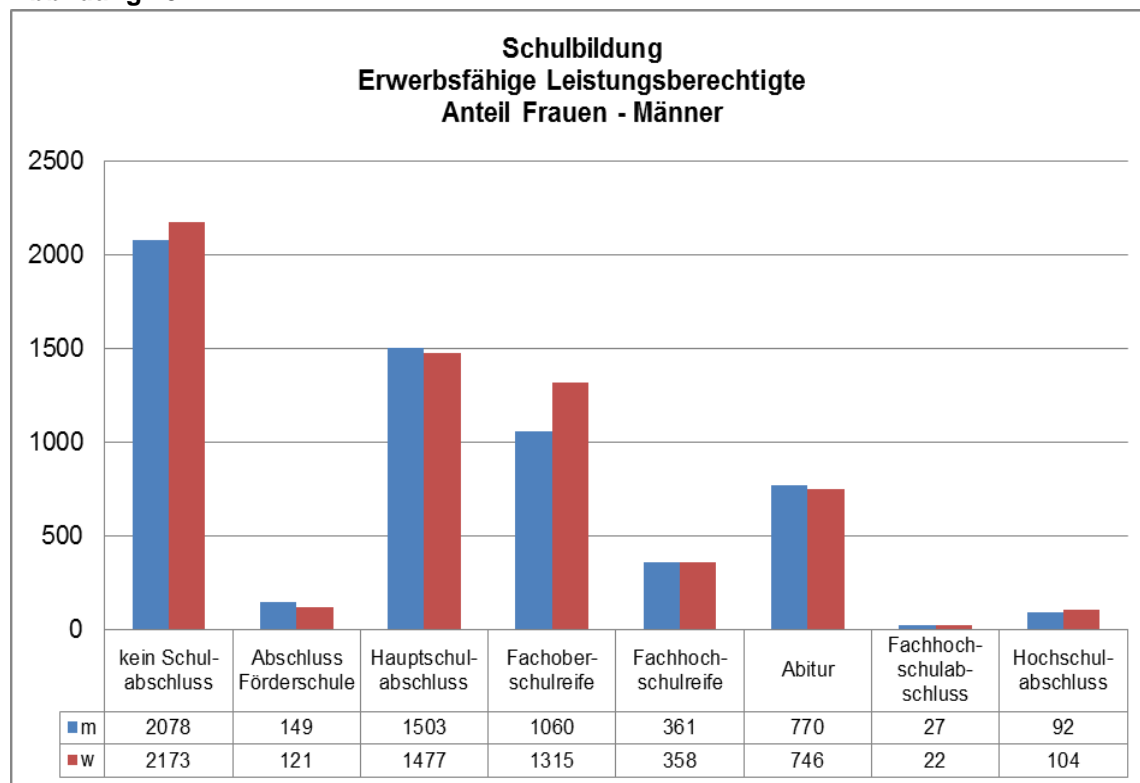
Der Anteil von männlichen und weiblichen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster ist weiterhin annähernd gleich groß (vgl. auch Abb. 7 und 8), unterscheidet sich aber in den einzelnen Zielgruppen (vgl. Abb. 14). Am signifikantesten ist die Differenz bei den Alleinerziehenden: Rund 96 % der Alleinerziehenden sind Frauen, während in den übrigen Zielgruppen der Anteil der Männer höher ist. Die Hauptverantwortung für die Erziehung von Kindern in sogenannten Einelternfamilien und damit auch die Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt somit überwiegend bei den Müttern.

1.3.1.1 Qualifikationsprofile und Einkommensstruktur der Leistungsberechtigten

Zwischen den Qualifikationsanforderungen, die an Beschäftigte gestellt werden (vgl. auch Kap. 1.2), und den Qualifikationsprofilen der Leistungsberechtigten im SGB II bestehen im Allgemeinen erhebliche Diskrepanzen. Dieses Erkenntnis ist nicht neu und wurde in der Vergangenheit bereits umfangreich thematisiert. Das Jobcenter der Stadt Münster setzt umfangreiche Maßnahmen und Instrumente zur Qualifizierung der Leistungsberechtigten ein, insbesondere der Jugendlichen, aber auch der über 25-Jährigen, um sie erfolgreich in den Arbeitsmarkt mit seinen komplexen Anforderungen zu integrieren. Angesichts der hohen Zahlen der Leistungsberechtigten ohne Schul- und Berufsabschluss oder nicht (mehr) verwertbarer Qualifikationen mögen die ergriffenen Maßnahmen als ungenügend erscheinen. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen die persönlichen Rahmenbedingungen und/oder eine eingeschränkte Prozessfähigkeit der Kundinnen und Kunden einer erfolgreichen Qualifizierungsmaßnahme im Weg stehen und die Vorschaltung anderer Mittel oder einer begleitenden Unterstützung erfordern, um die Qualifizierungsfähigkeit des Leistungsberechtigten herzustellen bzw. um den Abbruch einer Maßnahme zu vermeiden. Das Jobcenter der Stadt Münster wird den Einsatz solcher vorbereitender und begleitender Maßnahmen weiter intensivieren.

Schulabschluss⁹

Über ein Drittel der Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster hat nachweislich keinen Schulabschluss (34,4 %). 24,1 % verfügen über einen Hauptschulabschluss, 2,2 % haben die Förderschule abgeschlossen (vgl. Abb. 15).

Abbildung 15:

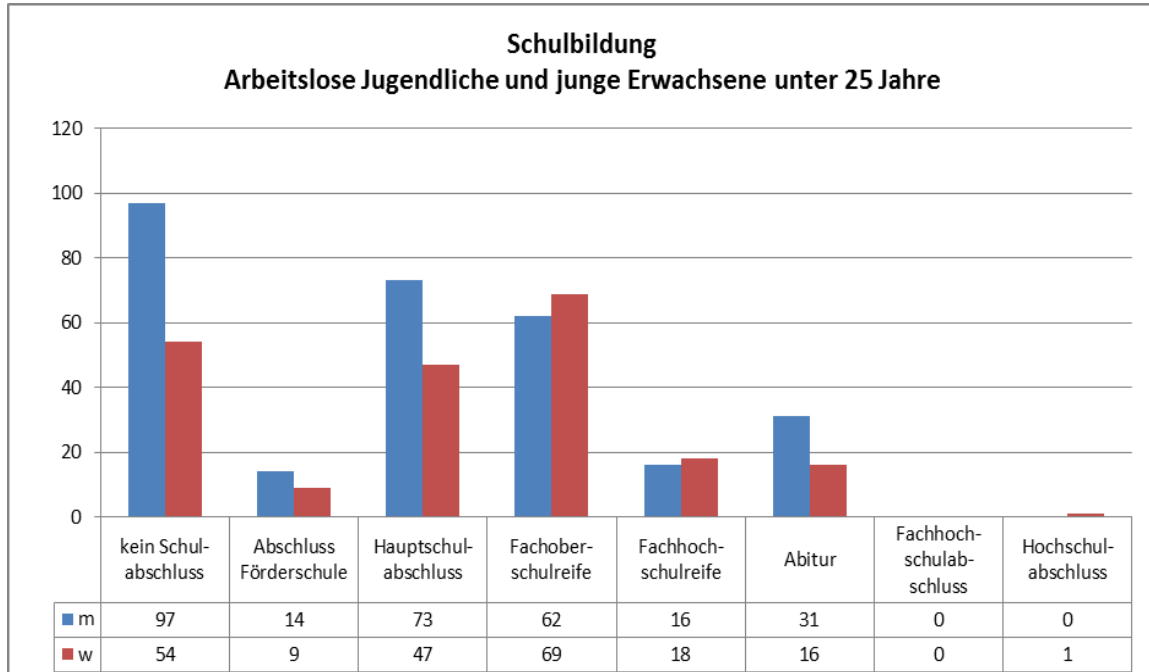
Quelle: Eigene Auswertung, Stand: August 2015

Von den arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren haben 29,8 % nachweislich keinen Schulabschluss, 23,7 % den Hauptschulabschluss und 4,5 % den Förderschulabschluss (vgl. Abb. 16).

Angesichts der Tatsache, dass die Aufnahme einer Berufsausbildung und eine nachhaltige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt ohne Schulabschluss, aber auch mit dem Abschluss der Förderschule oder Hauptschule kaum möglich oder zumindest sehr erschwert sind, ergreift das Jobcenter zahlreiche Maßnahmen, um den Erwerb eines Schulabschlusses zu unterstützen. Bei den Jugendlichen wird insbesondere eng mit dem Amt für Schule und Weiterbildung sowie den Schulen kooperiert, um Schulabbrüche zu vermeiden und die Schüler/Innen zur Absolvierung eines (höherwertigen) Schulabschlusses zu motivieren. Darüber hinaus kann das Jobcenter gem. § 81 SGB III lediglich die Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses übernehmen, insofern die Leistungsberechtigten dies selbst anstreben.

⁹ Nicht berücksichtigt wurden die Fälle, bei denen dieses Merkmal statistisch (noch) nicht erfasst ist („ohne Angabe“) und Leistungsberechtigte, die (noch) keiner Zielgruppe zugeordnet sind.

Abbildung 16:



Quelle: Eigene Auswertung, Stand: August 2015

Für eine Analyse zu den Schulabschlüssen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster sind 841 Datensätze von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgewertet worden, die einen Schul- oder Berufsabschluss selbst anstreben. Zum Zeitpunkt der Erhebung (Oktober 2015) waren 414 erwerbsfähige Leistungsberechtigte arbeitslos, davon 82 Personen unter 25 Jahre und 332 Personen über 25 Jahre. Davon hatten 36 Personen unter 25 Jahre und 173 Personen über 25 Jahre keinen Schulabschluss oder den Abschluss der Sonderschule L/G. Eine Förderung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses wäre für diesen Personenkreis also gem. § 81 SGB III möglich. Dieses Ziel wurde jedoch nur mit insgesamt sechs erwerbsfähigen Leistungsberechtigten direkt angestrebt. Hierbei handelt es sich um fünf Personen unter 25 Jahre und eine Person über 25 Jahre. Bei der Mehrheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (über 50 % der Jugendlichen und fast 58 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 25 – 49 Jahre) reichten die Deutschkenntnisse zum Zeitpunkt der Datenerhebung nicht aus, um erfolgreich den Hauptschulabschluss zu erwerben, so dass zunächst Maßnahmen der Sprachförderung (Integrationskurs etc.) vorrangig waren. Bei den übrigen Leistungsberechtigten wurden andere Maßnahmen angestrebt oder standen in der Person liegende Gründe dem Ziel „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ entgegen.

Von August 2014 bis Juli 2015 nahmen insgesamt 152 erwerbsfähige Leistungsberechtigte an Maßnahmen teil, bei denen die Möglichkeit zur Vorbereitung auf die externe Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses vorhanden war. Davon nahmen 47 Personen an einer Maßnahme teil, bei denen die Vorbereitung auf die externe Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses Schwerpunkt der Maßnahme war. Insgesamt sind 24 Teilnehmende zur Externen Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses angetreten, davon haben 21 Personen den Hauptschulabschluss Kl. 9 oder Kl. 10 tatsächlich erworben.

Nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, denen die Möglichkeit zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses geboten wird, nehmen diese auch wahr. Beispielsweise ist das Modul zur Vorbereitung auf die externe Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen des gewerblich-technischen Trainingscenter im Zeitraum August 2014 bis Juli 2015 von keinem der Teilnehmenden genutzt worden. Beispielsweise zeigt eine Analyse der Maßnahme „Schulabschluss Plus“ für Jugendliche zudem, dass oftmals trotz eingehender Bemühungen aller Beteiligten das gesteckte Ziel zum gegebenen Zeitpunkt aus diversen Gründen nicht erreicht werden kann. Insgesamt waren der Maßnahme 19 Teilnehmende zugewiesen worden, davon haben 9 Personen die Maßnahme abgebrochen. Gründe für den Abbruch waren psychische Überforderung (3), Schwangerschaft (2), mangelnde Motivation (2), schulische Überforderung (1) und Suchtmittelkonsum (1).

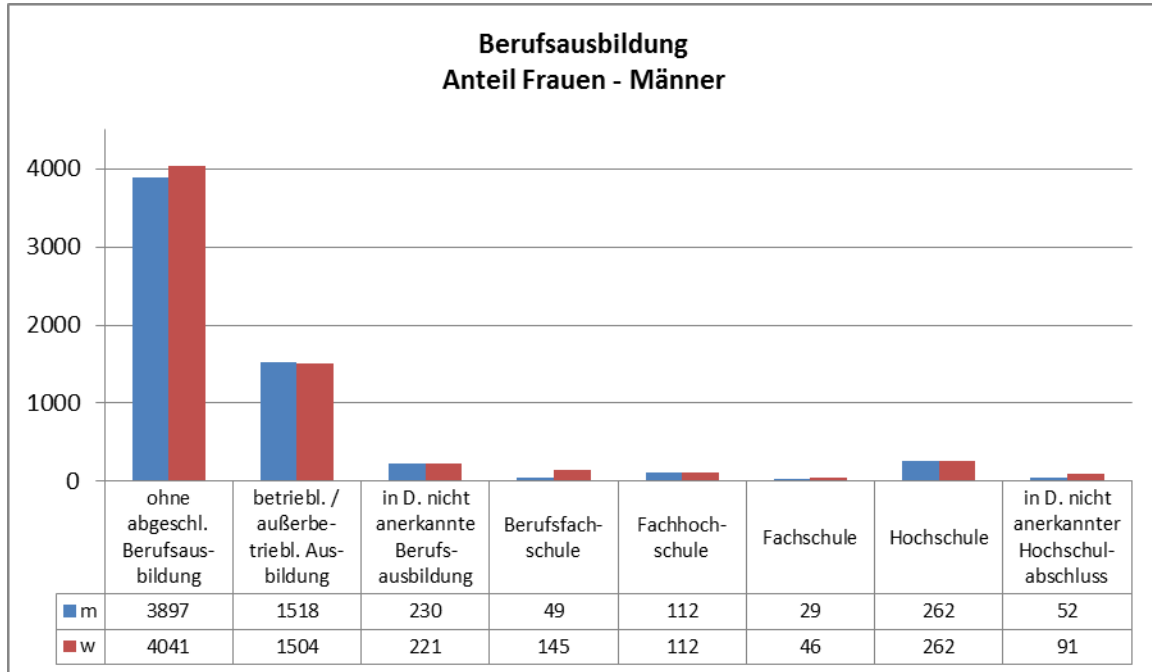
Insgesamt ist das Angebot des Jobcenters der Stadt Münster an Maßnahmen und Teilnahmeplätzen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses größer als der Bedarf. Das Jobcenter wird seine Bemühungen fortsetzen und intensivieren, Jugendliche, aber auch (junge) Erwachsene mit entsprechender beruflicher Perspektive beim Erwerb des Hauptschulabschlusses zu unterstützen. Grundsätzlich jedoch ist die Verringerung der jungen Menschen ohne Schulabschluss eine Aufgabe des Bildungssystems und der Gesamtgesellschaft. Hier sind verstärkte präventive Ansätze gefragt.

Berufsabschluss¹⁰

In Parallele zur Analyse der Schulabschlüsse überrascht es nicht, dass ein großer Anteil der Leistungsberechtigten im SGB II auch über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Im Jobcenter der Stadt Münster betrifft dies 63,1 % der Leistungsberechtigten insgesamt. Hinzu kommen weitere 3,9 %, die einen in Deutschland nicht anerkannten Berufsabschluss haben (vgl. Abb. 17).

¹⁰ Nicht berücksichtigt wurden die Fälle, bei denen dieses Merkmal statistisch (noch) nicht erfasst ist („ohne Angabe“) und Leistungsberechtigte, die (noch) keiner Zielgruppe zugeordnet sind.

Abbildung 17:



Quelle: Eigene Auswertung, Stand: August 2015

Um die Chancen auf eine existenzsichernde und nachhaltige Berufsperspektive der Leistungsberechtigten zu steigern, investiert das Jobcenter der Stadt Münster deshalb in großem Umfang in qualifizierende (abschlussbezogene) Weiterbildungen, insbesondere einzelbetriebliche Umschulungen, aber auch überbetriebliche und schulische Maßnahmen. So wurden bis zum 22.10.2015 insgesamt 113 Umschulungen gefördert, davon 66 (58,4 %) für Männer und 47 (41,6 %) für Frauen. Von den 113 geförderten Leistungsberechtigten haben 47 Personen (40,7 %) eine Migrationsvorgeschichte. Die Umschulungsberufe richten sich dabei an den Potenzialen der Umschüler/Innen, aber auch den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarkts aus. So sind die „Top 5“ der Umschulungsberufe Altenpflegehelfer/In, Berufskraftfahrer/In und Busfahrer/In, Hauswirtschafter/In, Fachinformatiker/In und Industriekaufmann/-frau. Zusätzlich zu den Umschulungen werden zahlreiche weitere Qualifizierungsmaßnahmen gefördert (s. Übersicht in Kap. 3.3). Bei den Leistungsberechtigten, die über einen Berufsabschluss verfügen, der in Deutschland nicht anerkannt ist, gilt es besonders, an die vorhandenen Potenziale anzuknüpfen und für den deutschen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Dies wird insbesondere hinsichtlich des zu erwartenden Zuwachses an geflüchteten Leistungsberechtigten eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Jugendlichen und jungen Erwachsene mit Schulabschluss¹¹ muss eine möglichst rasche Anschlussperspektive für eine Berufsausbildung oder ein Studium eröffnet werden. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang weiterhin die gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Stabstelle „Übergang Schule und Beruf“ im Amt für Schule und Weiterbildung, den Berufsberater/Innen der Agentur für Arbeit, der Jugendhilfe, der Jugendberufshilfe und weiteren Akteuren. Insbesondere für die Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsreif sind oder für die beispielsweise eine Einstiegsqualifizierung oder

¹¹ Die Verteilung von Berufsabschlüssen der unter 25-Jährigen wird nicht gesondert dargestellt, da dieses Merkmal für die Altersgruppe, die sich generell mitten im Berufsfindungs- und Ausbildungsprozess befindet, nicht aussagekräftig ist.

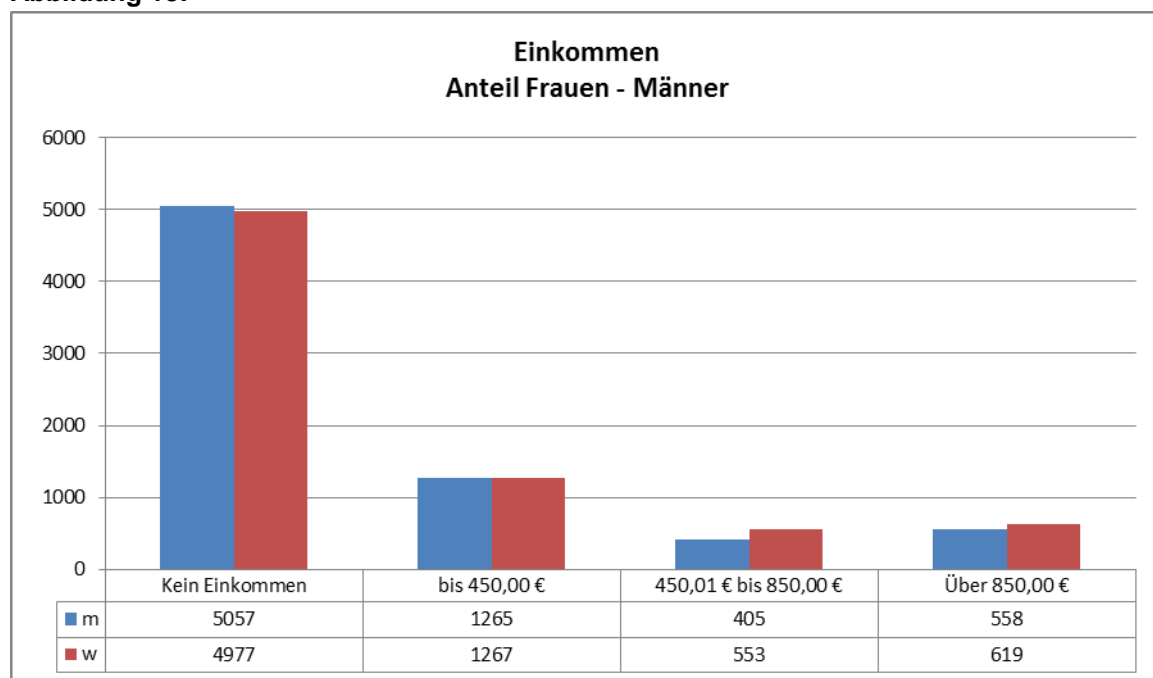
eine Berufsvorbereitende Maßnahme nicht in Frage kommt, werden spezielle Förderungen angeboten. Konkrete Maßnahmen und Projekte sind in den Abschnitten 2.2.2, 2.4.2 und 3.2 aufgeführt.

Um insbesondere das Angebot an praxisbezogenen einzelbetrieblichen Ausbildungs- und Umschulungsplätzen mit anschließender Übernahmemöglichkeit weiter auszubauen, geht der Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters der Stadt Münster diesbzgl. offensiv auf Arbeitgebende zu.

Einkommensstruktur aus Erwerbstätigkeit¹²

68,3 % der Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster erzielen kein Einkommen (5.057 Männer und 4.977 Frauen, vgl. Abb. 18).

Abbildung 18:



Quelle: Eigene Auswertung, Stand: August 2015

31,7 % der Leistungsberechtigten sind sogenannte Erwerbsaufstocker. Sie erhalten neben ihrem Erwerbseinkommen auch Transferleistungen und reduzieren damit ihre Hilfebedürftigkeit und ihre Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen. Auf dem Weg zu einer Beendigung des Leistungsbezuges kann eine (Teilzeit-)Beschäftigung den ersten Schritt darstellen und weitere berufliche Chancen und Perspektiven eröffnen. Allerdings gelingt es einem Großteil der Aufstocker langfristig nicht, das erzielte Erwerbseinkommen signifikant zu steigern und ihren eigenen Lebensunterhalt bzw. den ihrer Bedarfsgemeinschaft vollständig zu bestreiten. Insbesondere die hohen Mietkosten in Münster und der Mangel an erschwinglichem Wohnraum erschweren den Weg aus dem Leistungsbezug, so dass die Reduzierung der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden für das Jobcenter der Stadt Münster eine große Herausforderung

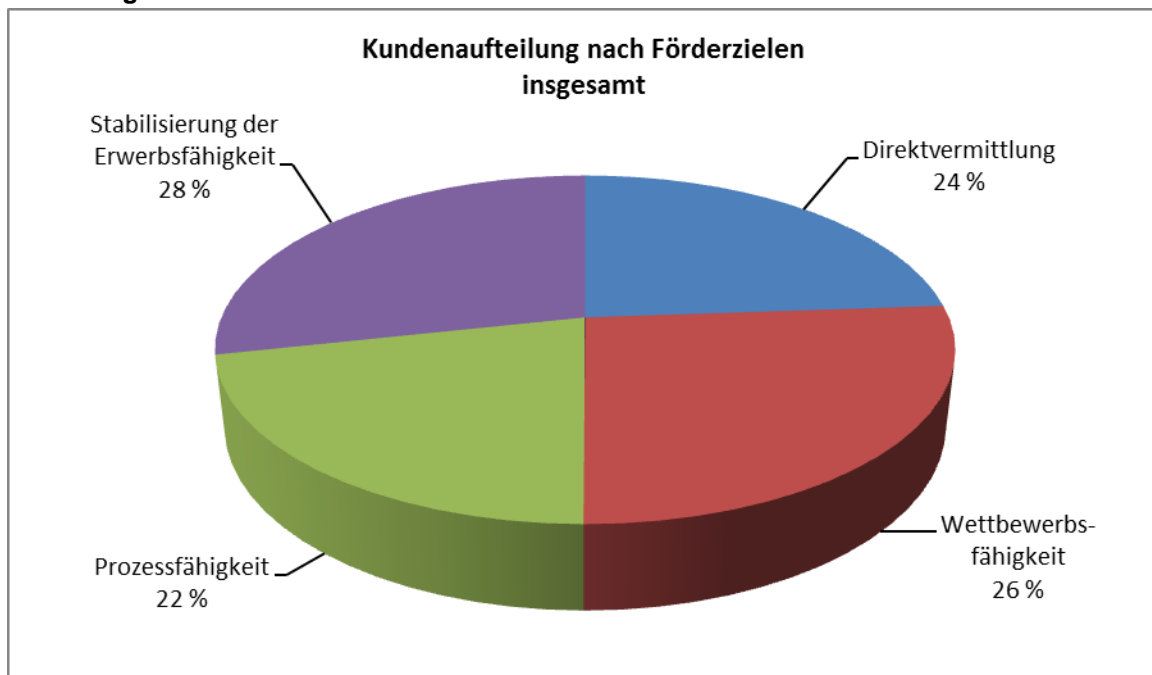
¹² In der Statistik wurden nicht alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters der Stadt Münster erfasst. Nicht berücksichtigt wurden die Kundinnen und Kunden, die keiner Fachstelle zugeordnet sind.

darstellt¹³. Für Leistungsberechtigte, die einer niedrig entlohnten Tätigkeit nachgehen, sowie (Allein-)Erziehende und gesundheitlich Eingeschränkte ist der Zugang zu einer existenzsichernden Beschäftigung besonders schwer.

1.3.1.2 Zielgruppen und Bedarfslagen

Das Profiling und die Hilfeplanung für die Leistungsberechtigten wird nach dem fa:z-Modell¹⁴ durchgeführt. Dabei wird ein für die Kundin/den Kunden vorrangig anzustrebendes Förderziel vereinbart. Für über ein Drittel der Leistungsberechtigten ist aus verschiedenen Gründen (insbesondere Absolvierung einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder einer Ausbildung, Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren, Pflege einer/eines Angehörigen) derzeit keine Hilfeplanung erforderlich. Diese Personen sind bei den nachfolgend aufgeführten Darstellungen der Verteilung der Förderziele, gesamt und zielgruppenspezifisch, nicht berücksichtigt¹⁵.

Abbildung 19:



Quelle: Eigene Auswertung, Stand: August 2015

Mit 24 % der übrigen Leistungsberechtigten wird die Direktvermittlung¹⁶ angesteuert. Mit knapp Dreiviertel der Leistungsberechtigten, mit denen eine Hilfeplanung entwickelt wird,

¹³ Vgl. hierzu auch die Ergebnisse der Mini-Job-Studie „Struktur, Rahmenbedingungen und Hintergründe von Mini-Jobs in der Region Münsterland. Kurzbericht 2015“, die im Auftrag der Regionalagentur Münsterland und der „Initiative der Kommunalen Jobcenter in der Region Münsterland“ erstellt worden ist.

¹⁴ Das Fallsteuerungskonzept des Jobcenters der Stadt Münster. fa:z© = Förderansatz: Ziel

¹⁵ Auch die Leistungsberechtigten, für die noch kein Förderziel vereinbart wurde, tauchen in diesen Zahlen entsprechend nicht auf. Als Folge weichen die Zahlen in diesem Abschnitt von den Zahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in den Abbildungen 8 und 10 sowie von den Anteilen der Männer und Frauen in den Zielgruppen in Abbildung 14 ab.

¹⁶ Bei Vereinbarung des Förderziels Direktvermittlung ist im Rahmen der fa:z-Logik nicht zwingend eine sofortige Integration in Arbeit möglich. Mit vielen Arbeitsuchenden muss zunächst das Bewerbungs- und Stellensuchverhalten, z. B. durch ein Bewerbungstraining, gestärkt werden, und es sind umfassende Bemühungen, auch durch den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters, notwendig, um die Kundin/den Kunden passend am Arbeitsmarkt zu platzieren.

müssen zunächst andere Ziele als die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt verfolgt werden (vgl. Abb. 19).

Aus Abbildung 20 ist ersichtlich, welche Ressourcenbereiche den einzelnen Förderzielen zugrunde liegen und ggf. einer Stärkung bedürfen.

Abbildung 20: Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell

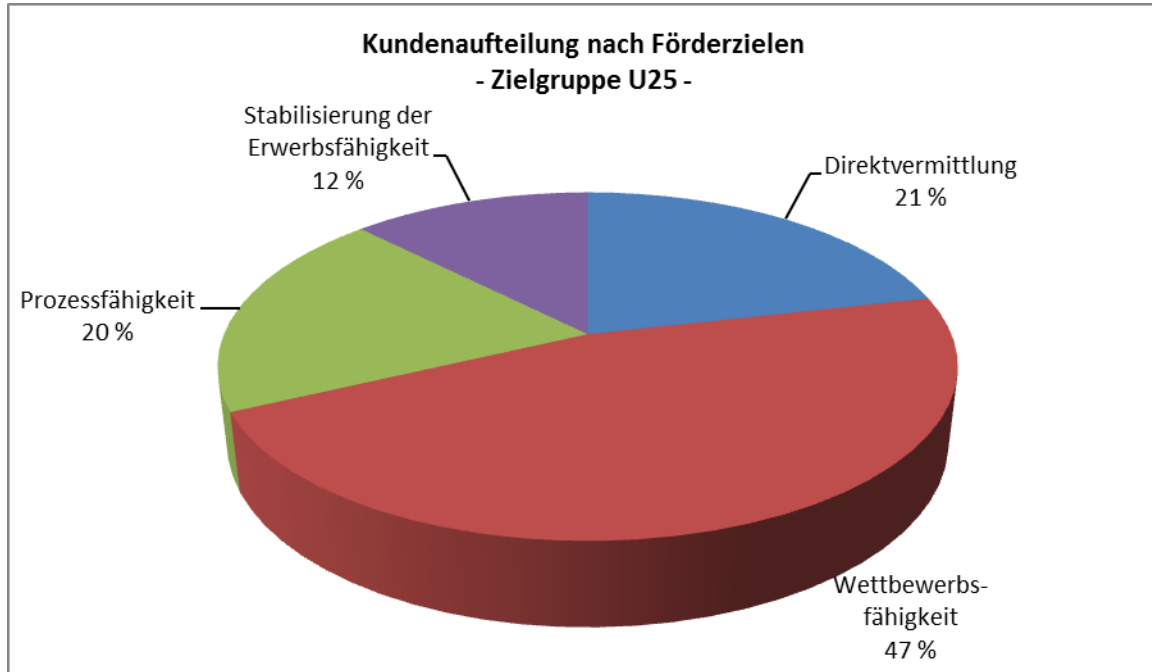
Förderziel	Direktvermittlung	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Herstellung der Prozessfähigkeit	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Vermittlung, Verringerung/Beendigung des Hilfebezugs 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Möglichkeiten, Erarbeitung einer Berufsperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> Kunden prozessbereit machen, Erarbeitung einer Entwicklungsperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Leistungsfähigkeit
Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
Qualifikation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Arbeitsverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Sozialverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Motivation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Mitwirkung in der Fallsteuerung	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Rahmenbedingungen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Lebenspraktische Kompetenzen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel

Neben den allgemeinen Kundenstrukturdaten werden im Rahmen der jährlichen Arbeitsmarktplanung auch die individuellen Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen (vgl. Abbildung 12) in gesonderten Planungsworkshops analysiert und berücksichtigt. Die Planungsworkshops werden unter Beteiligung des Jobcenter-Beirats sowie Vertreter/Innen der relevanten Fachämter durchgeführt. Im Folgenden werden die einzelnen Zielgruppen kurz beschrieben und die wesentlichen Handlungsbedarfe aufgezeigt.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre / U25

Im Jobcenter der Stadt Münster werden durchschnittlich 2.600 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis unter 25 Jahre betreut. Davon besuchen ca. 1.000 Jugendliche eine allgemein- oder berufsbildende Schule. Fast 500 weitere Jugendliche stehen dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung, weil sie beispielsweise eine betriebliche, schulische oder außerbetriebliche Ausbildung, eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) absolvieren, sich der Kindeserziehung widmen, der Leistungsanspruch (noch) nicht geklärt ist, etc. Im August waren 681 Jugendliche und junge Erwachsene arbeitslos oder arbeitssuchend registriert, davon 270 (39,6 %) weibliche und 411 (60,4 %) männliche. Die Förderziele verteilen sich wie folgt (vgl. Abb. 21):

Abbildung 21:



Quelle: Eigene Auswertung, Stand: August 2015

Der hohe Anteil der Zielgruppe U25, mit denen zunächst die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit angesteuert wird (47 %), ergibt sich überwiegend aus der Tatsache, dass ein großer Teil der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren keine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung besitzt und das Jobcenter der Stadt Münster durch Qualifikation eine nachhaltige und existenzsichernde berufliche Perspektive schaffen möchte. Daher steht der Leitsatz „Ausbildung vor kurzfristiger Integration“ auch für 2016 weiterhin im Vordergrund. Die Fachstelle U25 führt in diesem Sinne seit dem 01.01.2012 mit spezialisierten Ausbildungsstellenvermittler/Innen die Ausbildungsvermittlung in Eigenregie durch. Die Einmündung in Ausbildung wird dabei aktiv und systematisch nach einem 10-Punkte-Plan verfolgt. Zur zusätzlichen Unterstützung der Ausbildungssuchenden wurde bereits zum 01.04.2014 eine gemeinsame Jugendservicestelle mit der Agentur für Arbeit eingerichtet. Die bewährten gemeinsamen Beratungen der Jobcoaches mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit finden seitdem in zweiwöchigem Abstand statt. Mit dieser und weiteren Maßnahmen wird auch den Jugendlichen Rechnung getragen, die dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bereits näher stehen (22 % im Förderziel Direktvermittlung), um sie gezielt zu unterstützen und zu integrieren.

Mit den Ausbildungsbegleitenden Hilfen und der Assistierten Ausbildung, die zum 01.05.2015 neu eingeführt wurde (das Jobcenter der Stadt Münster beteiligt sich an einer von der Agentur für Arbeit ausgeschriebenen Maßnahme), unterstützt das Jobcenter der Stadt Münster förderungsbedürftige junge Menschen in der Ausbildung

1. beim Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
2. bei der Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und
3. bei der Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses.

Die Verbesserung des Schulabschlusses wird außerdem in den Beratungen immer wieder als Ziel in den Vordergrund gerückt, um den Weg in Ausbildung zu ebnen. Im Planungsworkshop für das Jahr 2016 wurde festgehalten, dass insgesamt etwa 380 Ju-

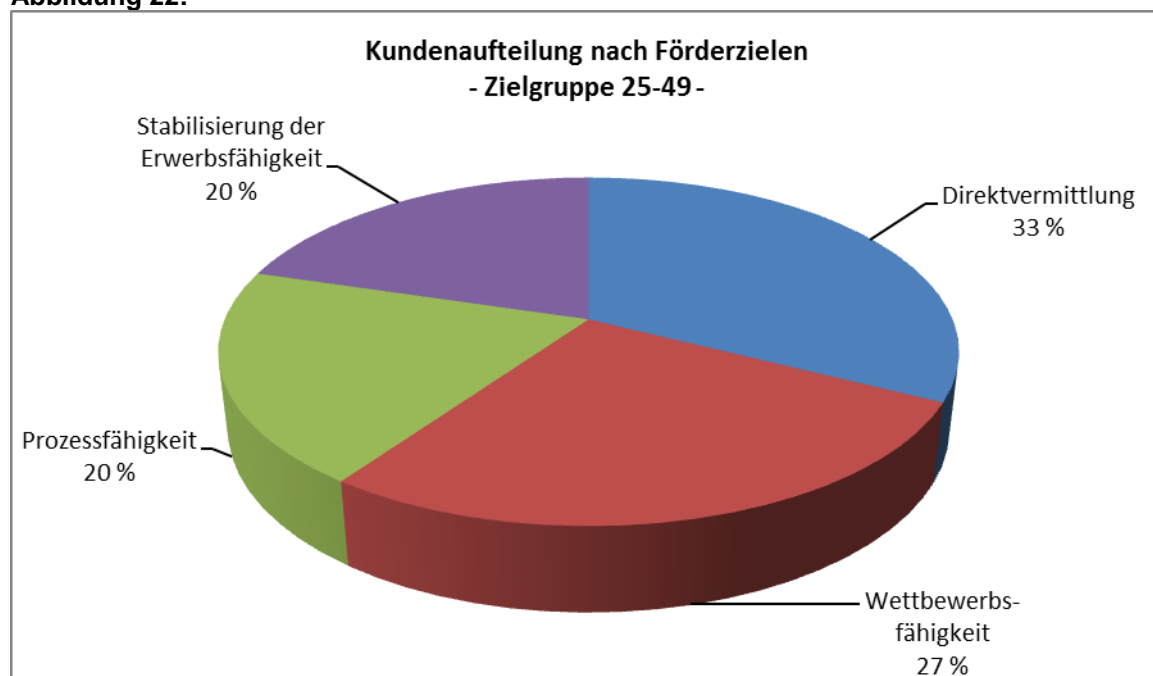
gendliche aus der Fachstelle U25 über keinen Schulabschluss verfügen. Daher werden Maßnahmen zur entsprechenden Unterstützung vom Jobcenter weiter finanziert (u.a. Schulabschluss Plus).

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben verstärkt gezeigt, dass nicht alle Jugendlichen ohne Weiteres imstande oder motiviert sind, einen Schulabschluss zu erlangen bzw. nachzuholen oder eine Ausbildung zu absolvieren, wie die exemplarische Auswertung zu den Maßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses zeigt (vgl. Abschnitt 1.3.1.1). So gilt es mit immerhin 20 % zunächst die Prozessfähigkeit (z. B. aufgrund schwieriger persönlicher Rahmenbedingungen oder eingeschränkter lebenspraktischer Kompetenzen) zu stärken. Auch für diese jungen Menschen werden vermehrt geeignete Maßnahmen und Projekte durchgeführt. In Fortsetzung der erfolgversprechenden Ansätze aus den vergangenen Jahren liegt einer der Handlungsschwerpunkte im Jahr 2016 weiterhin auf der Zielgruppe der Jugendlichen, insbesondere auf der gezielten und bedarfsgerechten Förderung benachteiligter junger Menschen (vgl. die detaillierten Darstellungen in den Abschnitten 2.2.2, 2.4.2 und 3.3, hier insbesondere Abbildung 49).

25- bis 49-Jährige

Die Gruppe der 25-49-Jährigen umfasst systematisch gesehen all diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die keiner anderen Zielgruppe zugeordnet werden. Sie ist mit 39,0 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die quantitativ größte und sicher auch heterogenste Zielgruppe. Von den 2.765 Personen, mit denen eine Hilfeplanung erstellt wurde, sind 1.024 (37 %) Frauen und 1.741 (63 %) Männer.

Abbildung 22:



Quelle: Eigene Auswertung, Stand: August 2015

Für immerhin ein Drittel der 25- bis 49-Jährigen wird über das Förderziel der Direktvermittlung kurz- bis mittelfristig die Integration in Beschäftigung angestrebt (vgl. Abb. 22). Das bewährte Beratungs- und Unterstützungsangebot und insbesondere auch die Ein-

bindung des Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters der Stadt Münster als direkte Schnittstelle zu den Arbeitgebenden, werden 2016 fortgesetzt und ausgebaut (vgl. die Abschnitte 2.2.2. und 2.4.2). Des Weiteren soll durch beschäftigungsvorbereitende Angebote mit Arbeits- und Berufsbezug ein „gleitender“ Übergang in den 1. Arbeitsmarkt gestaltet werden: z.B. durch individuelle Stärkenermittlung mit Praxisbezug oder in Form einer assistierten Arbeitsaufnahme durch ein begleitendes Coaching. Die Angebote sollen aufeinander aufbauen und in einen kontinuierlichen Beratungsprozess eingebettet sein.

Für die ca. zwei Drittel Leistungsberechtigten der Zielgruppe, mit denen zunächst andere Ziele als die Direktvermittlung verfolgt werden, soll der Fokus 2016 zum einen auf die Aufrechterhaltung und Stärkung bzw. Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit gelegt werden. Eine große Herausforderung besteht darin, Angebote zu kreieren, die mit den Bedürfnissen und Erwartungen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übereinstimmen. Des Weiteren zeigt die Erfahrung aus dem Jahr 2015 und davor, dass bei der Aktivierung und Entwicklung von „weichen“ Ressourcen ein längerer Zeitraum berücksichtigt werden sollte, damit sich die angestrebten Ziele wirkungsorientiert entfalten können. Diese Erkenntnis soll 2016 verstärkt in die individuelle Beratung und in die Konzipierung von Fördermaßnahmen einfließen.

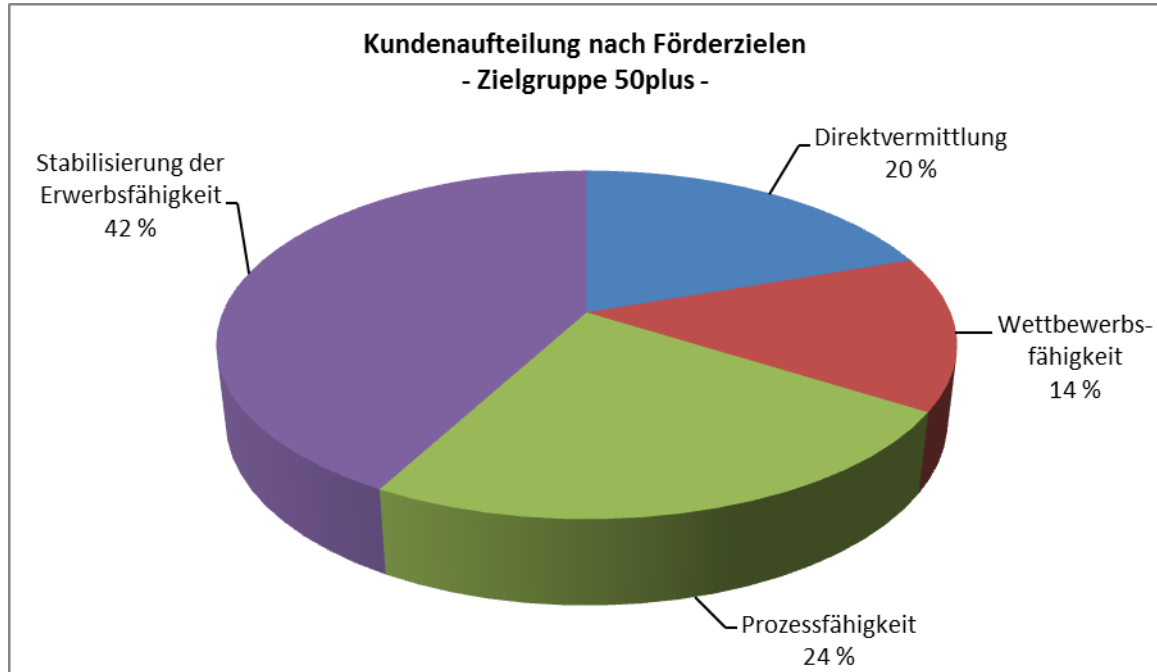
Knapp 63 % der Personen in dieser Zielgruppe sind Langzeitleistungsbeziehende und stehen damit, wie bereits 2015, im geschäftspolitischen Fokus des Jobcenters der Stadt Münster. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Projekte für Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose in den Jahren 2015 und 2016 sind in den Abschnitten 2.2.2, 2.4.2 und 3.3 dargestellt.

Über 50-Jährige / „50plus“

In der Zielgruppe der über 50-Jährigen wurde mit 1.907 Leistungsberechtigten ein Förderziel festgelegt. 786 Personen (41,2 %) davon sind Frauen und 1.121 (58,8 %) Männer.

Viele der älteren Arbeitssuchenden bringen für die Arbeitsmarktintegration förderliche Qualitäten wie Berufserfahrung, Zuverlässigkeit und Problemlösungskompetenzen mit. Dennoch haben sie es schwerer als jüngere Menschen, wieder Arbeit zu finden, wenn sie einmal arbeitslos geworden sind. Dies ist nicht nur auf Vorbehalte der Arbeitgebenden, sondern auch auf objektiv vorhandene Leistungseinschränkungen zurückzuführen. So wird mit 42 % der über 50-Jährigen Leistungsberechtigten zunächst die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit angestrebt, weil schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, die die Integration in Arbeit schwierig oder unmöglich gestalten. Dies umfasst, wie in allen Zielgruppen, auch psychische Erkrankungen. Mit weiteren 38 % stehen zunächst die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit oder der Prozessfähigkeit an (vgl. Abb. 23).

Abbildung 23:



Quelle: Eigene Auswertung, Stand: August 2015

Das Jobcenter der Stadt Münster hat in den vergangenen Jahren durch die Teilnahme an dem Projekt „Perspektive 50plus“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zusätzliche personelle Ressourcen und Eingliederungsmittel für die Beratung, Förderung und Integration der über 50-Jährigen Leistungsberechtigten nutzen können und hiermit gute Erfolge erzielt (vgl. hierzu Abschnitt 2.2.5). Mit Auslaufen des Projekts zum 31.12.2015 werden die hinzugewonnenen Kompetenzen hinsichtlich der Zielgruppe der älteren Arbeitsuchenden im Jobcenter der Stadt Münster in den Regelbetrieb überführt. Insbesondere sollen weiterhin Maßnahmen und Aktivitäten für Leistungsberechtigte mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit durchgeführt werden, die nicht nur unter den Älteren, den Menschen mit Schwerbehinderung und den Rehabilitanden, sondern in allen Zielgruppen vorhanden sind (vgl. Abschnitt 3.3, z. B. „Arbeitsdiagnostik für psychisch Erkrankte und Krankheitseinsichtige“). Auch präventive Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit, wie z. B. „Aktiv und Fit in den Job“, haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, aus der Einsicht heraus, dass sich Arbeitslosigkeit an und für sich nachteilig auf die Leistungsfähigkeit auswirken kann.

Alleinerziehende

Für fast die Hälfte der Alleinerziehenden (47 %) ist eine Hilfeplanung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da Erziehende bis zum 3. Lebensjahr des Kindes dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen müssen (vgl. §10 SGB II). Mit diesen Personen wird rechtzeitig vor dem 3. Geburtstag des jüngsten Kindes eine perspektivische Beratung durchgeführt.

Von den 825 Alleinerziehenden, mit denen ein Förderziel vereinbart wurde, sind 775 (95,8 %) weiblich und 50 (4,2 %) männlich. Gemein ist beiden, dass sie die hauptsächliche Sorge für die mit ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder tragen. Oftmals

stellen nicht ausreichende Betreuungsarrangements für die Kinder ein Haupthindernis für die Integration in Beschäftigung dar. Daher wird mit 40 % der Alleinerziehenden die Stärkung der Prozessfähigkeit angestrebt (vgl. Abb. 24). Dabei werden unter konsequenter Einbeziehung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien insbesondere die Möglichkeiten der Sicherstellung oder Ausweitung der Kinderbetreuung ausgelotet.

Zusätzlich verfügt mehr als die Hälfte der Zielgruppe nicht über eine abgeschlossene Ausbildung oder eine verwertbare berufliche Qualifizierung. Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und damit in eine mögliche eigenständige Finanzierung des Lebensunterhalts ist dadurch deutlich erschwert, entsprechend steht für 31 % der Alleinerziehenden zunächst die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere durch eine Qualifizierung, an. Darüber hinaus haben Alleinerziehende oftmals mit psychischen Belastungssituationen und gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen. 16 % der Alleinerziehenden verfolgen vorrangig die Stabilisierung ihrer Erwerbsfähigkeit.

Abbildung 24:



Quelle: Eigene Auswertung, Stand: August 2015

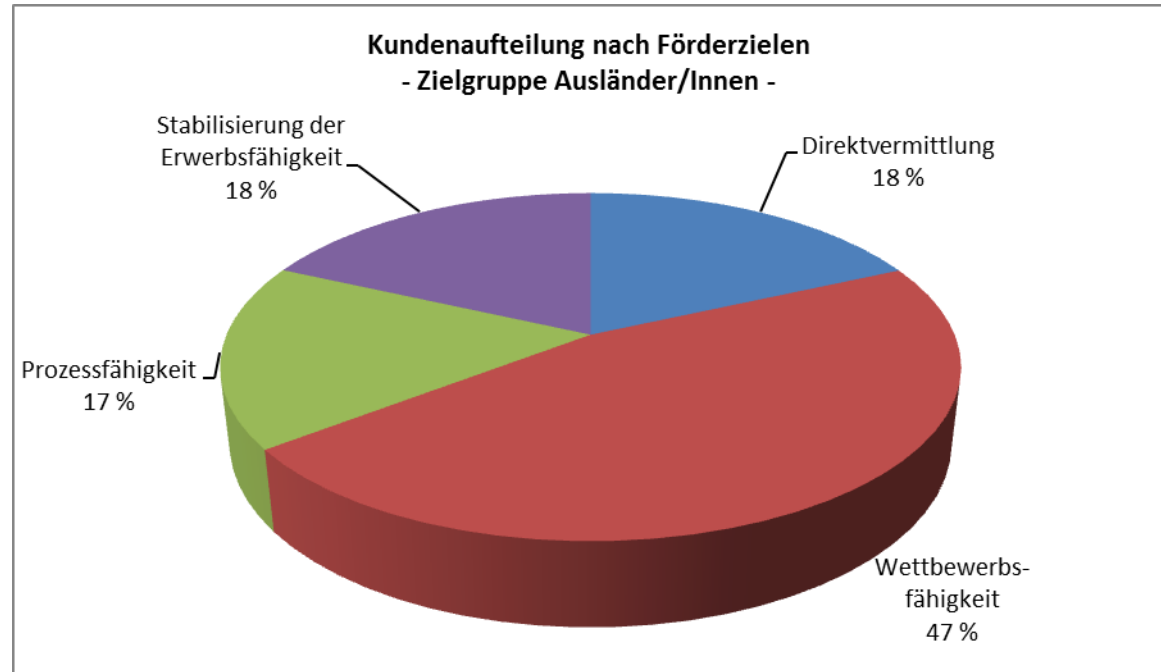
Die größte Herausforderung liegt in der sinnvollen Verknüpfung der bestehenden Angebote unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und strukturellen Rahmenbedingungen. So ist für (Allein-)Erziehende eine Reihe modularer, aufeinander aufbauender Teilzeit-Maßnahmen (z. B. „Impulse für Erwerbsarbeit“, „Teilzeiterstausbildung“, „Step by step zum Ziel“) konzipiert worden, die sich in den vergangenen Jahren bewährt haben und somit fortgesetzt werden (vgl. hierzu die Darstellung der Förderinstrumente in Abschnitt 3.3).

Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Die Gruppe der Menschen mit Migrationsvorgeschichte setzt sich aus verschiedenen Personengruppen zusammen. Hierzu zählen erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit

ausländischer Staatsangehörigkeit genauso wie Personen, die bereits in Deutschland geboren und aufgewachsen und deren Eltern Migrantinnen bzw. Migranten sind (sog. genannter vererbter Migrationshintergrund), aber auch Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte. Die Abbildung der Förderziele (vgl. Abb. 25) lässt sich nur anhand der Ausländer/Innen abbilden (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 1.3.1).

Abbildung 25:



Quelle: Eigene Auswertung, Stand: August 2015

Mit 1.912 Ausländer/Innen wurde ein Förderziel vereinbart, davon sind 899 (47 %) Frauen und 1.013 (53 %) Männer. Mit fast der Hälfte (47 %) dieser leistungsberechtigten Ausländer/Innen wurde das Förderziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ vereinbart. Dies ist zu großen Teilen auf den Ressourcenbereich der Qualifikation, d. h. eingeschränkte Deutschkenntnisse und fehlende oder nicht anerkannte Schul- und Berufsabschlüsse zurückzuführen. Zum Erlernen der Deutschkenntnisse absolvieren viele der Ausländer/Innen bzw. Migrant/Innen zunächst einen Integrationskurs, darüber hinaus bietet auch das Jobcenter Maßnahmen mit Spracherwerbsanteil an („Basiskompetenzen für Arbeit“, „Integrationsseminar für Migrant/Innen“). Des Weiteren liegt auch für die Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte ein Hauptaugenmerk auf dem Erwerb eines Schulabschlusses und einer beruflichen Qualifikation.

Schon jetzt verfügt über die Hälfte aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster über eine Migrationsvorgeschichte. Für das kommende Jahr ist durch die Flüchtlingszuwanderung auch im Jobcenter der Stadt Münster mit einem massiven Anstieg der Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte zu rechnen. Entsprechend wird der Fokus 2016 neben weiteren geschäftspolitischen Handlungsschwerpunkten auf der Gruppe der Flüchtlinge liegen. Dabei werden die im Rahmen des Projekts MAMBA seit 2008 gesammelten Erfahrungen, Kompetenzen und Netzwerkkontakte auf die Beratungs- und Förderstrategien für Flüchtlinge übertragen und weiter ausgebaut.

Bislang liegen jedoch keine verlässlichen umfassenden Aussagen zum Profil der Personengruppe der Flüchtlinge vor. Die verfügbaren Daten sprechen jedoch laut eines Berichts des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)¹⁷ dafür, dass die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge noch deutlich geringer ist als bei anderen Ausländergruppen; im Bereich der schulischen Bildung ist das Gefälle kleiner. Angesichts des geringen Durchschnittsalters - 55 % der Flüchtlinge sind unter 25 Jahre, ca. 80 % unter 35 Jahre – besteht jedoch ein erhebliches Potenzial, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung, begleitet von sprachfördernden Maßnahmen, gefördert werden kann.

Insgesamt wird prognostiziert, dass die geflüchteten Menschen eine hohe Arbeits- und Integrationsmotivation mitbringen. Gleichzeitig ist Arbeit eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelingende Integration und ein selbstbestimmtes Leben. Zur Unterstützung dieses Ziels wird das Jobcenter der Stadt Münster verstärkt Maßnahmen für die zielgerichtete und individuelle Beratung und Förderung der Flüchtlinge initiieren¹⁸. Dabei soll an die vorhandenen Potenziale angeknüpft und insbesondere die Anerkennung von vorhandenen Bildungs- und Berufsabschlüssen intensiv vorangetrieben werden. In Ergänzung werden Angebote zur Feststellung der berufspraktischen Kompetenzen, der beruflichen Orientierung und Qualifikation eingesetzt. Da im Regelfall nicht davon auszugehen ist, dass die geflüchteten Menschen bei Einreise über ausreichende Deutschkenntnisse für eine arbeitsmarktliche und soziale Teilhabe verfügen¹⁹, wird eine intensive Vermittlung von Sprachkenntnissen, ggf. auch Alphabetisierung, dem Qualifizierungs- und Integrationsprozess vorgeschaltet werden bzw. diesen begleiten müssen. Diese werden ergänzt durch Informationen zur Kultur und dem Wertesystem der neuen Heimat sowie zum deutschen Sozialsystem, dem Bildungssystem und der Arbeitswelt. Das Hauptziel besteht darin, das Selbsthilfepotenzial der geflüchteten Leistungsberechtigten und ihre Handlungsfähigkeit für den deutschen Arbeitsmarkt zu stärken.

Menschen mit Behinderung und Rehabilitand/Innen

Die Gruppe der Menschen mit Behinderung im Jobcenter der Stadt Münster umfasst all diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die über eine Schwerbehinderung oder einen Grad der Behinderung von mindestens 30 in Verbindung mit einer Gleichstellung bzw. Zusicherung der Gleichstellung verfügen. Außerdem werden Personen mit einem festgestellten Bedarf an beruflicher Rehabilitation, sogenannte Rehabilitanden, dieser Gruppe zugerechnet. Mit 652 Personen der Zielgruppe wurde ein Förderziel vereinbart, 284 (43,6 %) von Ihnen sind weiblich und 368 (56,4 %) männlich,

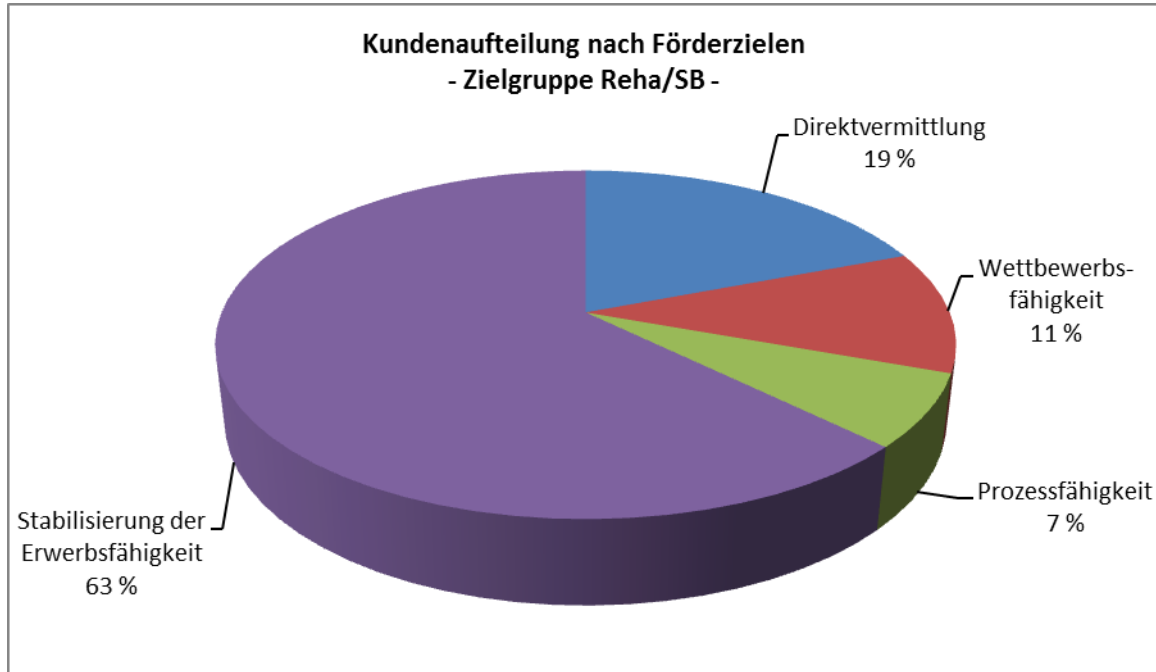
Gemeinsames Kennzeichen ist allen Menschen mit Behinderung, dass sie z. T. schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen mitbringen, die in der Regel Einfluss auf die Leistungsfähigkeit haben und bei der beruflichen Integration mit berücksichtigt werden müssen. Dementsprechend wurde mit 63 % der Zielgruppe die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit vereinbart (vgl. Abb. 26). Geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Förderziels sind auch im Maßnahmenportfolio für 2016 enthalten, z. B. „Arbeitserprobung im Berufsförderungswerk“.

¹⁷ „Flüchtlinge und andere Migrantinnen am deutschen Arbeitsmarkt: der Stand im September 2015“

¹⁸ Die konkrete Planung war bis Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

¹⁹ vgl. auch den IAB-Forschungsbericht 3/2015 „Early Intervention – Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“

Abbildung 26:



Quelle: Eigene Auswertung, Stand: August 2015

Aber die Erfahrung der Beratungs- und Integrationsarbeit für Schwerbehinderte und Rehabilitanden zeigt auch, dass in den meisten Fällen nicht die Beseitigung der gesundheitlichen Einschränkungen Ziel sein kann, sondern vielmehr deren Akzeptanz und das Ausloten der individuellen Leistungsfähigkeit. Für das Jahr 2016 soll daher der Schwerpunkt weiterhin auf der Gewinnung von „passgenauen“ Arbeitsplätzen für diese Personengruppe liegen. Hierfür sollen weiterhin schwerpunktmäßig individuelle, auf die Zielgruppe abgestimmte Coaching-Angebote genutzt werden (vgl. hierzu die ausführlichen Darstellungen der Maßnahmen und Aktivitäten in den Abschnitten 2.2.2, 2.4.2 und 3.3). Auch monetäre Anreize für Arbeitgebende im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme sind weiterhin erforderlich, damit Menschen mit Behinderung der (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit gelingen kann. Ein weiterer Schwerpunkt wird sein, in Vorbereitung auf die Integration in den Arbeitsmarkt die Beschäftigungsfähigkeit der einzelnen Personen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Hier kommen auch künftig bewährte stabilisierende Angebote zum Einsatz, die sich an der individuellen Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden ausrichten (vgl. hierzu die Abbildung 50 im Abschnitt 3.3).

Selbstständige und Gründungswillige

In der Fachstelle „Selbständige“ des Jobcenters der Stadt Münster werden ausschließlich die hauptberuflich Selbständigen betreut. Zentrale Kriterien der hauptberuflichen Anerkennung einer selbständigen Tätigkeit im SGB II sind der zeitliche Umfang der Unternehmung (mehr als 15 Stunden in der Woche) sowie das (zu erwartende) Gewinneinkommen. Die Anzahl der hauptberuflich Selbständigen lag im August 2015 bei 146 Personen. Etwa ein Viertel davon sind Personen mit Migrationsvorgeschichte. Eine Darstellung der Anteile der Förderziele für diese Personengruppe ist nicht sinnvoll, da sich die

Ressourcenbereiche des fa:z-Modells nur auf einen kleinen Teil der Selbständigen anwenden lassen.

Hinsichtlich der Dauer des ALG II-Bezuges fällt auf, dass fast zwei Drittel der hauptberuflich Selbständigen zwischen 19 und 24 Monaten im Leistungsbezug sind. Differenziert nach der Höhe des Gewinneinkommens kann beobachtet werden, dass 21 Personen (16 %) kein Einkommen haben, 34 Personen (26 %) ein Einkommen bis 450 EUR, 36 Personen (28 %) ein Einkommen zwischen 450 und 850 EUR und 34 Personen (39 %) ein Einkommen über 850 EUR generieren.

Die Zahl der Existenzgründungen ist in den letzten Jahren eher rückläufig, gleichwohl besteht weiterhin ein Beratungsbedarf insbesondere von gründungswilligen Langzeitbeziehenden. Dies zeigt, dass die Gründung aus der Arbeitslosigkeit bzw. aus einer subjektiv empfundenen Perspektivlosigkeit auf dem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt nach wie vor für die Betroffenen eine Alternative darstellt, an die die Erwartung eines existenzsichernden Einkommens und einer sinnstiftenden Tätigkeit gerichtet ist.

Es ist dem Jobcenter der Stadt Münster wichtig, gemeinsam mit Gründungswilligen bzw. mit Bestandsselbständigen realistische Chancen und Risiken dieser Alternative zu eruieren und sie zu unterstützen. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags gem. §1 SGB II sollen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - hier: die Gründungswilligen und Existenzgründer bzw. bereits selbständig Tätigen – auch künftig in ihrer Eigenverantwortung gestärkt und dabei unterstützt werden, durch die selbständige Tätigkeit ihre Hilfebedürftigkeit zu verringern bzw. zu beenden. Dies bezieht sich zum einen auf die Aufnahme bzw. Ausübung einer selbständigen Tätigkeit. Zum anderen soll in den Fällen, bei denen mittel- bis langfristig keine tragfähige, hilfeunabhängige selbständige Unternehmung zu erwarten ist, weiterhin eine qualitative Ausstiegsberatung stattfinden, bei der auch andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden (z.B. die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit). Die bewährten Maßnahmen für Selbständige und Gründungswillige werden auch 2016 fortgesetzt (s. Abbildung 50 in Abschnitt 3.3).

2 Ziele und Geschäftspolitische Schwerpunkte

2.1 Ziele des Jobcenters der Stadt Münster

Das Zielsystem des Jobcenter der Stadt Münster richtet sich vorrangig am gesetzlichen Auftrag des Grundsicherungsträgers aus. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Primäre Aufgabe ist es, die Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden zu stärken und Unterstützung bei der Aufnahme bzw. Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu leisten, so dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten werden kann.

Eine hohe Arbeitsqualität und langfristig ausgerichtetes, strategisches Vorgehen sind bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags unser Ziel. Die Umsetzung der anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben wird fortlaufend beobachtet, analysiert und optimiert. Die Prozesse innerhalb des Jobcenters werden anhaltend weiterentwickelt, neue Handlungsfelder werden erschlossen und bestehende ausgeweitet.

Zur Feststellung bzw. Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Grundsicherungsträger sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und in der Verordnung der Kennzahlen nach §48a SGB II festgeschrieben. Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:



In § 48b SGB II ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger abzuschließen sind. Weitere, unterstützende Ziele zu den Schwerpunkten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sollen der Komplexität der Leistungserbringung im SGB II Rechnung tragen und den zielgerichteten Mittel- und Ressourceneinsatz sicherstellen. Die unterstützenden Ziele wurden durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet und bilden die Handlungsschwerpunkte für die nordrhein-westfälischen Jobcenter ab. Lokale Ziele zwischen dem Jobcenter der Stadt Münster und dem MAIS NRW ergänzen die Zielvereinbarung um zusätzliche kommunale Schwerpunkte und Handlungsfelder.

Im Folgenden wird zunächst eine Bilanz der Umsetzung und Erreichung der für 2015 gesteckten Ziele und geschäftspolitischen Schwerpunkte gezogen sowie eine Auswertung zu den Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, dem Mittelabfluss aus dem Eingliederungstitel, den passiven Leistungen und zum auslaufenden Projekt „Perspektive 50plus“ vorgenommen. Im Anschluss werden die für das Jahr 2016 vereinbarten Bundesziele sowie die geschäftspolitischen Schwerpunkte des Landes NRW und die strategische Ausrichtung des Jobcenters der Stadt Münster unter Darstellung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten erläutert.

2.2 Bilanz 2015²⁰

2015 zeigte sich der Arbeitsmarkt bundesweit in einer soliden Verfassung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen verzeichnete deutliche Zuwächse und die Arbeitslosigkeit konnte rechtskreisübergreifend gesenkt werden. Bundesweit, aber insbesondere auch in Münster, profitierte der SGB III-Bereich allerdings deutlich stärker und direkter von dem Anziehen der Konjunktur. Für die SGB II-Leistungsbeziehenden gestaltet sich die Aufnahme einer nachhaltigen Beschäftigung weiterhin schwierig, die Beschäftigungsperspektiven sind eingeschränkt. Die steigenden Meldungen von Flüchtlingen und Migrant/Innen führten insbesondere in der zweiten Jahreshälfte zu einem Anstieg der Zahlen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (vgl. auch Kapitel 1.2.).

2.2.1 Kennzahlen nach §48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II stehen eng miteinander in Beziehung. Sie bilden den Kern der Arbeit der Grundsicherungsträger ab.

Zielgröße	Kennzahl	Zielwert 2015
I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Die Zielerreichung wird auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.
II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn die Integrationsquote um 1,5% über dem Vorjahr liegt.
III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehern	Das Ziel ist erreicht, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr stagniert.

²⁰ Bei der Darstellung der einzelnen Werte zur Zielerreichung ist zu beachten, dass die Datenbasis von statistischen Auswertungen durch die Bundesagentur für Arbeit monatlich zum Stichtag mit einer festgelegten Wartezeit gebildet wird. Nach dieser Zeit kann davon ausgegangen werden, dass eine vollständige Erfassung aller Fälle erfolgt ist. Für die Grundsicherungsstatistik SGB II (z. B. zur Integrationsquote) beträgt die Wartezeit 3 Monate. Daten der Arbeitsmarktstatistik (z. B. zur Arbeitslosenquote) werden dagegen am aktuellen Rand abgebildet.

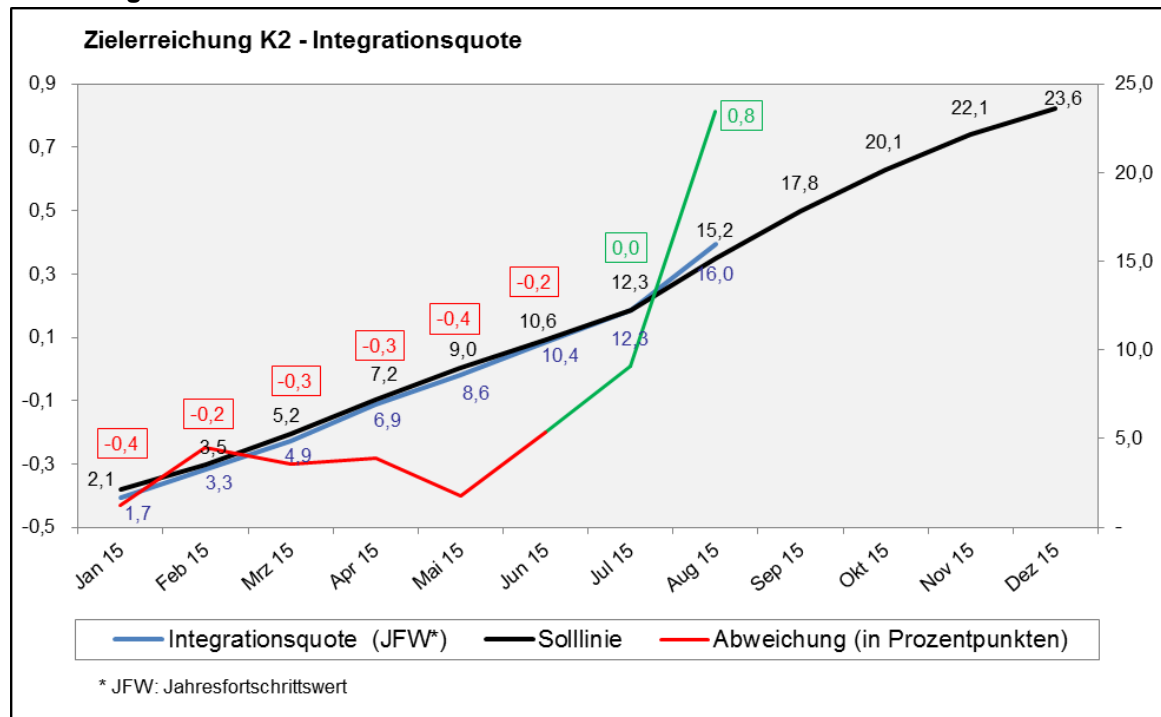
zu I) Die Zielerreichung zur Zielgröße „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet, ein konkreter Zielwert besteht nicht.

Ergebnis:

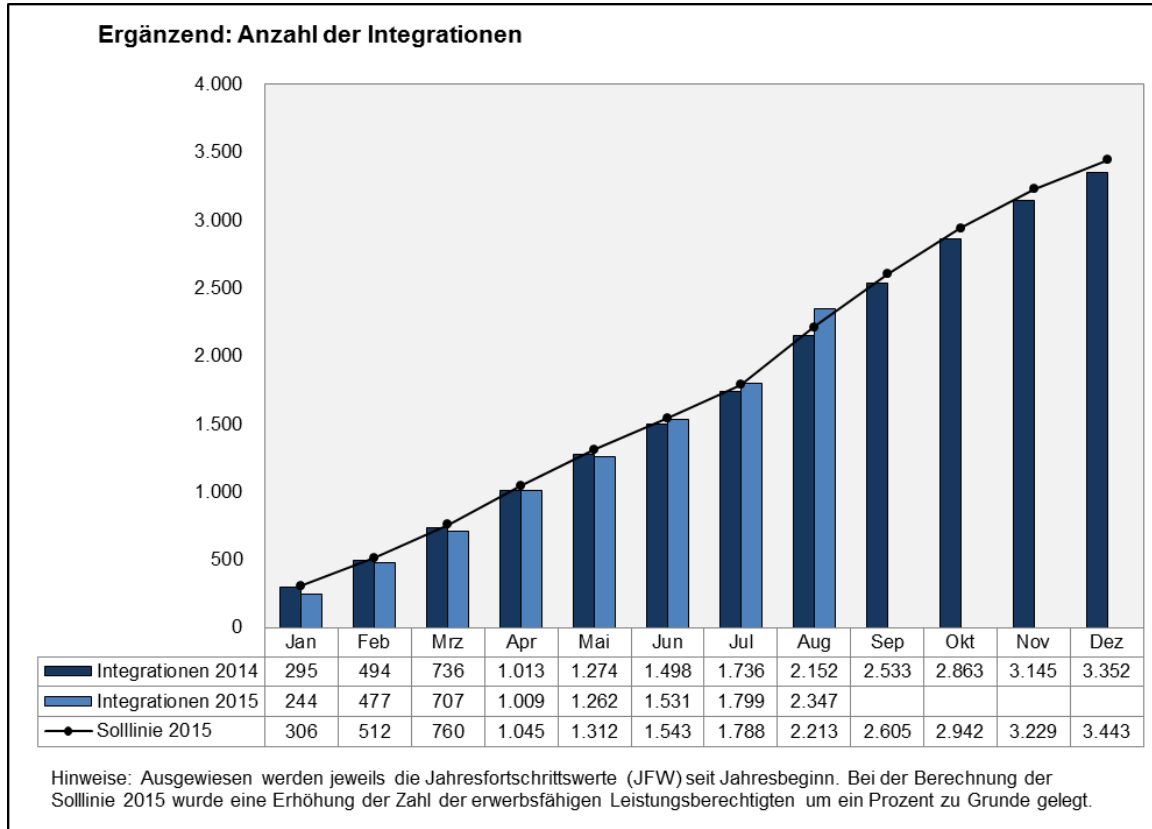
Von Januar bis einschließlich August 2015 wurden durch das Jobcenter 32,554 Mio. € für die Sicherung des Lebensunterhaltes der Leistungsbeziehenden bewilligt. Das sind 2,9 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Dies lässt sich auf den gestiegenen Bestand an Bedarfsgemeinschaften und die gestiegenen Kosten im Rahmen der Regelsatzerhöhung zurückführen (vgl. hierzu auch Kap. 2.2.4. zu den Passiven Leistungen).

zu II) Die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit wird insbesondere anhand der Integrationsquote abgebildet. Das Jobcenter der Stadt Münster hat das mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) vereinbarte Ziel für das Jahr 2015 erreicht, wenn die Integrationsquote um 1,5 % über dem Vorjahr liegt.

Abbildung 27:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung

Abbildung 28²¹:

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung

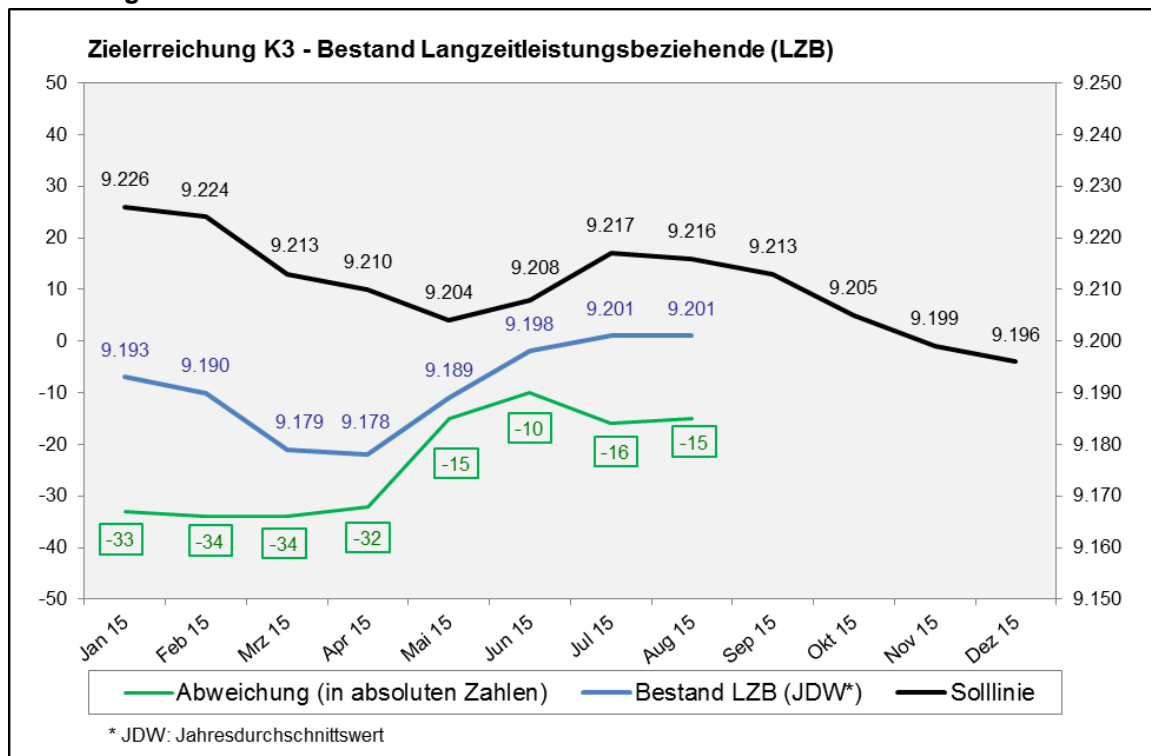
Ergebnis:

Bis einschließlich August 2015 wurde eine Integrationsquote von 16,0% erreicht. Die Abweichung zur unterjährigen Solllinie beträgt 0,8 %. In Zahlen ausgedrückt: Im Zeitraum Januar bis August 2015 konnten insgesamt 2.347 Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Das bedeutet, sie haben entweder mit einer Berufsausbildung angefangen, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit aufgenommen. Dies sind 195 Integrationen mehr als im Vorjahreszeitraum, der unterjährige Sollwert für den Monat Juli 2015 wird um 134 Integrationen übertroffen (vgl. Abb. 27 und 28) . Nach aktuellem Stand ist also im weiteren Verlauf des Jahres von einer Zielerreichung auszugehen.

zu III) Das Ziel der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug stellt ganz besondere Anforderungen an die Integrationsfachkräfte. Für das Jahr 2015 ist das mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) vereinbarte Ziel erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr nicht steigt. Den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden bei steigenden Fallzahlen konstant zu halten, erfordert die gemeinsame Anstrengung aller am Vermittlungsprozess beteiligten Personen und Institutionen.

²¹ Bei der Anzahl der Integrationen handelt es sich um die Jahresfortschrittswerte seit Jahresbeginn

Abbildung 29:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung

Ergebnis:

Im August 2015 waren durchschnittlich 9.201 Personen im Langzeitleistungsbezug beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet, im Vorjahresmonat betrug die durchschnittliche Anzahl 9.216 (vgl. Abb. 29). Der unterjährige Sollwert wurde also um 15 Personen unterschritten, von einer Zielerreichung zum Jahresende ist auszugehen. Durchgeführte Maßnahmen zur Zielerreichung der Kennzahlen werden nachfolgend unter Punkt 2.2.2 ausführlich erläutert.

2.2.2 Geschäftspolitische Handlungsschwerpunkte

Die zusätzlichen Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik legen, neben den in § 48a SGB II geregelten Zielgrößen, den Fokus auf das unterschiedliche Klientel der Jobcenter, um einen zielgerichteten Mittel- und Ressourceneinsatz sicherzustellen. Aus den landesweiten und lokalen Zielen ergaben sich für das Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2015 insgesamt fünf Handlungsschwerpunkte:

Handlungsschwerpunkte 2015				
Integrationen	Langzeitleistungsbeziehende	Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	Jugendliche / Unter 25-Jährige	Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Unabhängig von den genannten Kennzahlen und den ergänzenden Schwerpunkten zur Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik ist die Förderung von Frauen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III zur Verbesserung der beruflichen Situation und Beseitigung bestehender Nachteile durch die vom Jobcenter der Stadt Münster durchgeführten Beratungen/Maßnahmen sichergestellt. Ziel ist dabei die konsequente Gleichstellung der Geschlechter (vgl. auch Kapitel 2.4.4).

A) Integrationen

Der Schwerpunkt Integrationen soll, ergänzend zu der in §48a SGB II geregelten Kennzahl der Integrationsquote, den Fokus auf die Vermittlung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eine nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung setzen. Ziel ist es, dass die Kundin bzw. der Kunde trotz der in Münster hohen Kosten der Unterkunft ihren bzw. seinen Lebensunterhalt dauerhaft aus selbst erwirtschafteten Mitteln bestreiten kann. Fast zwei Drittel der im Jobcenter der Stadt Münster erzielten Integrationen sind nachhaltig, d.h. die erwerbsfähige Person befindet sich auch 12 Monate nach Aufnahme der Beschäftigung noch in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Die Nachhaltigkeitsquote hat sich dabei in den vergangenen Jahren fortlaufend positiv entwickelt, von 59,7 % im Jahr 2013 über 61,1 % 2014 zu 65,1 % in 2015 (Stand jeweils Juni).

Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2015
Steigerung der Anzahl und Nachhaltigkeit der Integrationen	<p>Wir unterbreiten gezieltere Beratungsangebote und erarbeiten verbesserte Angebotskonzepte.</p> <p>Wir schaffen mehr Transparenz über die Stellenangebote im Münsterland.</p> <p>Wir bauen die Dienstleistungen für Arbeitgebende aus.</p> <p>Wie entwickeln neue Förderstrategien.</p> <p>Wir vermeiden Drehtüreffekte.</p>

Zur Zielerreichung hat das Jobcenter der Stadt Münster die folgenden Maßnahmen initiiert und umgesetzt:

- Mit dem Perspektivzentrum des Jobcenters wurde ab Januar 2015 systematisch ein systemisch-lösungsorientierten Beratungsansatz erprobt und die Erfolge und Misserfolge präzise ausgewertet. Die ersten Ergebnisse sind positiv²².
- Die Einführung einer münsterlandweiten Jobbörse mit Stellenangeboten aus dem Münsterland wurde geprüft, war jedoch in 2015 nicht finanzierbar und wurde deswegen vorerst nicht umgesetzt.

²² Eine ausführliche Auswertung wird in den Eingliederungsbericht des Jobcenters der Stadt Münster, der bis zum 31.05.2016 erstellt wird, einfließen.

- Der Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters hat zum 2. Mal eine Jobcentermesse durchgeführt und ein Forum für Arbeitsuchende und Arbeitgebende aus verschiedenen Wirtschaftsbranchen geschaffen, um sich gegenseitig kennen zu lernen und Bewerbungsgespräche führen zu können.
- Mehrere Arbeitgebende nutzten das Raumangebot im Jobcenter, um sich und ihre Stellenangebote im Rahmen des „Joboffice“ zu präsentieren. Außerdem wurden branchenbezogene Informationsveranstaltungen durchgeführt, wie z.B. „Betreuung und Pflege“. Das Angebot richtete sich an alle Bürger/Innen der Stadt Münster.
- Für alle Zielgruppen wurden Angebote zur Zielerreichung zur Verfügung gestellt, exemplarisch sind das Bewerbercenter und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber zu nennen. Darüber hinaus sind zielgruppenspezifische Angebote unterbreitet worden, z.B. „Schulabschluss Plus“ (Nachholen des Hauptschulabschlusses inkl. Pädagogischer Begleitung) oder „Erziehende auf dem Weg in Erwerbsarbeit“, insbesondere für Alleinerziehende.
- Die Nachbetreuung der Kund/Innen nach Arbeitsaufnahmen wurde bei Bedarf im Perspektivzentrum ermöglicht. Für die Jugendlichen stehen hierfür die ausbildungsbegleitenden Hilfen zur Verfügung. Alleinerziehende profitieren von der Maßnahme „Stabilisierung einer Teilzeit-Erstausbildung“.
- Zur Vermeidung von Drehtüreffekten wurden nachhaltig angelegte Dienstleistungsketten entwickelt, die z.B. die begleitende Beratung von Aufstocker/Innen sicherstellen.

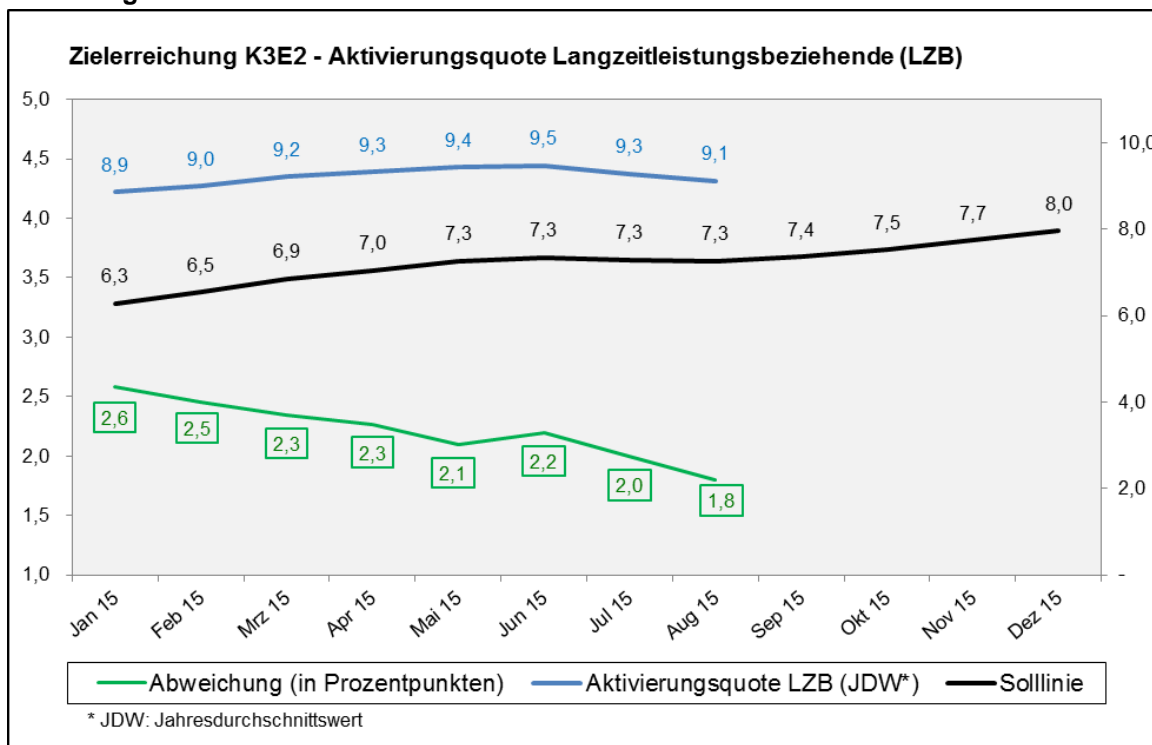
B) Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ab Vollendung des 17. Lebensjahres, inklusive der Schüler/Innen), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Über 60 % der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden in Münster stehen im Langzeitleistungsbezug. Rund 40 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen seit 4 Jahren oder länger Leistungen nach dem SGB II. Unter den Langzeitleistungsbeziehenden befinden sich viele Alleinerziehende, über 50-Jährige und Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2015
<p>Steigerung der Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehenden und Förderung des inklusiven Arbeitsmarkts</p>	<p>Wir werden gezielt Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung schaffen und anbieten.</p> <p>Wir setzen den Fokus auf Bedarfsgemeinschaften mit Jugendlichen, die 17 Jahre alt werden.</p> <p>Wir beteiligen uns an Drittmittel finanzierten Projekten.</p> <p>Wir verbessern die soziale und berufliche Teilhabe und die mittelfristige Integration von besonders benachteiligten Zielgruppen in den ersten Arbeitsmarkt.</p> <p>Wir entwickeln neue Förderstrategien.</p> <p>Wir fördern den inklusiven Arbeitsmarkt in Münster.</p>

Auch der Langzeitleistungsbezug wird durch die Kennzahlvorgaben des § 48a aufgegriffen und abgebildet. Ergänzend wird bei den Handlungsschwerpunkten die Aktivierung der Langzeitleistungsbeziehenden, insbesondere der Menschen mit Behinderungen, betrachtet und gefördert. Für 2015 wurde konkret anvisiert, die Aktivierungsquote von Langzeitleistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr um 5 % zu steigern.

Abbildung 30



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung

Ergebnis:

Der unterjährige Zielwert wurde um 1,8 % überschritten (vgl. Abb. 30), von einer Zielerreichung zum Jahresende ist auszugehen.

Zur Zielerreichung hat das Jobcenter die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Die Gewährung von Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde aufgrund der sich abzeichnenden finanziellen Rahmenbedingungen des Jobcenters der Stadt Münster im Eingliederungstitel nicht forciert.
- Die Analyse der Bedarfsgemeinschaften mit Jugendlichen, die 17 Jahre alt werden, und die Ableitung von Handlungsstrategien wurden aufgrund der Fülle von Projekten des Jobcenters vorerst nicht umgesetzt.
- Den Langzeitleistungsbeziehenden wurde eine Vielzahl von qualifizierenden Angeboten unterbreitet, darunter viele zielgruppenspezifische Maßnahmen, wie z.B. „Impuls 50plus“, eine auf die Dauer von drei Jahren angelegte Maßnahme zur beruflichen und persönlichen Standortbestimmung und Berufs(neu)-orientierung. Selbständigen wurde zur Stabilisierung der Selbständigkeit bzw. Erörterung von Alternativen das Individualcoaching angeboten.
- Ein Antrag für das ESF²³-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose wurde gestellt. Ziel des Programms ist es, arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies erfolgt durch eine gezielte Betriebsakquise und ein intensives Coaching im Vorfeld des Projektbeginns sowie begleitend bei Arbeitsaufnahme. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmenden werden den Arbeitgebenden durch Lohnkostenzuschüsse ausgeglichen. Es wurden Projektmittel in der Höhe von ca. 2 Mio EUR beantragt, mit denen 55 Förderfälle generiert werden sollen. Projektstart war der 01.07.2015. Die ersten Teilnehmer/Innen sind in das Programm eingemündet, das in 2016 fortgesetzt wird.
- Mit öffentlich geförderter Beschäftigung wurden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, verbunden mit Coaching und arbeitsmarktnaher Qualifizierung, geschaffen und somit die Integration von Menschen, die in mehreren Ressourcenbereichen einer Stärkung bedürfen, ermöglicht.
- Es wurden neue zielgruppenspezifische Angebote für Langzeitleistungsbeziehende konzipiert und entsprechende Maßnahmen durchgeführt: Intensivcoaching (alle Zielgruppen), Jobbrücke (Wohnungslose), Jobwerkstatt (Arbeitsgelegenheiten mit flankierender Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung), Angebote für psychisch und physisch Beeinträchtigte und spezielle Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene.

²³ ESF = Europäischer Sozialfond.

- Das Jobcenter der Stadt Münster hat sich erfolgreich auf das Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" beworben und den Zuschlag für die bis zu dreijährige Förderung von 50 Arbeitsplätzen bei gemeinnützigen oder öffentlichen Trägern erhalten. Gefördert werden können Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen. Die geförderten Arbeitsplätze werden mit Leistungsberechtigten besetzt, die seit mindestens vier Jahren im SGB II-Leistungsbezug sind und während dieser Zeit nicht oder nur kurze Zeit selbstständig oder abhängig beschäftigt waren, zusätzlich in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben oder gesundheitliche Einschränkungen haben. Das Ziel, die Teilnehmenden durch die gewonnene Berufserfahrung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, wird durch ein begleitendes Coaching unterstützt.
- In Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und „Lernen fördern e. V.“ hat das Jobcenter der Stadt Münster sich erfolgreich für die Teilnahme an dem Bundesprogramm zur intensivierten Beratung und Eingliederung von schwerbehinderten Menschen beworben und das Projekt „Münstersche Initiative für Erwerbsarbeit nach Maß für Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte – PASST“ initiiert.
- Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle „Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben“ des Sozialamts Münster wurde ausgeweitet, insbesondere auch durch den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters.
- Im Rahmen der 1. Münsteraner Arbeitsmarktkonferenz wurden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, von Kammern, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden und Trägern der freien Wohlfahrtspflege Lösungsansätze zur Förderung der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden erarbeitet.
- Im Rahmen des Fachtages „Münster auf dem Weg zum inklusiven Arbeitsmarkt“, der in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Münster durchgeführt wurde, hat das Jobcenter gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern (Schwerbehindertenvertretungen, Arbeitgeberverbände und Kammern, Beratungsstellen, Vereine, Integrationsunternehmen, Politik, der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung, der Beirat des Jobcenters der Stadt Münster und weiteren Betroffenen) Ideen entwickelt, um den Inklusiven Arbeitsmarkt in Münster auszubauen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben weiter voran zu treiben und Barrieren weiter abzubauen.

C) Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Das Ziel der kommunalen Eingliederungsleistungen ist die Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung der Leistungsbeziehenden bei der Eingliederung in Arbeit. Hierzu können folgende Leistungen erbracht werden:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- die Schuldnerberatung

- die psychosoziale Beratung
- die Suchtberatung

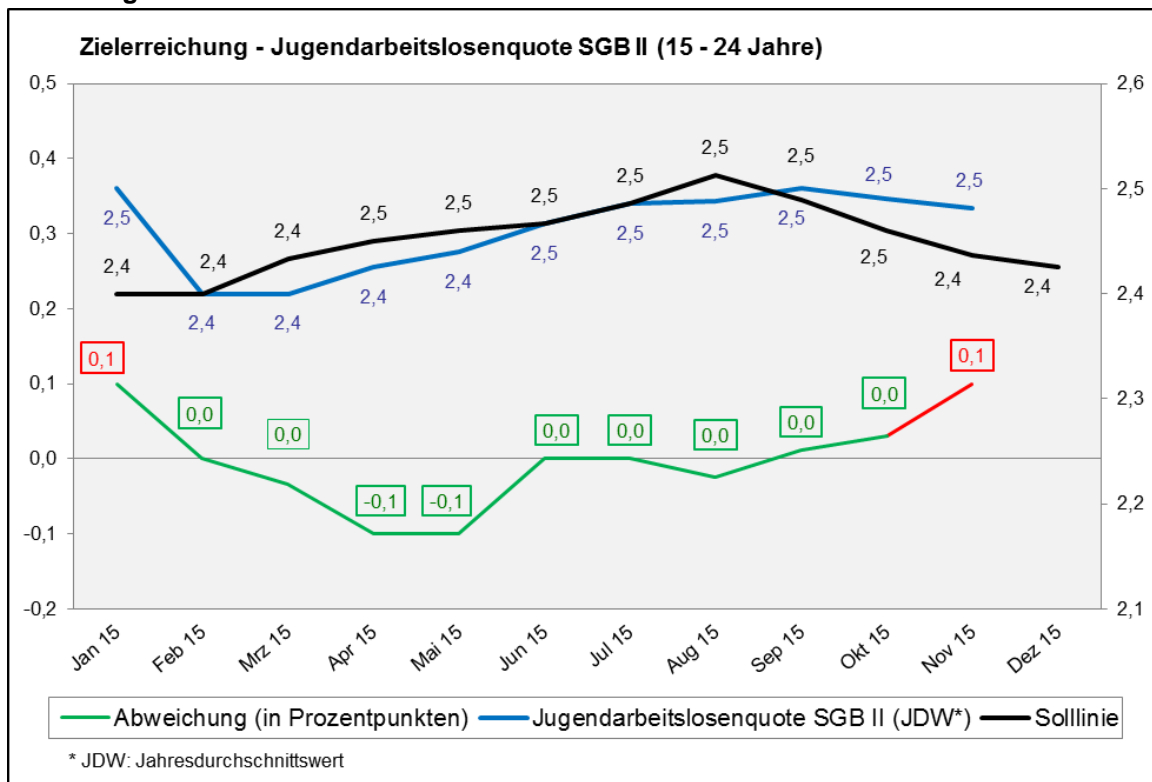
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2015
Die Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern	<p>Wir entwickeln Handlungsstrategien zur Konkretisierung der Zusammenarbeit mit den Trägern.</p> <p>Wir initiieren ein Controlling zu den kommunalen Eingliederungsleistungen.</p> <p>Wir unterbreiten den Leistungsberechtigten konsequent das Angebot der kommunalen Eingliederungsleistungen.</p> <p>Wir fokussieren die Zusammenarbeit mit Anbietern und Dritten.</p>

Der Einsatz bzw. Erfolg der kommunalen Eingliederungsleistungen ist insbesondere von der intensiven und zielgerichteten Zusammenarbeit der beteiligten Stellen abhängig. Diesbezüglich hat das Jobcenter folgende Maßnahmen veranlasst:

- Es wurden Handlungsstrategien für die kommunalen Eingliederungsleistungen am Beispiel der Zielgruppe der Alleinerziehenden entwickelt.
- Die Entwicklung eines Controllings zur Inanspruchnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen wurde initiiert und an den technischen Gegebenheiten ausgerichtet installiert. In einem regelmäßigen Monitoring werden die Prozesse reflektiert und weiter optimiert.
- Die Arbeitshilfe zu den kommunalen Eingliederungsleistungen wurde überarbeitet und der Fokus der Jobcoaches auf die verstärkte Unterbreitung der Leistungen gelenkt.
- Das Jobcenter der Stadt Münster hat am Qualitätsarbeitszirkel des MAIS NRW zu den kommunalen Eingliederungsleistungen mitgewirkt und sich mit anderen Jobcentern zu verschiedenen Qualitätsaspekten ausgetauscht.
- Die Umsetzung des Verfahrens zur Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien optimiert. Außerdem wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lösungsansätzen für bestehende Betreuungsengpässe ins Leben gerufen.

D) Jugendliche/Unter 25-Jährige

Knapp ein Fünftel der beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind Personen unter 25 Jahren. Bei ihnen liegt der Fokus auf einer abgeschlossenen Schul- bzw. Berufsausbildung und anschließender Integration in den Arbeitsmarkt, Zeiten der Arbeitslosigkeit sind zu vermeiden. Für 2015 wurde das Ziel gesteckt, die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit in Münster im Bereich des SGB II um weitere 0,2 % gegenüber dem Vorjahr zu senken.

Abbildung 31²⁴

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung

Ergebnis:

Im Berichtsmonat November 2015 beträgt die durchschnittliche Jugendarbeitslosenquote für den Rechtskreis SGB II 2,5%, der Sollwert wird damit um 0,1 % leicht verfehlt (vgl. Abb. 31). Das gesteckte Ziel wird zum Jahresende voraussichtlich nicht mehr erreicht werden können.

Die Jugendarbeitslosenquote in Münster verläuft im Vergleich zum Land NRW und zum Bund bereits auf einem recht niedrigen Niveau. Die weitere Senkung dieser Quote um weitere 0,2 % war deshalb ein sehr ambitioniertes Ziel, das mit diversen zielgerichteten Maßnahmen verfolgt wurde:

²⁴ Der unterschiedliche Verlauf der Linien bei gleichen Prozentwerten ergibt sich aus den Rundungsergebnissen und der Beschränkung der Werte auf eine Nachkommastelle.

Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2015
Verbesserung der Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, und Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit	<p>Wir verbessern die Ausbildungschancen.</p> <p>Wir erweitern und systematisieren die Angebote in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Weiterbildung.</p> <p>Wir fördern außerbetriebliche Ausbildungen.</p> <p>Wir prüfen das Angebot Außerschulischer Lernort / Produktionsschule NRW.</p> <p>Wir entwickeln neue Förderstrategien.</p>

- Das quantitative Angebot außerbetrieblicher Ausbildungsplätze wurde erweitert. Es konnten ein integrativer und 14 kooperative außerbetriebliche Ausbildungsplätze besetzt werden.
- Es wurden neue Angebote zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit ins Leben gerufen z.B. das Werkstattbüro koKA („kreativ orientiert mit Kurs auf Ausbildung/Arbeit“) und das Angebot „Zukunft sichern“ zur Berufsausbildungsfindung. Hier werden Jugendliche mit Schulabschluss bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz durch aufbauende Qualifizierung und die Durchführung von betrieblichen Praktika unterstützt.
- Das Jobcenter hat sich an der Workshopreihe der zugelassenen kommunalen Träger bei der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) zur Einbindung in das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ beteiligt. Die Arbeitsgruppe setzt sich mit der aktiven Einbindung von kommunalen Jobcentern in die Umsetzung des Landesvorhabens KAoA auseinander. In der Arbeitsgruppe wird herausgearbeitet, wie die Beratung, Förderung und Begleitung von SGB II-Jugendlichen im Übergang von Schule in den Beruf in Kooperation zwischen den Jobcentern und den anderen Akteuren zu gestalten ist. Es werden die 4 Handlungsfelder im kAoA Prozess bearbeitet und Handlungsempfehlungen für andere Optionskommunen in Form eines Wegweisers erarbeitet.
- Das Angebot der Jugendservicestelle wurde weiter ausgebaut, z.B. durch gemeinsame Beratungen der Jobcoaches mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster.
- Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Weiterbildung, der Stabsstelle „Übergang Schule-Beruf“ und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde insgesamt erweitert und systematisiert. Dabei sind die Abstimmungsgespräche mit dem Amt für Schule und Weiterbildung zum Angebot eines außerschulischen Lernorts/einer Produktionsschule NRW noch nicht abgeschlossen.
- Seit dem 01.07.2015 beteiligt sich das Jobcenter der Stadt Münster mit dem Projekt „LernRaum Europa, skills4work - skills4life“ am ESF-Programm „Integration durch

Austausch“ (IdA). Das Projekt richtet sich an benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 – 35 Jahren ohne Berufsausbildung, die durch einen Auslandsaufenthalt ihre berufliche Orientierung und Ausbildungsfähigkeit verbessern und dadurch die Chance auf eine betriebliche Ausbildung erhalten. Ebenso können junge Erwachsene teilnehmen, die die trotz Ausbildung und/oder beruflicher Erfahrung, aber aufgrund persönlicher Problemlagen oder Krisen einen schlechten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben und die durch die Mobilitätserfahrung ihre Wettbewerbssituation verbessern können.

- Das Jobcenter nutzt die Assistierte Ausbildung, um besonders förderungsbedürftige Jugendliche in Ausbildung auch im Betrieb und hinsichtlich des Berufsschulunterrichts zu unterstützen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Jugendarbeitslosenquote nicht weiter gesenkt werden konnte, wurden für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen im Ausbildungsjahr 2014/2015 insgesamt 278 und damit knapp 60 Integrationen mehr erzielt als im vorangegangenen Ausbildungsjahr (219 Integrationen). In Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit aus 2015 wird auch im Jahr 2016 ein Schwerpunkt des Jobcenters der Stadt Münster in der weiteren Verbesserung der Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, liegen. Konkrete Aktivitäten und Maßnahmen werden im Abschnitt 2.3.2 erläutert.

E) Menschen mit Migrationsvorgeschichte

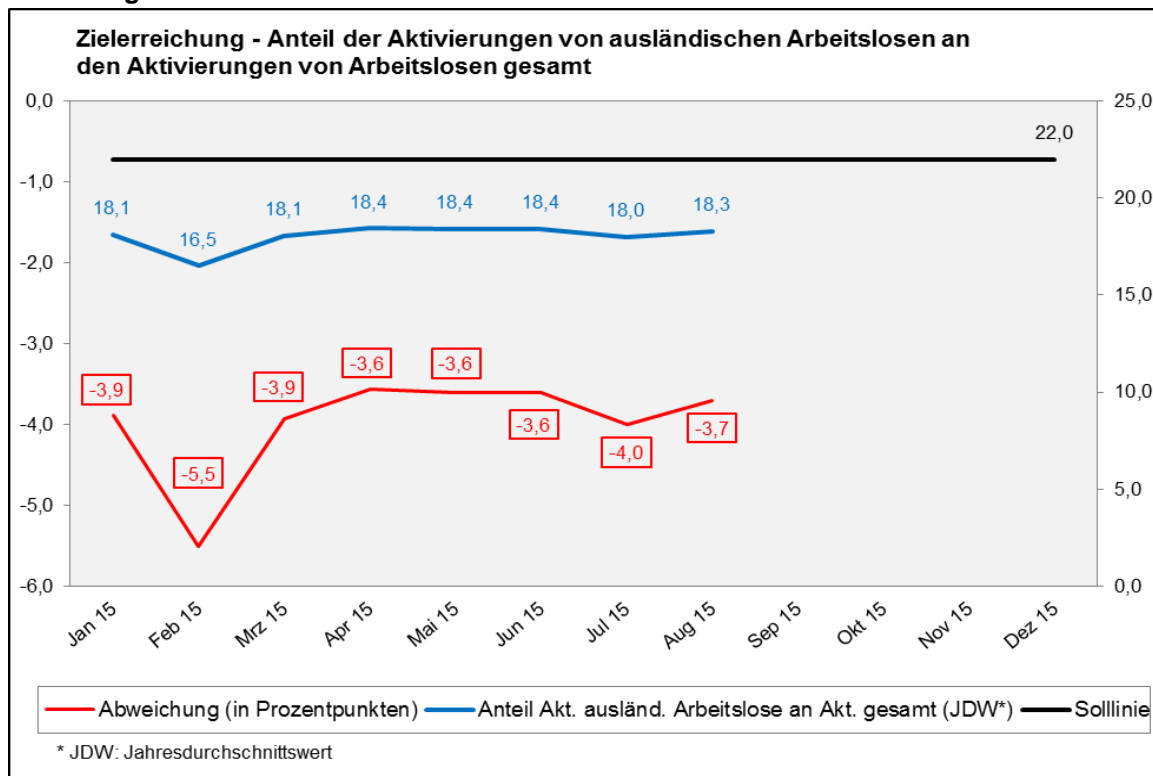
Die Zahl der Menschen mit Migrationsvorgeschichte kann statistisch nicht ermittelt werden, deswegen muss hilfsweise die statistische Größe der Ausländer/Innen herangezogen werden, um die Entwicklung bei den Migrant/Innen zu verfolgen bzw. zu steuern (vgl. Abschnitt 1.3.1).

Für 2015 wurde konkret angestrebt, arbeitslose Ausländer/Innen gemäß ihrem Anteil an allen Arbeitslosen, d.h. mit 22 %, zu aktivieren.

Ergebnis:

Der Anteil der Aktivierung von ausländischen Arbeitslosen an allen Aktivierungen von Arbeitslosen liegt im Monatsbericht August 2015 bei 18,3 % und damit, wie durchgängig seit Jahresbeginn 2015, unterhalb des Sollwerts (vgl. Abb. 32). Eine Zielerfüllung zum Jahresende ist nicht mehr umsetzbar.

Abbildung 32



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung

Hier muss erläutert werden, dass drittmittelfinanzierte Maßnahmen (überwiegend Sprach- und Integrationskurse) gemäß den statistischen Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit nicht als Aktivierung gelten. Für den Großteil der ausländischen Arbeitslosen steht jedoch zunächst die Förderung von deutschen Sprachkenntnissen im Vordergrund, zudem ist der Besuch eines Integrationskurses oftmals ausländerrechtlich verpflichtend. Die Teilnahme an den Kursen umfasst mehrere Monate bis hin zu einem Jahr, erst dann können in der Regel weitere Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung angestoßen werden.

Dem Jobcenter der Stadt Münster stehen hier also lediglich begrenzte Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die Zielvereinbarung ambitioniert und eine Zielerreichung nicht realistisch ist. Gleichwohl hat das Jobcenter der Stadt Münster diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Aktivierung der Menschen mit Migrationsgeschichte durchgeführt:

Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2015
Verbesserung der Aktivierung der Menschen mit Migrationsgeschichte	Wir bieten gezieltere Förderangebote an.
	Wir überprüfen unsere Leistungsbeschreibungen auf Kultursensibilität.
	Wir unterstützen die Kund/Innen bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen.

	<p>Wir verbessern unsere Netzwerkarbeit und Kooperationen.</p> <p>Wir fördern die Kultursensibilität der Arbeitgeber.</p> <p>Wir schaffen spezielle Beratungsangebote für Migrant/Innen und Bleibeberechtigte.</p> <p>Wir entwickeln neue Förderstrategien.</p>
--	---

- Im Rahmen der Maßnahmen Ausschreibungen wurden die Leistungsbeschreibungen des Jobcenters auf die Berücksichtigung der Kultursensibilität überprüft bzw. ergänzt.
- In Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) und Frauen & Beruf wurden konkrete Strategien, insbesondere für Migrantinnen und Migranten, entwickelt, um einen verbesserten Zugang zur Beratung zu ermöglichen.
- Seit November 2015 ist das Jobcenter am „Integration Point“ Münster beteiligt und gewährleistet in diesem Rahmen die enge Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartner/Innen, um die soziale und arbeitsmarktliche Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu erreichen.
- Für die Beratung Jugendlicher und junger Erwachsener zur Anerkennung im Ausland erworbener Schul- und Hochschulabschlüsse wird das Angebot „Integration durch Qualifikation“ der Volkshochschule Münster (IQ-Netzwerk) genutzt.
- Gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationszentrum und weiteren Akteuren wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Interkulturelle Öffnung“ zur interkulturellen Sensibilisierung von klein- und mittelständischen Unternehmen gegründet. Für 2016 ist die Durchführung eines Projekts zu diesem Thema geplant.
- Das Jobcenter hat eine Bildungsmesse für Menschen mit Migrationsvorgeschichte veranstaltet, mit einem breiten Informations- und Austauschangebot zu den regionalen Möglichkeiten von Ausbildung, Qualifikation und Beschäftigung.
- Gemeinsam mit der Gesellschaft für Berufsförderung und Arbeit mbH wurde das Projekt „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund“ durchgeführt.
- Das Projekt „MAMBA“, ein spezielles Beratungsangebot für Migrantinnen, Migranten und Bleibeberechtigte, wurde weitergeführt (vorläufiges Projektende war der 30.06.2015) und die im Rahmen des Projekts gewonnenen Kompetenzen und Netzwerke auf die gesamte Zielgruppe der Menschen mit Migrationsvorgeschichte übertragen.

Das Jobcenter der Stadt Münster wird auch künftig einen Schwerpunkt auf die zielgruppenspezifische Beratung, Förderung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Flüchtlingen und Asylsuchenden, legen (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.2.).

2.2.3 Maßnahmenauswertung

Dem politischen Auftrag nachkommend werden im Folgenden Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) gemäß § 81 SGB III auf Ihre Wirkung im Sinne der arbeitsmarktlichen Integration der Teilnehmenden ausgewertet (vgl. Abb. 33 – 35). Die Auswertung bezieht sich auf Austritte aus den nachstehend genannten Maßnahmen dieses Förderinstruments im Jahr 2015 bis zum Stichtag 08.10.2015. Bei den Angaben der Aufnahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in Teil- oder Vollzeit nach 3 Monaten und nach 6 Monaten handelt es sich um vorläufige Ergebnisse, da zwischen dem Zeitpunkt des Austritts einer/eines Teilnehmenden aus der Maßnahme und dem Zeitpunkt der Erhebung der Daten nicht bei allen Teilnehmenden 3 bzw. 6 Monate nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme vergangen sind. Somit ist für das Jahr 2015 noch keine Gesamtauswertung zur Wirkung und den Erfolgskriterien der FbW-Maßnahmen möglich²⁵.

Abbildung 33: Umschulungen

Nr.	Berufsbezeichnung/ Maßnahmentitel	betrieblich	außerbetrieblich	TN-Anzahl	bestanden	Arbeitsaufnahme nach			
						Maßnahmeende	nach 3 Monaten	nach 6 Monaten	Summe
1	Umschulung zur/zum Berufskraftfahrer/in oder Busfahrer/in		✓	33	20	2	6	2	10
2	Umschulung zur/zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer/in		✓	24	15	5	7	0	12
3	Umschulung zur/zum Bürokauffrau/-mann		✓	8	8	0	3	0	3
4	Umschulung zur/zum Kauffrau/-mann für Büromanagement	✓		2	0	0	0	0	0
5	Umschulung zur/zum Bürokauffrau/-mann [für Rehabilitanden]		✓	1	1	0	0	1	1
6	Umschulung zur/zum Hauswirtschafter/in		✓	6	3	0	0	0	0
7	Umschulung zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice		✓	4	1	0	0	0	0
8	Umschulung zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	✓		1	0	0	1	0	1
9	Umschulung zur/zum Industriekauffrau/-mann	✓		3	2	0	1	0	1
10	Umschulung zur/zum Fachinformatiker/in - Systemintegration		✓	1	0	0	0	0	0
11	Umschulung zur/zum Fachinformatiker/in - Systemintegration (IHK)	✓		1	1	0	0	0	0
12	Umschulung zur/zum Fachinformatiker/in - Anwendungsentwicklung	✓		1	0	0	0	0	0

²⁵ Eine aussagekräftigere Auswertung der FbW-Maßnahmen folgt im Eingliederungsbericht des Jobcenters der Stadt Münster, der bis zum 31.05.2016 erstellt wird.

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016

Nr.	Berufsbezeichnung/ Maßnahmentitel	betrieblich	außerbetrieblich	TN-Anzahl	bestanden	Arbeitsaufnahme nach			
						Maßnahme- ende	nach 3 Monaten	nach 6 Monaten	Summe
13	Umschulung zur/zum Einzelhandelskauffrau/-mann in Vollzeit	✓		1	0	0	0	0	0
14	Umschulung zur/zum Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel	✓		1	1	1	0	0	1
15	Umschulung zur/zum Bürofachwirt/in im Personal- und Rechnungswesen		✓	1	1	0	0	0	0
16	Umschulung zur/zum Personaldienstleistungskauffrau/-mann (IHK)	✓		1	0	1	0	0	1
17	Umschulung zur/zum Fachwirt/in - Wirtschaft (IHK) [für Rehabilitanden]		✓	1	1	0	0	1	1
18	Umschulung zur/zum Zahntechniker/in	✓		1	1	0	0	1	1
19	Umschulung zur/zum Gärtner/in		✓	1	1	1	0	0	1
20	Umschulung zur Fachkraft für Audiotechnik	✓		1	1	0	0	0	0
21	Umschulung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in [für Rehabilitanden]		✓	1	1	0	0	0	0
Summe				94	58	10	18	5	33

Abbildung 34: Anpassungs- und Teilqualifizierungen

Nr.	Berufsbezeichnung/ Maßnahmentitel	außerbetrieblich	TN-Anzahl	bestanden	Arbeitsaufnahme nach			
					Maßnahme- ende	nach 3 Monaten	nach 6 Monaten	Summe
1	Alltagsbetreuer/in - Seniorenbetreuer/in - Betreuungskraft nach §87b Abs. 3 SGB XI	✓	31	27	1	8	1	10
2	Anpassungs-/Teilqualifizierungen im kaufmännischen Bereich	✓	30	26	2	5	0	7
3	Training into the job (individuelle Qualifizierung zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit)	✓	28	21	3	2	0	5
4	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung und auf den Hauptschulabschluss (externe Prüfung)	✓	20	16	1	7*	1	9
5	Anpassungs-/Teilqualifizierungen im gewerblich-technischen Bereich	✓	17	15	1	1	0	2
6	Anpassungs-/Teilqualifizierungen für Berufskraftfahrer/innen oder Busfahrer/innen	✓	17	14	1	4	1	6
7	Behandlungspflege der Leistungsgruppen I und II	✓	6	5	3	2	0	5

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016

Nr.	Berufsbezeichnung/ Maßnahmentitel	außer- betrieb- lich	TN- Anzahl	be- standen	Arbeitsaufnahme nach			
					Maßnahme- ende	nach 3 Monaten	nach 6 Monaten	Summe
8	Anpassungs-/Teilqualifizierungen - Schweißtechnik	✓	5	5	0	3	0	3
9	Anpassungs-/Teilqualifizierungen im Sicherheitsbereich - Bewachung (Sachkunde nach §34a GewO), Objekt- u. Personenschutz	✓	5	4	3	1	0	4
10	Anpassungs-/Teilqualifizierungen im Bereich IT und Medien	✓	4	4	0	2	0	2
11	Anpassungs-/Teilqualifizierungen im Bereich Elektrotechnik/Fertigungstechnik/Automatisierungstechnik (u.a. CAD)	✓	5	5	0	0	0	0
12	Anpassungs-/Teilqualifizierungen zur/zum Betriebswirt/in	✓	4	4	2	0	1	3
13	Anpassungs-/Teilqualifizierungen im Bereich Pharmazie/-technik	✓	3	2	1	1	0	2
14	Anpassungs-/Teilqualifizierungen für Anlagen- und Rohrleitungsbauer/innen	✓	2	2	0	0	1	1
15	Anpassungs-/Teilqualifizierung zur/zum EU-Fundraiser/Projektmanager/in	✓	1	1	1	0	0	1
16	Anpassungs-/Teilqualifizierung zur/zum GIS und Geodatenpezialist/in	✓	1	1	1	0	0	1
17	Anpassungs-/Teilqualifizierung zur/zum Klassen- und Fachlehrer/in an Waldorfschulen	✓	1	1	0	1	0	1
18	Anpassungs-/Teilqualifizierung zur/zum Triebfahrzeugführer/in	✓	1	0	0	0	0	0
19	Anpassungs-/Teilqualifizierung zur/zum Rettungssanitäter/in	✓	1	0	0	0	0	0
20	Anpassungs-/Teilqualifizierung zur/zum EX-IN Experienced-Involvement Genesungsbegleiter/in	✓	1	1	0	0	0	0
21	Anpassungs-/Teilqualifizierung im gastronomischen Bereich	✓	1	0	0	0	0	0
22	Vorbereitung auf die Prüfung zur/zum Fachfrau/-mann für Systemgastronomie	✓	2	1	1	0	0	1
23	Vorbereitung auf die Externenprüfung zur/zum Immobilienkauffrau/-mann	✓	1	0	0	0	0	0
24	Vorbereitung auf die Externenprüfung	✓	1	0	0	0	0	0

Nr.	Berufsbezeichnung/ Maßnahmentitel	außer- betrieb- lich	TN- Anzahl	be- standen	Arbeitsaufnahme nach			
					Maßnahme- ende	nach 3 Monaten	nach 6 Monaten	Summe
	zur/zum Erzieher/in							
	Summe		188	155	21	37	5	63

* 5 Teilnehmende haben eine Berufsausbildung aufgenommen

Das vorrangige Ziel der nachfolgend (vgl. Abb. 35) aufgeführten Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) besteht in der Regel nicht in der Vermittlung der Teilnehmenden in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, sondern in der Unterstützung der Teilnehmenden bei der Entwicklung persönlicher und beruflicher Perspektiven.

Abbildung 35: Gruppenangebote mit Kenntnisvermittlung

Nr.	Berufsbezeichnung/ Maßnahmentitel	außer- betrieb- lich	TN- Anzahl	Maß- nahme- ziel erreicht	Arbeitsaufnahme nach			
					Maßnahme- ende	nach 3 Monaten	nach 6 Monaten	Summe
1	Eignungsfeststellung Hauswirtschaft*	✓	20	19	0	1	0	1
2	Gemmal!**	✓	11	8	2	0	0	2
3	Lernwerkstatt	✓	14	11	1	0	0	1
4	Lernwerkstatt interkultu- rell**	✓	28	26	0	0	0	0
5	Integrationsseminar für Migrantinnen und Migran- ten**	✓	19	16	8	0	0	8
	Summe		92	80	11	1	0	12

* Vorbereitende Maßnahme für die Umschulung zur/zum Hauswirtschafter, die 14 von 19 Teilnehmenden anschließend begonnen haben

** vgl. 3.3 Förderinstrumente im Einzelnen, hier: Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Auffällig ist bei einigen Maßnahmen der hohe Anteil der Teilnehmenden, die das Maßnahmeziel und damit in der Regel die angestrebte Qualifizierung nicht erreicht haben. Die Gründe hierfür sind näher zu beleuchten und künftig bei der Erarbeitung von Förderzielen mit den Leistungsberechtigten sowie der begleitenden Beratung während der Teilnahme an FbW-Maßnahmen zu berücksichtigen.

2.2.4 Mittelabfluss aus dem Eingliederungstitel

Für den Eingliederungstitel 2015 standen 10.110.166,55 € zur Verfügung. Von der Gesamtsumme wurden 31,19 % für die Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten verausgabt. Hierzu zählen Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gem. § 44 SGB III und zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III sowie Reisekosten zu Meldeterminen. 18,80 % der Eingliederungsleistungen sind auf den Bereich Qualifizierung entfallen, darunter sind die Leistungen zur beruflichen Weiterbildung gem. § 81 SGB III zu fassen. Für Beschäftigung begleitende Maßnahmen wie beispielsweise Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld und Beschäftigungszuschüsse sind insgesamt 17,03 % aufgewendet worden. Für Einstiegsqualifizierung, ausbildungsbegleitende Hil-

fen und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen standen 4,43 % des Eingliederungstitels zur Verfügung, während für Menschen mit Behinderungen rund 14,07 % aufgewendet wurden. Darunter fallen neben Eingliederungszuschüssen und der Probebeschäftigungen auch Ausbildungszuschüsse für diese Zielgruppe. Weitere Mittel wurden für Beschäftigung schaffende Leistungen, d.h. Arbeitsgelegenheiten (7,76 %), Maßnahmen der Freien Förderung (4,39 %) und sonstige Leistungen (1,04 %) verausgabt (für eine detaillierte Auflistung vgl. die folgende Abb. 36).

Abbildung 36: Mittelabfluss aus dem Eingliederungstitel (Stand: 23.11.2015)

	Budgetansatz	%	Ausgaben u. Mittelbindungen 2015	%	Verfügbares Budget	%
Summe	10.110.166,55 €	100,00 %	9.970.816,79 €	98,62 %	139.349,76 €	1,38 %
Beratung und Unterstützung der Arbeitssuche	3.182.965,15 €	31,48 %	3.153.427,22 €	31,19 %	29.537,93 €	0,29 %
Qualifizierung	1.902.596,56 €	18,82 %	1.900.317,79 €	18,80 %	2.278,77 €	0,02 %
Beschäftigung begleitende Leistungen	1.761.811,40 €	17,43 %	1.721.858,01 €	17,03 %	39.953,39 €	0,40 %
Maßnahmen für Jüngere	472.288,71 €	4,67 %	448.110,83 €	4,43 %	24.177,88 €	0,24 %
Leistungen für Menschen mit Behinderungen	1.461.432,97 €	14,46 %	1.422.429,99 €	14,07 %	39.002,98 €	0,39 %
Beschäftigung schaffende Leistungen	775.777,95 €	7,67 %	775.777,95 €	7,67 %	0,00 €	0,00 %
Freie Förderung	448.460,81 €	4,44 %	444.062,00 €	4,39 %	4.398,81 €	0,04 %
Sonstiges	104.833,00 €	1,04 %	104.833,00 €	1,04 %	0,00 €	0,00 %

2.2.5 Bilanz des Projekts „Perspektive 50plus“

Das Jobcenter der Stadt Münster hat sich seit dem 01.07.2009 am Bundesprogramm "Perspektive 50plus" durch Beitritt zum Pakt 50plus aktiv beteiligt, der damals außerdem aus den Jobcentern Soest (Projektleitung), Bonn und Rhein-Sieg bestand. Später sind noch die Jobcenter Oberberg, Rhein-Berg und Leverkusen hinzugekommen. Das Bundesprogramm lief Ende 2015 aus. Finanziert wurde das Programm durch jährlich 350 Millionen € aus Bundesmitteln, die vorab aus dem Eingliederungsbudget der Jobcenter abgezogen werden.

Durch die Teilnahme am Bundesprogramm standen dem Jobcenter der Stadt Münster 1 Mio. € (2010) bzw. 1,6 Millionen € (seit 2011) zusätzlich, d.h. ohne die Notwendigkeit eines kommunalen Finanzierungsanteils, zur Verfügung. Diese Mittel konnten flexibel für Personal oder Eingliederungsleistungen genutzt werden. Das Jobcenter der Stadt Münster hat einen Teil der Mittel eingesetzt, um durch zusätzliche Personalressourcen einen optimierten Betreuungsschlüssel und damit eine intensive und individuelle Betreuung der Zielgruppe zu gewährleisten.

Durch das Programm Perspektive 50plus konnten in Münster folgende Erfolge erzielt werden:

- Durch die Programmmittel konnten die älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Sinne des Leitbildes des Jobcenter Münster intensiver betreut werden. Neben den direkten Bemühungen um eine Integration in Arbeit stand vor allem das Bemühen um eine Erhaltung oder Verbesserung der Gesundheit im Mittelpunkt der Gespräche. Ca. 80 % der Kunden geben an gesundheitliche Einschränkungen zu haben, die eine Integration in Arbeit behindern. Dabei war insbesondere die Zusammenarbeit mit den Partnern des öffentlichen Gesundheitswesens, mit dem Gesundheitsamt der Stadt Münster und mit den Stellen der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II besonders hilfreich. Zusätzlich wurden erfolgreich auch eigene Maßnahmen konzipiert und erprobt (z. B. „Gesund und Fit mit 50plus“ und „Aktiv und Fit für den Job mit 50plus“).
- Darüber hinaus konnten Maßnahmen und sonstige Fördermöglichkeiten, auch außerhalb der üblichen Eingliederungsleistungen, speziell zugeschnitten auf Ältere angeboten werden. Dabei wurden beispielsweise in den Projekten „Impuls 50plus“ und „Individualcoaching“ erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit besonderem Förderbedarf intensiv betreut und in dem Projekt „Assistierte Vermittlung“ eher arbeitsmarktnahe Kunden in besonderer Weise unterstützt. Im Projekt „Triangel“ wurden Kunden intensiv und individuell dabei unterstützt, sich voll der Arbeitssuche zu widmen, und in der Maßnahme „Training on the Job“ wurden sie auf konkrete Stellen vorbereitet. Viele der Projekte eignen sich grundsätzlich auch für jüngere Personen und sind bereits in Maßnahmen für andere Zielgruppen übertragen worden.
- Die Beratung entsprechend des Kodex 50plus (geschult in einem eigens entwickelten Fortbildungsprogramm) hat zu mehr Kundenzufriedenheit geführt.
- Die verbesserten Betreuungsmöglichkeiten im Programm Perspektive 50plus haben sich positiv auf die Integrationen in Arbeit ausgewirkt. So ist die Zahl der Integrationen der über 50-Jährigen nach Eintritt in das Programm im Mittel von 300 auf 350 pro Jahr gestiegen, wodurch der Anteil der Integrationen dieser Personengruppe an allen Integrationen des Jobcenters von 7,8 % im Startjahr des Projekts auf 10,2 % in 2014 gesteigert werden konnte²⁶ (vgl. Abb. 37).

Abbildung 37:

Integrationen Jobcenter der Stadt Münster (Jahressummen)								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Integrationen gesamt	3.976	3.714	3.283	3.613	3.933	3.433	3.390	3.352
davon: Integrationen 50+	306	292	257	304	424	311	314	343
Anteil 50+ an Integrationen gesamt	7,7%	7,9%	7,8%	8,4%	10,8%	9,1%	9,3%	10,02%

Quelle: Eigene Auswertung

²⁶ Die endgültigen Zahlen für 2015 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Der Zusammenhang zwischen Betreuungsquote und der Anzahl der Integrationen wird auch durch die Forschungsberichte des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 5/2012 und 21/2008 deutlich belegt. Auch die bundesweite Evaluation der 2. Programmphase der Perspektive 50plus²⁷ zeigt, dass die Relation von Mitteleinsatz und Integrationserfolg günstiger wird, wenn der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes auf die Erbringung professioneller und komplexer sozialer Dienstleistungen statt auf Geldleistungen an Arbeitgeber (einschließlich Beschäftigung schaffender Maßnahmen) oder an Hilfebedürftige gelegt wird. Insbesondere konnte durch die Evaluation der 2. Programmphase belegt werden, dass am Programm teilnehmende Jobcenter bessere Integrationsergebnisse bei über 50-Jährigen erzielt haben als nichtteilnehmende Jobcenter.

Das Sonderprojekt Impuls 50plus, in dem im Jobcenter der Stadt Münster jeweils 100 Langzeitarbeitslose mit diversen eingeschränkten Potenzialen seit 2011 im Verhältnis 1:50 betreut wurden, hatte das Ziel jährlich 10% der Betreuten in Arbeit zu bringen. Das Ziel wurde in Münster durchschnittlich zu 92% erreicht, bundesweit dagegen nur zu 84%.

2.2.6 Passive Leistungen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Leistungen zum Lebensunterhalt als Arbeitslosengeld II. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten diese Leistungen als Sozialgeld.

Der Gesamtbedarf des notwendigen Lebensunterhalts mit Ausnahme der Leistungen für Unterkunft und Heizung und Sonderbedarfe wird nach Regelsätzen erbracht. Die Höhe der Regelleistung wird jährlich zum 1. Januar entsprechend der Preis- und Lohnentwicklung fortgeschrieben (vgl. Abb. 38).

Abbildung 38: Entwicklung der Regelleistungen

	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016
Alleinstehende/ Alleinerziehende	382,00 €	391,00 €	399,00 €	404,00 €
Volljährige Partner	345,00 €	353,00 €	360,00 €	364,00 €
Volljährige bis 24 Jahre ohne eigenen Haushalt	306,00 €	313,00 €	320,00 €	324,00 €
Kinder/Jugendliche 14 bis 17 Jahre	289,00 €	296,00 €	302,00 €	306,00 €
Kinder von 6 bis 13 Jahre	255,00 €	261,00 €	267,00 €	270,00 €
Kinder bis 5 Jahre	224,00 €	229,00 €	234,00 €	237,00 €

Die Anhebung der Regelbedarfe und die Preisentwicklung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt haben auch im Jahr 2015 zu einer Steigerung der Anzahl der leistungsbe-

²⁷ <http://www.perspektive50plus.de/bundesprogramm/evaluation/>. Eine Evaluation, die den direkten Vergleich der am Projekt beteiligten Jobcenter ermöglicht, gibt es nicht.

ziehenden Bedarfsgemeinschaften und der durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft geführt.

Erfreulich ist aus kommunaler Sicht, dass die laufenden Aufwendungen für Kosten und Unterkunft mit 1,6 % (von 54,9 Mio. € auf voraussichtlich 55,8 Mio.)²⁸ geringer gestiegen sind als die vom Bund zu finanzierenden Leistungen (von 65,16 Mio. € auf voraussichtlich 67,41 €, dies entspricht 3,75 %), vgl. Abb. 39. Dies lässt darauf schließen, dass insbesondere Familien mit geringen Leistungsansprüchen u. a. durch den Hinweis auf vorrangige Leistungsansprüche (z. B. Wohngeld und Kinderzuschlag) die Hilfebedürftigkeit überwunden haben und der Anstieg der leistungsbeziehenden Personen begrenzt werden konnte.

Abbildung 39:

Verteilung der finanziellen Aufwendungen für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialversicherungsbeiträge	65,1 Mio. €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	54,9 Mio. €
Einmalige Leistungen	2,0 Mio. €
Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	750 Tsd. €

Quelle: Eigene Auswertung, Stand: Oktober 2015

Unter den insgesamt monatlich ca. 21.200 Leistungsbeziehenden sind ca. 7.400 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Ansprüchen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Diese Leistungen sollen dazu beitragen, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien an Ausflügen der Schule oder Kindertageseinrichtung, am gemeinsamen Mittagessen sowie an Angeboten von Vereinen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit teilnehmen können.

Zum 01.08.2015 hat die Stadt Münster die MünsterlandKarte eingeführt. Mit ihr bezahlen berechnete Kinder und Jugendliche beispielweise die Kosten für Tagesausflüge, Mittagessen, Lernförderung oder Vereinsbeiträge direkt vor Ort, ohne Papiergutschein oder Bargeld. Der Anbieter notiert die entsprechenden Daten und rechnet über das Internet ab. Gleichzeitig wurde das Antragsverfahren für die Leistungsberechtigten vereinfacht.

In den ersten vier Monaten wurden für den Rechtskreis SGB II 4.200 MünsterlandKarten ausgestellt. Diese Zahl und die Abrechnungsdaten der ersten vier Monate sind Indizien, dass die Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme der BuT-Leistungen bereits nach kurzer Zeit die erhoffte Wirkung entfalten.

2.2.7 Grundsicherung im Vergleich

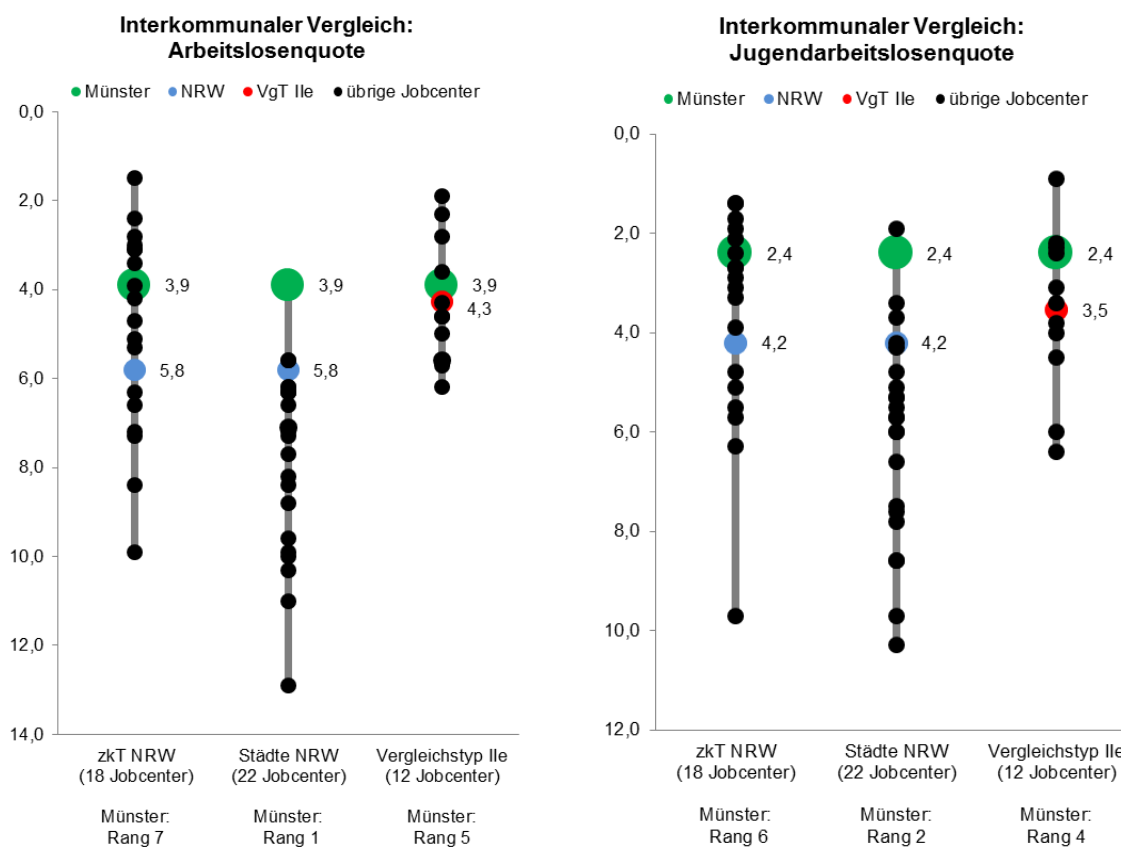
Ein wichtiger Faktor zur Bewertung der Zielerreichung des Jobcenters der Stadt Münster und zur weiteren Arbeitsmarktplanung ist auch der Vergleich mit anderen Jobcentern

²⁸ Diese Summen sind Bruttowerte, d.h. ohne die Anrechnung von Erstattungen.

(vgl. Abb. 40 – 43). Im Rahmen des Benchmarking werden dazu insbesondere drei Vergleichsgruppen herangezogen: die zugelassenen kommunalen Träger (zkT) in NRW (18 Jobcenter), die städtischen Jobcenter in NRW (22 Jobcenter) sowie die demselben SGB-II-Vergleichstypen zugeordneten Jobcenter in Deutschland (12 Jobcenter im Vergleichstyp Ile, dem das Jobcenter der Stadt Münster angehört)²⁹.

Wie bereits im Vorjahr belegt das Jobcenter der Stadt Münster hinsichtlich der Gesamtarbeitslosenquote im Vergleich mit den übrigen städtischen Jobcentern in NRW mit Abstand den besten und bei der Jugendarbeitslosigkeit den zweitbesten Wert aller Städte in NRW. Die vorjährige Spitzenposition bei der Integrationsquote im Vergleich der NRW-Städte konnte nicht erreicht werden, hier belegt das Jobcenter der Stadt Münster aber mit Rang 4 immer noch einen überdurchschnittlichen Wert. Auch bezüglich der Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden liegt das Jobcenter der Stadt Münster über dem Durchschnitt und konnte sich von Rang 10 auf Rang 5 verbessern.

Abbildungen 40 und 41:



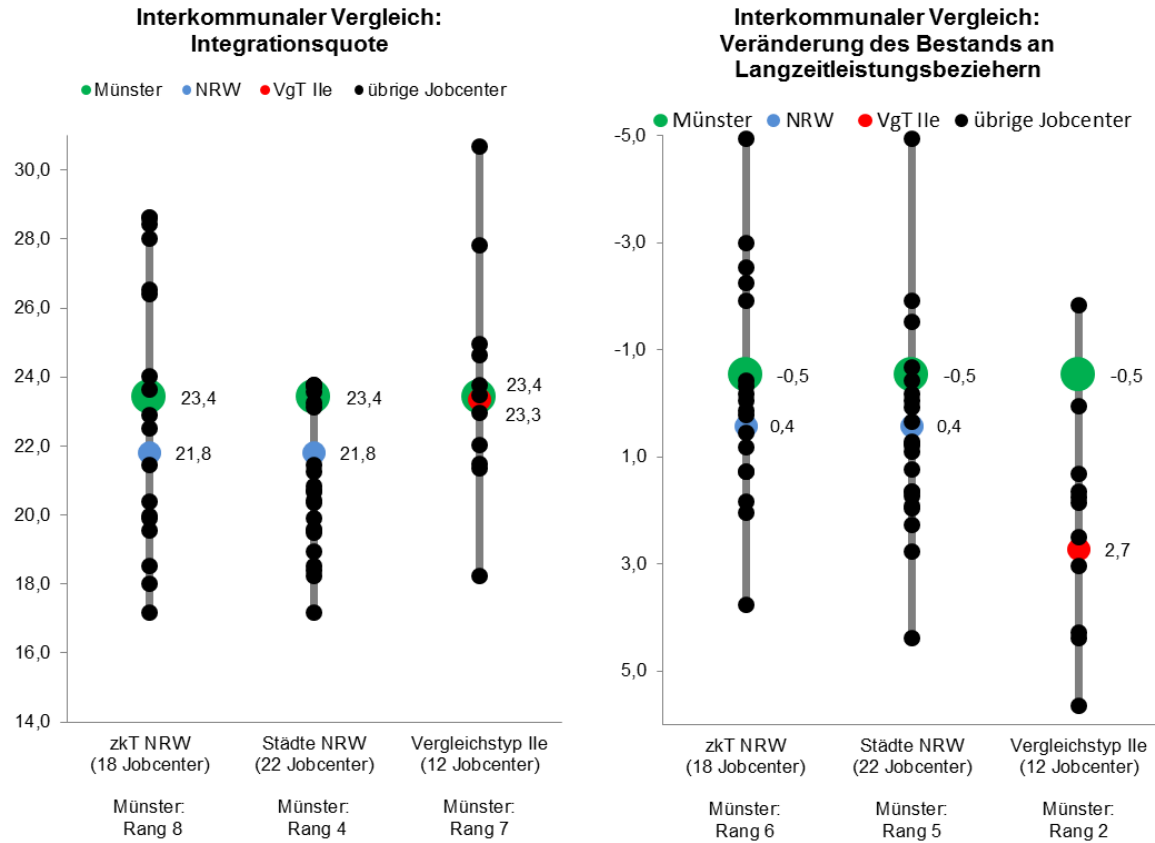
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Berichtsmonat Oktober 2015

Die Gegenüberstellung der Kennzahlen der zkT in NRW zeigt, dass das Jobcenter der Stadt Münster auch in dieser Vergleichsgruppe durchweg überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt. Die Feststellung des Vorjahres, dass ausschließlich Landkreise bessere

²⁹ In den SGB-II-Vergleichstypen werden Jobcenter mit ähnlichen strukturellen Rahmenbedingungen zusammengefasst. Zum Vergleichstyp Ile gehören Jobcenter in Städten und (hoch-)verdichtete Landkreisen mit eher geringer Quote an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Werte erzielen, trifft auch auf die aktuellen Werte zu. Auf Grund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen sind diese jedoch nur bedingt mit denen der städtischen Jobcenter vergleichbar.

Abbildungen 42 und 43:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Berichtsmonat Oktober 2015

Ein interessanter Vergleich ergibt sich zu den Jobcentern, die demselben (bundesweiten) SGB-II-Vergleichstyp Ile angehören. Das Jobcenter der Stadt Münster erzielt auch hier durchgängig Ergebnisse über dem Durchschnitt der anderen Jobcenter. Hinsichtlich der Jugendarbeitslosenquote ist der erreichte Wert (Rang 4) deutlich, bei der Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (Rang 2) sogar sehr deutlich überdurchschnittlich.

Im Vergleich mit allen Jobcentern in NRW konnte das Jobcenter der Stadt Münster seine starke Positionierung halten. Der im letzten Jahr noch knapp verfehlt Durchschnittswert für NRW zur Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden wird aktuell übertroffen, bei den anderen Kennzahlen liegt das Jobcenter der Stadt Münster weiterhin über dem Landesdurchschnitt NRW.

Die guten bis sehr guten Ergebnisse im interkommunalen Vergleich zeigen, dass das Jobcenter der Stadt Münster seine effektive und zielgerichtete Arbeit fortgesetzt hat. Insbesondere die geschäftspolitische Schwerpunktsetzung auf die Personengruppen der Jugendlichen und Langzeitleistungsbeziehenden trägt Früchte und schlägt sich in einer

Verbesserung der Kennzahlen nieder. Zur Verstetigung dieser positiven Entwicklung wird der Fokus auch 2016 auf diesen beiden Zielgruppen liegen, ergänzt um weitere Handlungsfelder. Erfolgreiche und bewährte Maßnahmen und Projekte werden fortgeführt und ausgebaut, neue Ansätze werden initiiert.

2.3 Zwischenfazit

Das Jobcenter der Stadt Münster hat seine Kernziele

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

im Jahr 2015 durch zahlreiche bewährte Strategien und Aktivitäten sowie eine Reihe neuer Projekte erreicht.

Bewährt haben sich hierfür insbesondere die Unterbreitung gezielterer individueller Beratungsansätze und Förderstrategien (z. B. das Perspektivzentrum und verschiedene zielgruppenspezifische Maßnahmen) sowie die Schaffung vielfältiger Kontaktmöglichkeiten zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebenden (z. B. im Rahmen der Jobcentermesse und des Joboffice). Diese Strategien sollen auch 2016 und darüber hinaus fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

Um auch arbeitsmarktfremden Leistungsberechtigten berufliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen, wurden 2015 ein nicht unerheblicher Anteil der vorhandenen personellen Ressourcen des Jobcenters investiert, um Anträge für verschiedene ESF- bzw. Bundesprogramme (für Langzeitarbeitslose, zur sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt und zur intensivierte Beratung und Eingliederung von schwerbehinderten Menschen) zu stellen und die Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung dieser Programme in 2016 und den darauf folgenden Jahren zu schaffen. Dabei werden die Programmteilnahmen nicht nur konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Leistungsberechtigte bieten, sondern auch weiterführende Erfahrungen und Arbeitgeberkontakte liefern, von denen das Jobcenter auch langfristig profitieren kann. Dies erfordert jedoch eine weitere intensive Begleitung der Programme durch das Jobcenter auch in 2016 und darüber hinaus.

Wie bereits in den Vorjahren lag auch 2015 ein Schwerpunkt des Jobcenters der Stadt Münster auf den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um für diese Zielgruppe die richtigen Weichen für ihre Zukunft zu stellen. Zwar wird das ambitionierte Ziel, die bereits sehr niedrige Jugendarbeitslosenquote im Bereich SGB II weiter zu senken, voraussichtlich knapp verfehlt, dennoch konnten – gemäß dem Leitsatz „Ausbildung vor kurzfristiger Integration“ - im Ausbildungsjahr 2014/2015 knapp 60 Integrationen von Jugendlichen in Ausbildung mehr erzielt werden als im vorangegangenen Ausbildungsjahr. Somit soll der Fokus auch weiterhin auf dem Übergang von Schule und Beruf liegen. Insbesondere die Projekte „Kreativ orientiert mit Kurs auf Ausbildung/Arbeit“ und „Integration durch Austausch“ sowie das Angebot der Jugenddienststelle und die Mitwirkung im Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ haben sich bewährt und werden auch im Jahr 2016 fortgeführt.

Wie aus der Darstellung der Maßnahmen und Aktivitäten im Jahr 2015 (vgl. Abschnitt 2.2.2) deutlich wird, arbeitet das Jobcenter der Stadt Münster über alle Bereiche und Themen hinweg mit zahlreichen lokalen, aber auch regionalen und überregionalen Netzwerkpartner/Innen zusammen. Durch die vielfältigen Kooperationen in Projekten, Maßnahmen, Arbeitsgruppen etc. werden Kompetenzen gebündelt und Synergieeffekte erzielt. Um seinem arbeits- und sozialpolitischen Auftrag auch weiterhin gerecht zu werden, wird das Jobcenter seine Netzwerkarbeit im Jahr 2016 weiter intensivieren und systematisieren.

2.4 Ziele und geschäftspolitische Schwerpunkte 2016

Für das Jahr 2016 erwarten die Wirtschaftsexperten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), ähnlich wie in 2015, ein anhaltendes moderates Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,8 %. Der Arbeitsmarkt verhält sich weiter solide und der hohe Konsumklima-Index treibt die Konjunktur weiter an. Große Risiken bestehen aber weiterhin in den internationalen Krisen u.a. in der Ukraine und im Nahen Osten und den wirtschaftlichen Problemen einiger Schwellenländer (z.B. China). Die enorm hohe Zuwanderung von Flüchtlingen ist ein Unsicherheitsfaktor, dessen Ausmaß von vielen Bedingungen, insbesondere politischen Entscheidungen, bestimmt wird und dessen Auswirkung auf den Arbeitsmarkt noch nicht eingeschätzt werden kann. Aufgrund der drastisch gestiegenen Zahlen von Asylsuchenden ist aber, und zwar vorrangig im SGB II-Bereich, mit deutlich steigenden Arbeitslosenzahlen bzw. mit einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zu rechnen.

2.4.1 Kennzahlen nach § 48a SGB II

Auch für das Jahr 2016 hat die Stadt Münster mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) Zielwerte zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II vereinbart.

Zielgröße	Kennzahl	Zielwert 2016
I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Die Zielerreichung wird weiterhin auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.
II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Anzahl der Integrationen	Das Ziel ist erreicht, wenn sich die absolute Zahl der Integrationen um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.
	Integrationsquote	Die Integrationsquote soll 2016 nicht um -2,8 % niedriger liegen als 2015. ³⁰

³⁰ Die Integrationsquote wird aus der Summe der Integrationen (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Nenner) gebildet (s. auch die ausführliche Erläuterung im Glossar). 2016 ist mit einem

III. Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug	Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbezieher	Das Ziel ist erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um maximal 0,5% erhöht.
	Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden	Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden soll um 2,0 % gesteigert werden.

Die zur Forcierung der Zielerreichung geplanten Maßnahmen werden unter Punkt 2.3.2 ausführlich beschrieben.

2.4.2 Geschäftspolitische Handlungsschwerpunkte

Wie bereits dargestellt, ist die Chance auf eine dauerhafte existenzsichernde Beschäftigung trotz der positiven Arbeitsmarktentwicklung insbesondere für Leistungsberechtigte im SGB II eingeschränkt und sinkt weiter mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs (vgl. Abschnitte 1.2.1 und 2.2.2). Auf der anderen Seite steigt mit andauernder Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug das Risiko materieller und sozialer Teilhabedefizite, der Destrukturierung des Alltags sowie, eng damit verbunden, der Entstehung bzw. Verfestigung gesundheitlicher Probleme. Dies hat dazu geführt, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsberechtigten in den Jobcentern seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende mehr oder weniger stagniert.

Um diesen Negativkreislauf zu durchbrechen, hat das Jobcenter der Stadt Münster, aufbauend auf den Erfahrungen der Integrationsarbeit der letzten Jahre, für 2016 und darüber hinaus die **strategische Ausrichtung** gesetzt, **soziale Teilhabe durch Beschäftigung** zu ermöglichen. Im Fokus stehen hier insbesondere Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende sowie weitere ausgewählte Zielgruppen, für die zahlreiche zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten initiiert bzw. fortgesetzt werden.

Insgesamt bestehen die ergänzenden arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Schwerpunkte aus 2015 in leicht veränderter Form im Jahr 2016 fort. Einschließlich der Kennzahlen nach § 48a SGB II bestehen für das Jahr 2016 insgesamt fünf Handlungsschwerpunkte für das Jobcenter der Stadt Münster, gelenkt durch die strategische Ausrichtung:

flüchtlingsbedingten außerordentlichen Zuwachs an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu rechnen, der sich aufgrund der unsicheren Datenlage jedoch nicht konkret prognostizieren lässt. Auch bei der angestrebten Erhöhung der absoluten Integrationen wird die Integrationsquote deshalb voraussichtlich niedriger ausfallen.

Soziale Teilhabe durch Beschäftigung

Handlungsschwerpunkte 2016				
Integrationen	Langzeit- leistungsbezug/ -arbeitslosigkeit	Flüchtlinge und Asylsuchende	Jugendliche / Unter 25-Jährige	Menschen mit Behinderung

A) Integrationen

Die Integration in Erwerbstätigkeit stellt das Kernziel der Arbeit des Jobcenters dar. Erwerbstätigkeit ermöglicht die Verringerung oder Beendigung von Hilfebedürftigkeit und soziale Teilhabe. Hier gilt es jedoch nicht nur bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten anzusetzen, sondern auch den Arbeitsmarkt im Blick zu haben und Arbeitgebende auf die Potenziale der Menschen im SGB II aufmerksam zu machen.

Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2016
Steigerung der Integrationen	<p>Wir setzen die Ergebnisse unseres Organisationsentwicklungsprozesses im Jahr 2016 um.</p> <p>Wir setzen unsere Angebote für Arbeitgebende zur Unternehmens- und Stellenpräsentation sowie zur Beschäftigtenakquise fort.</p> <p>Wir verstärken unsere Netzwerkarbeit, insbesondere auch mit den Kammern und Arbeitgeberverbänden.</p>

- Die Ergebnisse des in 2015 durchgeführten Organisationsentwicklungsprozesses (OE-Prozess) werden 2016 sukzessive umgesetzt und ermöglichen ein optimiertes Ausschöpfen der internen Potenziale des Jobcenters und damit eine Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse (s. hierzu auch Kap. 2.4.3).
- Auch 2016 wird eine Jobcentermesse für Arbeitgebende und Arbeitsuchende aus verschiedenen Wirtschaftsbranchen durchgeführt.
- Arbeitgebenden wird weiterhin im Rahmen des Joboffice sowie durch branchen- und unternehmensbezogene Informationsveranstaltungen ein Forum geboten, um ihre Stellenangebote zu präsentieren und geeignete Mitarbeiter/Innen zu akquirieren.

- Im Rahmen des Beirats des Jobcenters der Stadt Münster und darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit den Kammern und Arbeitgeberverbänden sowie den freien Trägern verstärkt, um die Synergieeffekte der unterschiedlichen Kompetenzen effektiv zu nutzen.

B) Langzeitleistungsbeziehende/Langzeitarbeitslose

Ziel dieses Schwerpunktes ist es, die vorhandenen Chancen von Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen für den Arbeitsmarkt im Rahmen intensiver Betreuung in den Fokus zu nehmen. Andererseits sollen die sozialintegrativen Ansätze für Arbeitssuchende mit besonderen sozialen Problemlagen weiterentwickelt werden. Geringqualifizierten sollen bedarfsgerechte Bildungsangebote unterbreitet werden. Das Jobcenter der Stadt Münster wird diesbezüglich folgende Maßnahmen initiieren bzw. weiterführen.

Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2016
<p>Verbesserung der Aktivierung und Integration der Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen</p>	<p>Wir führen weiterhin gezielt Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden durch.</p> <p>Wir verstärken die Maßnahmen zur sozialen Teilhabe.</p> <p>Wir verstärken den Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung.</p>

- Das in 2015 begonnene ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose wird fortgesetzt. Bislang gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen sollen genutzt werden, um nicht nur weitere Förderfälle im Sinne des Programms zu erzielen, sondern diese auch in andere Unterstützungsangebote des Jobcenters einfließen zu lassen, z.B. die Erfahrungen des begleitenden Coachings oder neu gewonnene Arbeitgeberkontakte. Dabei nutzen wir auch den regelmäßigen interkommunalen Austausch mit den anderen Jobcentern aus dem Münsterland.
- Das Projekt zur sozialen Teilhabe wird weitergeführt. Im 1. Quartal 2016 werden 50 Langzeitleistungsbeziehende mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder minderjährigen Kindern für maximal drei Jahre in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden. Die Arbeitsverhältnisse sind zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse. Während dieser Zeit wird die Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch ein Coaching und den Einsatz weiterer Eingliederungsleistungen unterstützt.
- Ein ESF-Förderprogramm des Landes zu öffentlich geförderter Beschäftigung wird fortgesetzt. Im Zuge dieses Förderprogramms wird der Arbeitskreis „Qualifizierung durch Arbeit“ (QuadA) einen weiteren Antrag beim Land NRW stellen. Vorgesehen

ist eine Förderung ab 01.01.2016, mit geplanter Einstellung der Teilnehmenden zum 01.04.2016, im Umfang von 15 zu fördernden Arbeitnehmer/Innen. Die Förderung der Arbeitsverhältnisse erfolgt gem. § 16e SGB II. Zusätzlich sollen kommunale Mittel aus eingesparten Kosten der Unterkunft eingesetzt werden. Zusammen mit weiteren Projekten werden im Jahresverlauf 2016 insgesamt rund 200 Personen im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen tätig sein. Es bedarf noch weitergehender Analysen und Entscheidungen, inwieweit eine Ausweitung notwendig ist bzw. finanziert werden kann. Hierzu wird die Verwaltung im ersten Halbjahr 2016 einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.³¹

Da Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose in allen Zielgruppen vorhanden sind bzw. die Beendigung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit für alle Zielgruppen angestrebt wird, zielen auch die im folgenden dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten zu den weiteren Handlungsschwerpunkten auf diesen arbeitsmarktpolitischen Fokus ab.

C) Flüchtlinge und Asylsuchende

Um der steigenden Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlingen eine Perspektive in Deutschland bieten zu können, müssen die lokalen Partner am Arbeitsmarkt eng verzahnt miteinander arbeiten und kommunizieren. Das Ziel ist eine frühzeitige Beratung und Betreuung der Flüchtlinge und die Verbesserung der Arbeitsmarktorientierung, um eine möglichst frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2016
<p>Beratung und Integration von Flüchtlingen</p>	<p>Wir aktivieren die Zielgruppe frühzeitig und planvoll.</p> <p>Wir erkennen, nutzen und stärken die vorhandenen Potenziale.</p> <p>Wir führen eine passgenaue Beratung, Förderung und Vermittlung durch.</p> <p>Wir schaffen Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge.</p> <p>Wir implementieren ein systematisches Übergangsmanagement vom SGB III zum SGB II</p> <p>Wir intensivieren unsere Netzwerkarbeit.</p> <p>Wir verbessern die interkulturelle Kompetenz und sprachensible Beratung der Mitarbeitenden.</p>

³¹ Vgl. hierzu die Berichtsvorlage V/0685/2015 an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster.

- Das Jobcenter beteiligt sich weiterhin am „Integration Point“ in Münster. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster wird ein zielgruppenbezogenes Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm erarbeitet. Die Rechtskreiswechsler/Innen werden im Rahmen eines systematischen Übergangsmagements in das SGB II aufgenommen und begonnene Förderstrategien werden im Rahmen von sinnvollen und zielgerichteten Förderketten fortgesetzt.
- Es wird eine gesonderte und zentrale Fachstelle für die Zielgruppe eingerichtet, um ihren gesonderten Bedarfen durch die Bündelung der Kompetenzen optimal gerecht werden zu können und um über bessere interne Steuerungsmöglichkeiten zu verfügen.
- Die Potenziale der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Flüchtlinge im SGB II werden ermittelt, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüssen forciert und unterstützt. Dazu wird weiterhin intensiv das IQ-Netzwerk zur Anerkennungsberatung der Volkshochschule Münster genutzt.
- Die Förderangebote für die Zielgruppe werden eng an der Lebens- und Arbeitswirklichkeit ausgerichtet, Unternehmen werden frühzeitig für die Feststellung berufspraktischer Kenntnisse, zur praxisnahen Qualifizierung und zur Beschäftigung von Flüchtlingen gewonnen. Arbeitgebende werden im Hinblick auf rechtliche Fragen zur Einstellung von Flüchtlingen beraten und bei Bedarf wird ein beschäftigungsbegleitendes Coaching bei Arbeitsaufnahme angeboten.
- Im Rahmen des Integration Point Münster und darüber hinaus werden die vorhandenen Netzwerke genutzt und weiter ausgebaut. Dies gilt im Hinblick auf die soziale wie auch die arbeitsmarktliche Integration der Flüchtlinge. Insbesondere wird eine enge Zusammenarbeit mit den relevanten Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster (Sozialamt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Amt für Schule und Weiterbildung, Kommunales Integrationszentrum), mit MigrantInnenberatungsstellen, der Agentur für Arbeit, den Hochschulen und den Kammern und Arbeitgeberverbänden erfolgen.
- Das Schulungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur interkulturellen Kompetenz und zur sprachsensiblen Beratung sowie zum Verfahren der Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüssen wird fortgesetzt.
- Das Jobcenter der Stadt Münster beteiligt sich ab dem 01.01.2016 weiterhin als operativer Partner an dem aus dem Europäischen Sozialfond (Handlungsschwerpunkt Integration von AsylbewerberInnen/innen und Flüchtlingen (IvAF)) geförderten Projekt „Münsters Aktionsprogramm für MigrantInnen und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und Münsterland“ (MAMBA 3) und stellt hierfür den zu erbringenden Eigenanteil.

D) Jugendliche/Unter 25-Jährige

Die Vermittlung in Ausbildung ist für das Jobcenter der Stadt Münster ein wesentlicher Schwerpunkt. Dies manifestiert sich auch darin, dass einer der strategischen Leitsätze des Jobcenters „Ausbildung vor kurzfristiger Integration“ lautet. Im Jahr 2016 wird der Fokus auf die gezielte und bedarfsgerechte Förderung benachteiligter Jugendlicher gelegt. Die Einbindung des Jobcenters der Stadt Münster in das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und die Verstärkung der Zusammenarbeit aller an der Integration Jugendlicher in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt beteiligten Partner soll vorangetrieben bzw. verstetigt werden.

Insgesamt ist die Jugendarbeitslosigkeit im Bereich des Jobcenters der Stadt Münster auf einem konstant niedrigen Niveau. Unter Berücksichtigung der besonderen Entwicklungen im Bereich der Zuwanderung (ca. 55 % der Flüchtlinge sind unter 25 Jahre) ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Veränderung des Werts nach oben zu erwarten. Eine erneut sehr anspruchsvolle Zielsetzung hinsichtlich der Jugendarbeitslosenquote unterstreicht den besonderen Schwerpunktcharakter für das Jobcenter der Stadt Münster.

Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2016
<p>Verbesserung der Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt:</p> <p>Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit in Münster im Bereich des SGB II wird gegenüber dem Vorjahr auf dem gleichen Niveau gehalten.</p>	<p>Wir gehen noch besser auf die besonderen Bedarfe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein.</p> <p>Wir fördern verstärkt die Ausbildungsfähigkeit insbesondere für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf.</p> <p>Wir erhöhen die Ausbildungsbereitschaft von Arbeitgebenden für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf.</p> <p>Wir richten stabilisierende Angebote mit Orientierung an der realen Arbeitswelt ein.</p> <p>Wir richten unseren Fokus vermehrt auf Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte.</p> <p>Wir erhöhen die Flexibilität und Selbständigkeit von Jugendlichen zur besseren Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.</p>

- In persönlicher Ansprache von Arbeitgebenden wird dafür geworben, auch Jugendliche mit „schlechteren“ Schulabschlüssen in Ausbildung einzustellen. Hierfür sind persönliche Kontakte zu Arbeitgebenden notwendig, um den Matchingprozess zu optimieren. In diesem Zusammenhang sollen Netzwerke genutzt werden, die Einfluss auf Arbeitgebende haben, z. B. die Kammern und Arbeitgeberverbände. Als Unterstützung können Förderungen angeboten werden. Es wird weiterhin die assistierte Ausbildung (AsA) genutzt, um förderungsbedürftige Jugendliche auch im Betrieb und in der Berufsschule zu unterstützen.

- Jugendlichen wird verdeutlicht, welche Zugangsvoraussetzungen für die jeweiligen Berufe vorliegen, um die Entwicklung einer beruflichen Perspektive zu unterstützen.
- Für förderungsfähige Jugendliche wird weiterhin das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbH) mit 30 Plätzen vorgehalten.
- Es wird ein spezielles Angebot für junge Menschen mit Migrationsvorgeschichte entwickelt. In dieser Maßnahme werden Theorie und Praxis miteinander verknüpft, um Ausbildungsfähigkeit über Sprachförderung, Berufskunde etc. zu erreichen. Erlernte Elemente werden in betrieblichen Praktika umgesetzt. Weitere Projekte und Maßnahmen werden bei Bedarf konzipiert.
- Die Kooperation mit der „Bildungsberatung International“ (BBI) des Amts für Schule und Weiterbildung wird ausgebaut.
- Die Einstiegsqualifizierung (EQ) für förderungsfähige Jugendliche wird weiter beworben. Die Auswertung dieses Angebots aus den vergangenen Jahren zeigt, dass ein Großteil der teilnehmenden Jugendlichen im Anschluss an die EQ in eine Ausbildung eingemündet ist.
- Im Rahmen des Projekts „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird weiterhin ein enger Kontakt zur Kommunalen Koordinierungsstelle bestehen.
- Das Jobcenter wirkt im Ausbildungskonsens an der Entwicklung regionalisierter Handlungspläne für das Münsterland zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Fachkräftesicherung mit. Am regionalen Ausbildungskonsens beteiligt sind neben der federführenden IHK Nord Westfalen auch die Handwerkskammer Münster, die Kreis-Handwerkerschaften, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Agenturen für Arbeit und die Berufskollegs.
- Das Projekt „LernRaum Europa, skills4work - skills4life“ im Rahmen des ESF-Programms „Integration durch Austausch“ (IdA) wird fortgeführt. Für die erste Teilnehmendengruppe findet der Auslandsaufenthalt in Schottland vom 11.01. – 11.03.2016 statt.
- Es wird ein besonderer Fokus auf Abendrealschüler/Innen gelegt, die bereits im Vorkurs Schwierigkeiten haben. In Zusammenarbeit mit der Schule werden intensive Unterstützung durch einen Jobcoach angeboten, damit ein höherer Schulabschluss erreicht werden kann.

E) Menschen mit Behinderung

Für die Zielgruppe der Menschen mit (Schwer-)Behinderungen wird der Fokus 2016 weiterhin auf der Gewinnung von passgenauen Arbeitsplätzen liegen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Beschäftigungs-

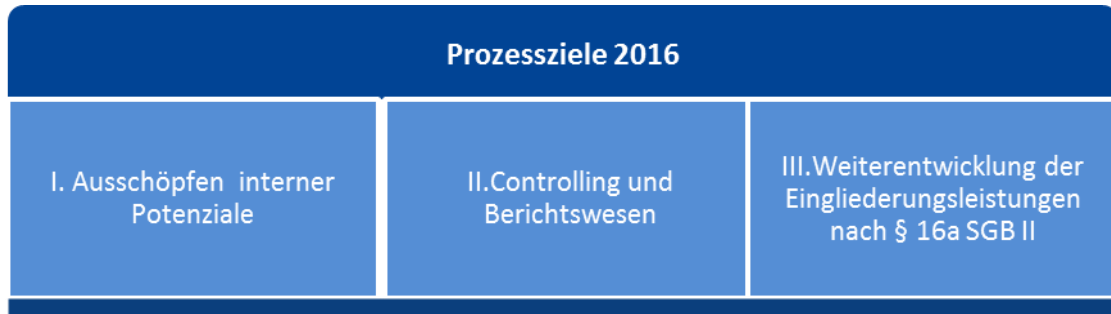
fähigkeit der einzelnen Personen sein, als Basis für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2016
<p>Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung:</p> <p>Die Integrationsquote der schwerbehinderten Arbeitssuchenden wird um 2,0 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert.</p>	<p>Wir richten leistungsgerechte Maßnahmen ein.</p> <p>Wir fördern die Schaffung leistungsgerechter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.</p> <p>Wir erhöhen die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung.</p> <p>Wir erhöhen die Integrationen von Menschen mit Behinderung.</p>

- Die Maßnahmenangebote des Jobcenters werden flexibel an der Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderung ausgerichtet.
- Schwerbehinderten Menschen werden neue Perspektiven geboten durch die Fortsetzung der Teilnahme am Bundesprogramm zur Schaffung leistungsgerechter Beschäftigung mit dem Projekt „Münstersche Initiative für Erwerbsarbeit nach Maß für Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte – PASST“.
- Gemeinsam mit der Fachstelle „Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben“ des Sozialamtes werden Arbeitgeberbesuche initiiert, um so die Arbeitgeber für die Einstellung von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und über Unterstützungsmöglichkeiten beim Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu informieren.
- Das Jobcenter beteiligt sich an der Erstellung eines Handlungskonzeptes für die Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Münster.
- Die Förderinstrumente zur Schaffung von Arbeitsplätzen werden aktiv eingesetzt und Arbeitgebende auch über Unterstützungsmöglichkeiten weiterer Akteure am inklusiven Arbeitsmarkt informiert.

2.4.3 Organisations- und Prozessziele 2016

Für das Jahr 2016 setzt sich das Jobcenter der Stadt Münster neben den Kennzahlen nach § 48a SGB II und den operativen Handlungsschwerpunkten zusätzliche unterstützende Organisations- und Prozessziele.



zu I)

Die Ergebnisse des in 2015 durchgeführten Organisationsentwicklungsprozesses (OE-Prozess) werden 2016 sukzessive umgesetzt. Insbesondere durch die sozialräumliche Umstellung des Jobcenters der Stadt Münster und weitere Strukturanpassungen soll ein optimiertes Ausschöpfen der internen Potenziale und damit eine weitere Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse erwirkt werden.

- Die Zahl der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wird verringert, dadurch werden die Reibungsverluste an den Schnittstellen reduziert.
- Parallel wird eine größere Kundennähe hergestellt. Anliegen können zeitnäher und unbürokratischer erledigt werden, und die Beratungsqualität wird erhöht.
- Es wird eine Verbesserung der Kundenzufriedenheit erzielt. Zweimal im Jahr wird telefonisch durch die Firma TEMA eine Kundenbefragung durchgeführt. Das Jobcenter der Stadt Münster kann hier bereits gute Ergebnisse vorweisen und will diese in Teilbereichen (wie z.B. telefonische Erreichbarkeit) noch steigern.
- Die Netzwerkarbeit in den Sozialräumen wird gefördert und dadurch die Synergieeffekte erhöht.
- Durch die positiven Effekte des OE-Prozesses wird analog die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert.

zu II)

- Die Prozesse in den Abteilungen Leistungsgewährung und Markt und Integration werden durch einen verstärkten und konsequenten Einsatz der Controllingtools zum Internen-Kontroll-System (IKS) und Datenqualitätsmanagement (DQM) optimiert.
- Die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen vor dem Hintergrund des fa:z-Modells wird evaluiert, um eine bestmögliche Kosten-Nutzen-Relation zu erzielen.

Zu III)

- Das Jobcenter wirkt mit bei der Erstellung des durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erstellten Berichts zum Thema Steuerung von kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Hierdurch werden Steuerungsmöglichkeiten für Kommunen aufgezeigt.
- Im Rahmen eines Trägerdialogs werden die Ergebnisse des KGSt-Berichts an die Anbieter der Kommunalen Eingliederungsleistungen kommuniziert. Gemeinsam werden sich daraus ggf. ergebende Optimierungsprozesse in der konkreten Anwendung der Leistungen initiiert.
- Die Ergebnisse aus dem Qualitätsarbeitszirkel des MAIS NRW zu den Kommunalen Eingliederungsleistungen werden umgesetzt und dadurch die Qualität der in Münster angebotenen kommunalen Eingliederungsleistungen weiterhin erhöht.
- Das Controlling zu den Kommunalen Eingliederungsleistungen wird weiter entwickelt und dadurch u.a. das frühzeitige Erkennen künftiger Bedarfe sichergestellt.
- Das Jobcenter wirkt mit an der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Steuerungs- und Zielprozesses zu den Kommunalen Eingliederungsleistungen.

2.4.4 Gender

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip in der Grund-sicherung für Arbeitsuchende zu verfolgen (vgl. § 1 Absatz 2 Satz 3 SGB II). Die Zustän-digkeit für die Umsetzung dieses Prinzips liegt gem. § 18e SGB II bei der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), die als Stabsstelle direkt der Amtsleitung des Jobcenters zugeordnet ist.

Neben Lebensälteren, Menschen mit Migrationsgeschichte und Personen mit gesund-heitlichen Einschränkungen sind (Allein-)Erziehende in besonderem Maße von Langzeit-arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug betroffen. Die erfolgreiche und nachhaltige Integration in ein auskömmliches Beschäftigungsverhältnis benötigt sowohl eine ziel-gruppenspezifische Aktivierung und Beratung als auch die Eröffnung und Erhöhung von Beschäftigungschancen. Ein gelungenes Praxisbeispiel für die Sicherung sozialer Teil-habe einer Zielgruppe mit erhöhtem Risiko, Leistungen nach dem SGB II infolge einer länger währenden Arbeitslosigkeit lange Zeit zu beziehen, stellt die Beratung und Ver-mittlung von Alleinerziehenden durch spezialisierte Jobcoachs im Jobcenter der Stadt Münster seit Mai 2011 dar. Dass die zielgruppenspezifische Verzahnung von arbeits-marktpolitischer Förderung und sozialflankierenden Leistungen unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen der Alleinerziehenden im Jobcenter der Stadt Münster vorbildlich umgesetzt wird, ist über die Grenzen des Münsterlandes hinaus bekannt. Auf Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die BCA am Tag der Jobcenter 2015 in Berlin im Rahmen eines Workshops die Beratung und Vermittlung von Alleinerziehenden im Jobcenter der Stadt Münster als Best Practice Beispiel vorge-stellt.

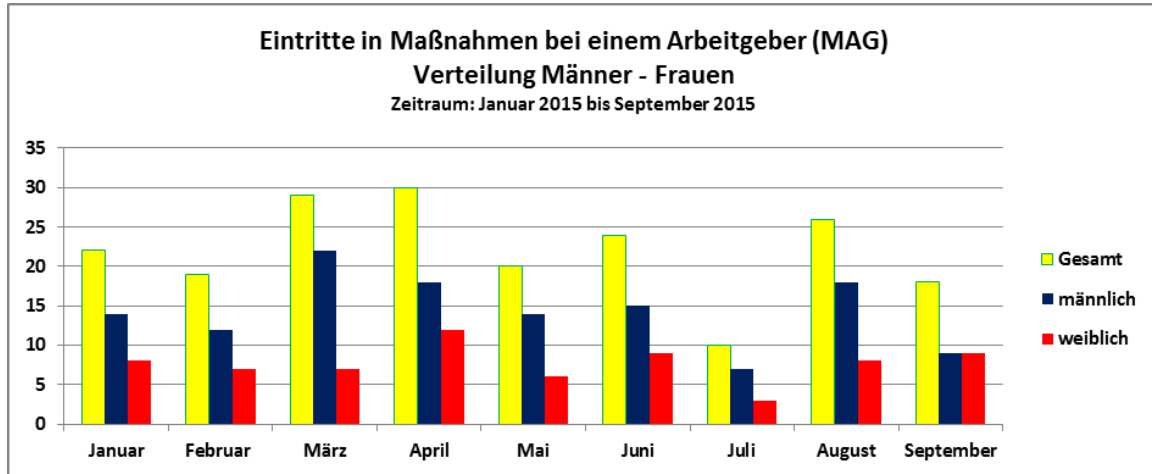
„Erziehende Frauen in der Arbeitswelt stärken“ war der Leitsatz der im November 2015 im Jobcenter der Stadt Münster ausgerichteten Fachtagung der BCA der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen. Ein ausgezeichnetes Beispiel für die Umsetzung dieses Leitsatzes ist das ESF-Projekt „TEP - Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen“. In der ersten Förderphase (2009 - 2015) sind etwa 3.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Nordrhein-Westfalen in über 200 Projekte eingemündet, davon haben 651 Teilnehmende (ca. 37 %) eine Ausbildung aufgenommen. Die Unterstützung von Erziehenden bei der Anbahnung und Aufrechterhaltung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen in Teilzeit ist auch im Jahr 2016 ein zentrales Anliegen der BCA. Um den Erziehenden Wege zur Erreichung ihrer persönlichen und beruflichen Ziele aufzuzeigen, wird das Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2016 erstmalig eine Bildungsmesse für Erziehende ausrichten.

Im Rahmen der zielgruppenspezifischen Planungsworkshops zur Ermittlung der individuellen Bedarfe sowie durch den regelmäßigen Austausch mit allen Führungskräften und Zielgruppenverantwortlichen bringt sich die BCA in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern beratend und unterstützend ein (vgl. § 18e Absatz 2 Satz 1 SGB II). Hierbei liegt der Fokus im Jahr 2016 u.a. auf der Aktivierung von Frauen mit Migrationsgeschichte sowie auf der Auslotung von Möglichkeiten des Jobcenters der Stadt Münster, Minijobberinnen und Minijobber bei der Umwandlung ihrer prekären Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu unterstützen.

Des Weiteren wird es im Jahr 2016 gemeinsame Aktionen und Projekte mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Jobcenter des Münsterlandes und der Stadt Hamm sowie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster geben. Hierzu zählen u.a. telefonische Beratungsangebote zu den Themen „Wiedereinstieg in den Beruf“, „Pflegeberufe“ und „familienfreundliche Maßnahmen in Betrieben“ sowie die Erstellung eines Bewerbungsratgebers für Erziehende.

Das Jobcenter der Stadt Münster gehört zu den drei städtischen Ämtern, die im Rahmen des Projekts „Gender Budgeting“ anhand eines ausgewählten Produkts systematisch Kennzahlen zur Überprüfung der Verteilung der finanziellen Ressourcen auf Chancengleichheit erarbeiten. Am Beispiel der Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III wird die Verteilungsgerechtigkeit dieser rein bundesfinanzierten Leistungen der Arbeitsförderung bezogen auf Frauen und Männer quartalsweise ausgewertet. Das ausgewählte Produkt eignet sich hervorragend für den Vergleich der realisierten Förderquote mit dem Anteil der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Frauen im Leistungsbezug, da alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) unabhängig von ihrer schulischen Bildung und ihrer beruflichen Qualifikation ein bis zu sechswöchiges Praktikum bei einem Arbeitgeber zur Anbahnung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses oder einer betrieblichen Ausbildung bzw. Umschulung absolvieren können.

Abbildung 44



Quelle: Eigene Auswertung

Die beispielhafte Analyse aller von Januar 2015 bis September 2015 in Maßnahmen bei einem Arbeitgeber eingemündeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten offenbart, dass erwerbsfähige leistungsberechtigte Männer dieses arbeitsmarktpolitische Förderinstrument doppelt so häufig nutzen wie erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen. Somit liegt die realisierte Frauenförderung bei dem genannten Förderinstrument mit einer Quote von 34,8 % deutlich unter dem Anteil der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Frauen im Leistungsbezug, welcher im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt von Oktober 2014 bis September 2015 bei 38,5 % gelegen hat (vgl. Abb. 44).

Um konkretere Aussagen zur Verteilungsgerechtigkeit von finanziellen Mitteln der Arbeitsförderung bezogen auf Frauen und Männer, die ein Praktikum bei einem Arbeitgeber absolvieren, tätigen zu können, werden im Rahmen des Projekts weitere Kennzahlen erhoben. Gleichwohl manifestiert sich schon bei der groben Betrachtung der Verteilungsgerechtigkeit der Handlungsbedarf, erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen offensiv auf die Möglichkeit der Absolvierung eines Praktikums bei einem Arbeitgeber hinzuweisen.

3 Budget- und Maßnahmenplanung 2016

3.1. Finanzen

Das Jobcenter der Stadt Münster rechnet im Haushaltsjahr 2016 mit einer voraussichtlichen Zuteilung der Eingliederungsmittel in Höhe von 10.532.568 €. Davon wird ein Betrag in Höhe von rund 2,0 Millionen € in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet³². Die Mittel für die Ausfinanzierung von Förderungen gem. § 16e SGB II alte Fassung ist in der vorgenannten Summe der Eingliederungsmittel noch nicht enthalten.

Mit Rundschreiben vom 2. Dezember 2015 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Verteilung der zusätzlichen Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit aufgrund der flüchtlingsindizierten Mehrbedarfe informiert. Demnach werden zunächst in einer ersten Tranche (entspricht 60 Prozent der Gesamtsumme) Mittel in Höhe von 768.900 € zur Verfügung gestellt. Die zweite Tranche in Höhe von 40 Prozent wird voraussichtlich im 2. Quartal bereitgestellt werden.

Insgesamt stehen zunächst für den Eingliederungstitel Mittel in Höhe von 11.301.468 € (ohne Ausfinanzierung von Förderungen gem. § 16e SGB II alter Fassung und 2. Tranche der flüchtlingsindizierten Mehrbedarfe) zur Verfügung.

Das Jobcenter der Stadt Münster hat sich zur Umsetzung der lokalen aktiven Arbeitsmarktpolitik und Ausweitung der Fördermöglichkeiten für die Leistungsberechtigten an verschiedenen Projekten (s. Vorlage V/0685/2015) im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode bzw. an offerierten Bundesprogrammen beteiligt bzw. selbst entsprechende Anträge gestellt. So wurde bisher für die Region ein Drittmittelvolumen in Höhe von knapp 8,6 Millionen € bewilligt.

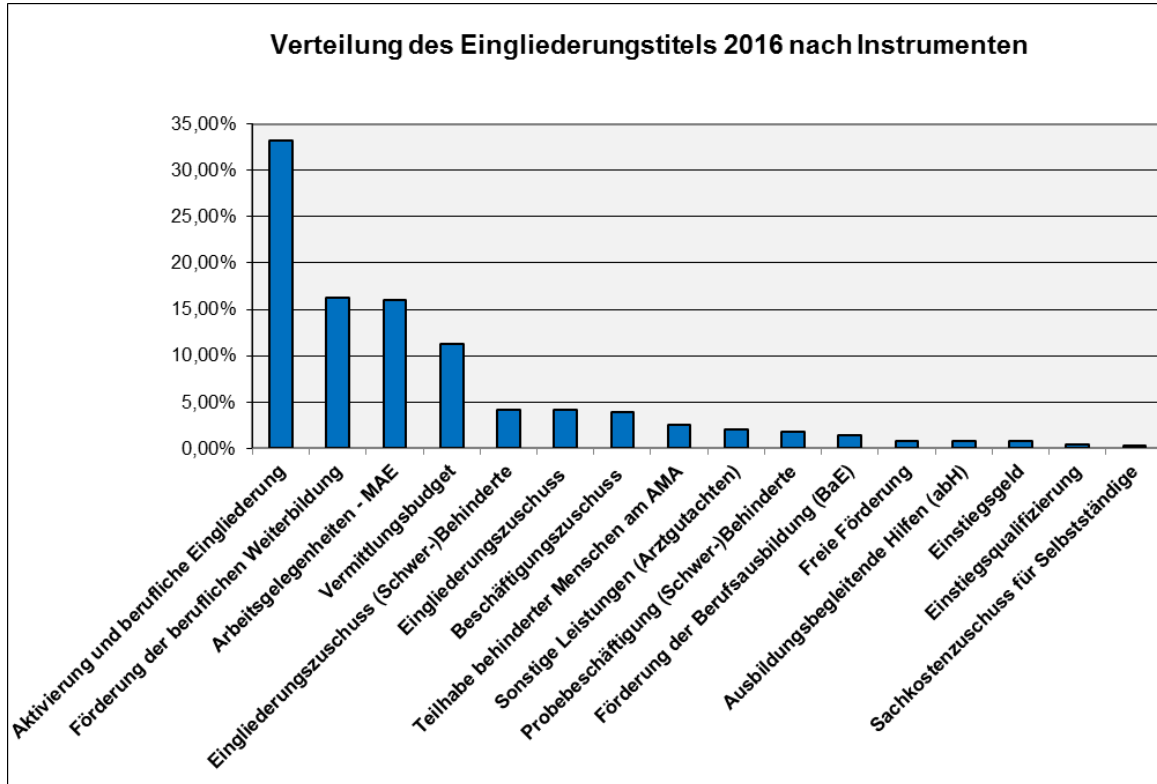
3.2. Übersicht über Förderinstrumente und Förderfälle

Nach den fachlich inhaltlichen Planungen mit Beteiligung des örtlichen Beirates sowie den relevanten Fachämtern der Stadtverwaltung wurden auf Grundlage der Ziele und geschäftspolitischen Schwerpunkte 2016, der Kundenstrukturdaten, der aktuellen Entwicklung des Arbeitsmarktes und unter Berücksichtigung des Eingliederungstitels der Förderbedarf (Förderinstrumente, Maßeinheiten und -module, Teilnehmerplätze etc.) für das Jahr 2016 ermittelt und zielgruppenspezifische Schwerpunkte festgelegt.

Die Verteilung des Eingliederungstitels 2016 auf die verschiedenen Förderinstrumente des SGB II bzw. SGB III und auf die einzelnen Zielgruppen stellt sich demnach wie folgt dar (vgl. Abb. 45 und 46):

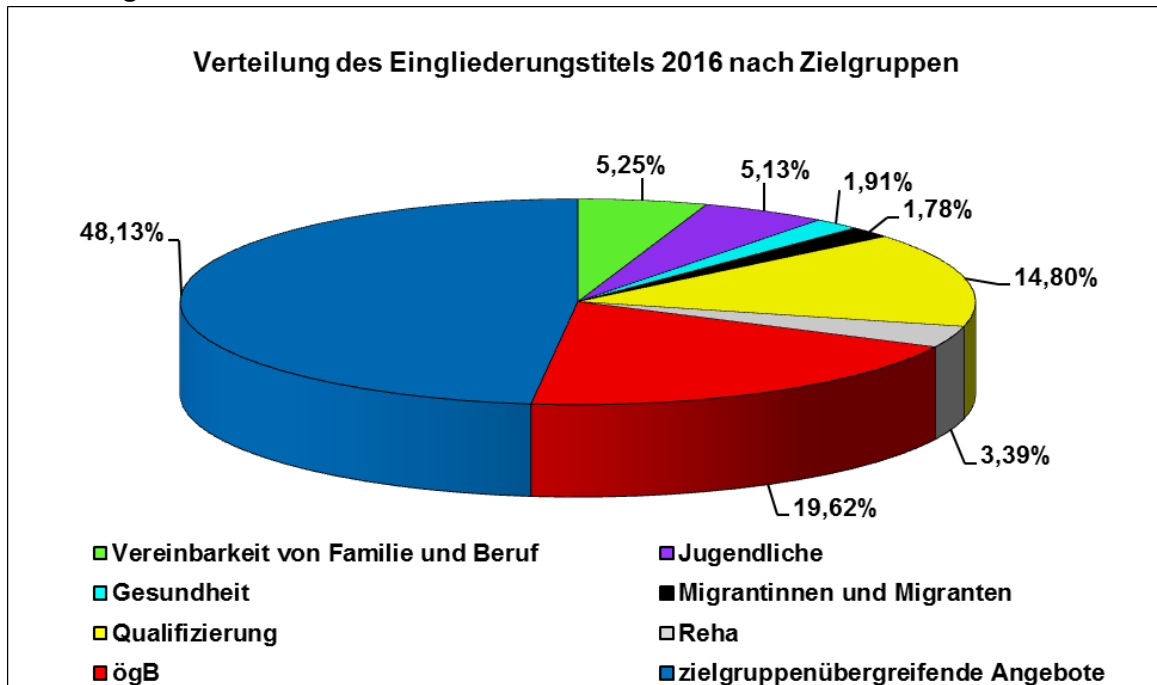
³² Der Umschichtungsbetrag ist von verschiedenen Faktoren (insbesondere Stellennachbesetzungsverfahren und Personalfluktuations) abhängig und lässt sich bei Redaktionsschluss noch nicht genauer beziffern.

Abbildung 45:



Quelle: Eigene Aufstellung

Abbildung 46:



Quelle: Eigene Aufstellung

3.3. Förderinstrumente im Einzelnen

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Der Katalog der arbeitsmarktpolitischen Angebote beinhaltet ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 45 SGB III. Es sind unter anderem betriebliche Erprobungen sowie schulische Einzel- und Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vorgesehen. Zudem werden individuelle und zielgruppenspezifische Maßnahmen bereitgestellt, um passgenaue Förderketten anbieten zu können. Insgesamt sind 2016 über 2.250 Maßnahmeneintritte in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung geplant (vgl. Abb. 47).

Abbildung 47:

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Planung 2016							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ*	TZ*
1	Bewerbercenter	Bewerbungstraining und Nutzung der Infrastruktur	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	individuell		600
2	Psychologische Eignungsuntersuchung	Berufseignungstest	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	1 Tag		60
3	Maßnahme bei einem Arbeitgeber / einer Arbeitgeberin (MAG)	Praktikum bei einem Arbeitgeber / einer Arbeitgeberin zur Anbahnung einer Arbeitsaufnahme	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	individuell		240
4	Einzelfallförderung (MAT)	Maßnahmen bei Trägern (z.B. Einzelcoaching zur Vermittlung in Arbeit oder zur Nachbetreuung der Arbeitsaufnahme)	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	individuell		350
5	Arbeitsdiagnostik für psychisch Erkrankte und Krankheitseinsichtige	Diagnostische Testverfahren und Arbeitserprobung	zielgruppenübergreifend, hier: Krankheitseinsichtige	lfd. Einstieg	6 Wochen		34
6	Berufspraktische Wiedereingliederung für psychisch Erkrankte und Krankheitseinsichtige	Stabilisierung, praktische Erprobung, betriebliche Praktika, Vermittlung	zielgruppenübergreifend, hier: Krankheitseinsichtige	lfd. Einstieg	6 Monate		20
7	Integrationsunterstützung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderungen	Berufliche Orientierung und Vermittlung in Arbeit und Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme	zielgruppenübergreifend, hier: Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderungen	lfd. Einstieg	6 - 12 Monate		72
8	Jobbrücke	Individuelle Betreuung von Wohnungslosen, Erarbeitung von Wohn- und Berufsperspektiven	zielgruppenübergreifend, hier: Wohnungslose	lfd. Einstieg	12 Monate		30
9	Maßnahme zur Stabilisierung und Motivation von Haftentlassenen	Unterstützung von haftbedrohten Menschen zur Haftvermeidung oder zum Erhalt der Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei Ersatzfreiheitsstrafen	zielgruppenübergreifend, hier: Haftentlassene	lfd. Einstieg	6 Monate		30
10	Intensivcoaching für Langzeitleistungsbeziehende	Reprofiling, Individualcoaching, Vermittlung, Nachbetreuung bei Ar-	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitleis-	lfd. Einstieg	6 - 9 Monate		90

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Planung 2016							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ*	TZ*
		beitsaufnahme	tungsbezieher/ innen				
11	Aktivierendes und begleitendes Coaching für Langzeitarbeitslose	Phase I: Einzelcoaching vor öffentlich geförderter Beschäftigung (ögB)	zielgruppen- übergreifend; hier: Langzeit- arbeitslose	Phase I: be- endet	während ögB: max. 24 Monate Übergang in nicht geförderte Beschäftigung: 6 Monate		15 bis 20
		Phase II: Einzelcoaching während öffentlich geför- deter Beschäftigung		Phase II: Einstieg bis Jan. '16			
		Phase III: Einzelcoaching nach dem Übergang in ein nicht gefördertes Beschäf- tigungsverhältnis		lfd. Einstieg			
12	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbil- dung/Umschulung	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung oder Umschulung in Voll- zeit oder Teilzeit und Nachbetreuung bei Auf- nahme einer Ausbil- dung/Umschulung	zielgruppen- übergreifend, hier: ohne Jugendliche	4. Quartal	9 Monate (Vorbereitung) + 3 Monate (Stabilisierung)		30 bis 40
13	Transit	Individualcoaching markt- naher Teilnehmer/innen bei Bewerbungsaktivitäten	zielgruppen- übergreifend, hier: ohne Jugendliche	1. Quartal	4 Monate		15
14	Impulse für Erwerbsarbeit - Basis- kompetenzen für Arbeit	Einzelcoaching zur berufli- chen Orientierung und Gruppenangebot zur vertiefenden Sprach- standerhebung, Förde- rung der Spracherwerbs- kompetenz sowie des Lesens und Schreibens, Lerntraining	zielgruppen- übergreifend, hier: ohne Jugendliche	1. Quartal und 3. Quartal	4 Monate		60
15	Impulse für Erwerbsarbeit (ehemals: Erziehende auf dem Weg in Erwerbsarbeit)	Persönliche und berufli- che Standortbestim- mung: Potenzialanalyse, (frühzeitige) Aktivierung	zielgruppen- übergreifend, hier: ohne Jugendliche	lfd. Einstieg	4 Monate		150
		Berufliche Orientierung: Entwicklung beruflicher Perspektiven, Kontakte zur Arbeitswelt, Praktika			4 Monate		100
		Stellensuche: Individual- coaching mit dem Ziel der Aufnahme einer Arbeit			6 Monate		50
		Individualcoaching nach Beschäftigungsaufnahme			3 Monate		30
16	Mobiles Fallclearing	Modul 1: Individuelle Aktivierung der Teilneh- mer/innen zur Mitwirkung in der Fallsteuerung, sozia- lintegrative Hilfen, aufsu- chende Sozialarbeit, Ber- ufswegplanung	zielgruppen- übergreifend, hier: ohne Jugendliche	lfd. Einstieg	3 Monate + Verlängerung um 3 Monate bei Bedarf		25 mtl.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Planung 2016							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ*	TZ*
		Modul 2: Individuelle Unterstützung der Teilnehmer/innen bei der Umsetzung der Hilfeplanung			6 Monate		25 mtl.
17	Aktiv und Fit in den Job	Stärkung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit mit dem Ziel der Integration in Arbeit bzw. der Mitwirkung an alternativen Integrationsaktivitäten	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Jugendliche	2. Quartal	6 Monate		24
18	Teilzeiterstausbildung 2016	Vorbereitung auf eine Teilzeiterstausbildung: Profiling, Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung, Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung	zielgruppenübergreifend, hier: Erziehende (bis ca. 35 Jahre)	1. Quartal	3 Monate		25
		Unterstützung bei der Aufnahme einer Teilzeiterstausbildung: Abgleich beruflicher Wünsche und Vorstellungen mit dem regionalen Ausbildungsmarkt, Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle und bei der Organisation der Kinderbetreuung		2. Quartal	3 - 6 Monate		22
		Stabilisierung der Teilzeiterstausbildung: Individuelles Coaching in den ersten Monaten der Teilzeiterstausbildung		3. bis 4. Quartal	max. 6 Monate		20
19	Step by Step zum Ziel	Einstiegsberatung zur Zielklärung: Profiling, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung	zielgruppenübergreifend, hier: Erziehende (bis ca. 35 Jahre)	1. Quartal	2 Monate		20
		Erste Schritte auf dem Weg zum Ziel: persönliche und berufliche Orientierung, Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung, Praktika, sinnstiftende kleine praktische Projekte		2. Quartal	3 Monate		18
		Einzelcoaching zur individuellen Zielerreichung: Stabilisierung der persönlichen und beruflichen Rahmenbedingungen		3. bis 4. Quartal	3 Monate		18
20	Clearingstelle U25 Plus	Modul 1 - Clearingstelle: Individuelles Coaching mit aufsuchender Sozialarbeit	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	lfd. Einstieg	3 - 6 Monate		20 mtl.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Planung 2016							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ*	TZ*
		von Jugendlichen, die den Kontakt zum Jobcenter verloren haben					
		Modul 2 - Integrationshilfen: Individuelles Coaching mit aufsuchen-der Sozialarbeit zur Stabilisierung der Lebenssituation der Jugendlichen			6 - 12 Monate		10 mtl.
		Modul 3 - Ad -Hoc-Betreuung: Individuelle, auf ein Anliegen ausgerichtete Unterstützung der Jugendlichen			2 Tage		2 mtl.
21	Werkstattbüro koKA – kreativ-orientiert mit Kurs auf Arbeit / Ausbildung	Abgleich beruflicher Wünsche und Vorstellungen mit dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt, theaterpädagogische Biografiearbeit, Praktika, Nachbetreuung bei Integration in Arbeit oder Ausbildung	Langzeitarbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	lfd. Einstieg	max. 12 Monate + 6 Monate Nachbetreuung bei Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung		19
22	Lernort Süd	Stabilisierung, persönliche und berufliche Orientierung, Vermittlung von Tagesstruktur Optional: Besuch der Berufsschule zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an 2 Tagen pro Woche	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	lfd. Einstieg	max. 12 Monate		9
23	Einzelcoaching von Gehörlosen und Menschen mit Hörbehinderung	Unterstützendes Einzelcoaching zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Arbeit, Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme	Rehabilitanden / Schwerbehinderte, hier: Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung	lfd. Einstieg	individuell		5

VZ* = Vollzeit

TZ* = Teilzeit

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Abgeschlossene Ausbildungen und erfolgreich absolvierte Qualifizierungen erhöhen die Chancen auf eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt enorm. Zudem wirken Förderungen der beruflichen Weiterbildung dem drohenden Fachkräftemangel entgegen. Daher sind ca. 360 Förderungen der beruflichen Weiterbildung mit Bildungsgutscheinen geplant. Davon sind ca. 110 Bildungsgutscheine für Einzelfallförderungen und ca. 150 Bildungsgutscheine für betriebliche und überbetriebliche Einzelumschulungen vorgesehen (vgl. Abb. 48).

Abbildung 48:

Förderung der beruflichen Weiterbildung - Planung 2016							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ*	TZ*
1	Betriebliche Einzelumschulungen	-	zielgruppenübergreifend	individuell	24 Monate	100	
2	Überbetriebliche Einzelumschulungen	z.B. Altenpflegehilfe, Berufskraftfahrer/in, Hauswirtschafter/in	zielgruppenübergreifend	individuell	12 - 24 Monate	50	
3	Einzelfallförderungen	z.B. Gabelstaplerfahrer/in, Führerschein C/CE, kaufmännische und technisch-gewerbliche Qualifikationen	zielgruppenübergreifend	individuell	individuell	110	
4	Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)	Stützunterricht (Hauptfächer der Berufsschule)	zielgruppenübergreifend, hier: Umschüler/innen	individuell	individuell		50
5	Lernwerkstatt - Interkulturell	Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen, Verbesserung der Lernkompetenz sowie der Kulturtechniken, Sprach-training, sinnstiftende kleine praktische Projekte	zielgruppenübergreifend, hier: Frauen mit Migrationsgeschichte	lfd. Einstieg	6 Monate		10
6	Integrationsseminar für Migrantinnen und Migranten	Berufliche Orientierung, EDV-Schulung, Grundlagen der Lagerwirtschaft, Sprachtraining, Praktikum, Bewerbungsmanagement	zielgruppenübergreifend, hier: Menschen mit Migrationsgeschichte	2. + 3. Quartal	4 Monate		2x 15
7	Gemma!	Entwicklung persönlicher und beruflicher Perspektiven, praktische Erprobung in den Bereichen Floristik, Hauswirtschaft/Verkauf, Projektwoche Altenpflege, Bewerbungstraining, EDV Optional: Besuch der Berufsschule zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an 2 Tagen pro Woche	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre), hier: Junge Frauen	lfd. Einstieg	max. 12 Monate		8
8	Einzelfallförderungen Reha/SB (ehemals: Bürokaufmann /-frau [überbetrieblich])	Gemäß Ausbildungsverordnung	Rehabilitanden/ Schwerbehinderte	individuell	21 Monate	5	

VZ* = Vollzeit

TZ* = Teilzeit

Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

Für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren gibt es ein breites Spektrum an spezifischen Maßnahmen, um eine nachhaltige Integration - insbesondere in eine betriebliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf - zu ermöglichen. Insgesamt sind über 100 Eintritte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Maßnahmen geplant, die sie beim Erhalt eines betrieblichen Ausbildungsplatzes in einem

staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bzw. bei der Aufrechterhaltung des Ausbildungsverhältnisses unterstützen (vgl. Abb. 49).

Abbildung 49:

Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene - Planung 2016							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ*	TZ*
1	Schulabschluss Plus **	Nachholen des Hauptschulabschlusses inkl. sozialpädagogischer Begleitung	Jugendliche und junge Erwachsene inklusive (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) ohne Schulabschluss	3. Quartal	12 Monate		16
2	Zukunft sichern - Ausbildung 2016 **	Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schulabschluss und gefestigtem Ausbildungswunsch bei der Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung durch individuelle Qualifizierung (z.B. EDV, Business-English, Gabelstaplerschein), Praktika zu individuell festgelegten Zeitpunkten, Nachbetreuung bei Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung	Jugendliche und junge Erwachsene inklusive (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre), hier: Bewerber/innen, die sich um einen betrieblichen Ausbildungsplatz bemühen	1. Quartal	6 - 8 Monate + 3 Monate Nachbetreuung bei Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung		22
3	Einstiegsqualifizierung (EQ)	Betriebliches Langzeitpraktikum mit Vergütung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit Option auf Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung Optional: Besuch der Berufsschule (bei Minderjährigen zwingend zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an 2 Tagen pro Woche notwendig); Gewährung von abH möglich	Jugendliche und junge Erwachsene inklusive (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die nach dem 30.09.2016 keinen Ausbildungsplatz gefunden haben	3. oder 4. Quartal	mind. 6 bis max. 12 Monate		18
4	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	Duale Ausbildung mit Vergütung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, fachtheoretische Ausbildung bei einem Bildungsträger, fachpraktische Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb (15 Plätze) oder bei einem Bildungsträger (2 Plätze), Stützunterricht, sozialpädagogische Begleitung	Jugendliche und junge Erwachsene inkl. (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) ohne abgeschlossene Erstausbildung	3. Quartal	individuell		15 + 2
5	Ausbildungsbegleitende	Stützunterricht und sozial-	Jugendliche und	lfd.	individuell		30

Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene - Planung 2016							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ*	TZ*
	Hilfen (abH)	pädagogische Begleitung für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine betriebliche Berufserstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) absolvieren	junge Erwachsene inkl. (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) ohne abgeschlossene Erstausbildung	Einstieg			
6	Assistierte Ausbildung (AsA)	Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine betriebliche Berufserstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren sowie Beratung von Ausbildungsbetrieben	Jugendliche und junge Erwachsene inklusive (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) ohne abgeschlossene Erstausbildung	3. Quartal	individuell		3

VZ* = Vollzeit

** Freie Förderung (gemäß § 16f SGB II)

TZ* = Teilzeit

Maßnahmen für behinderte und schwerbehinderte Menschen

Für behinderte, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen sowie Rehabilitanden werden Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, (wieder)herzustellen und dadurch die Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. Diese Leistungen werden zielgerichtet auf die Beseitigung von behinderungsspezifischen Nachteilen ausgerichtet. Im Jahr 2016 ist die Realisierung von rund 80 Maßnahmeneintritten von Rehabilitanden/Schwerbehinderten in zielgruppenspezifische Maßnahmen geplant (vgl. Abb. 50).

Abbildung 50:

Maßnahmen für behinderte und schwerbehinderte Menschen - Planung 2016							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ*	TZ*
1	Rehabilitations-Vorbereitungstraining (RVT)	Stabilisierung der/des Teilnehmenden unter Berücksichtigung ihrer/seiner Persönlichkeit, Abbau von Ängsten, psychologische Betreuung	Rehabilitanden/Schwerbehinderte, hier: Menschen mit psychischen und/oder sozialen Problemen	individuell	3 Monate		7
2	Arbeitserprobung im Berufsförderwerk (BFW)	Klärung der Chancen und Möglichkeiten der/des Teilnehmenden im Hinblick auf eine angestrebte Umschulung, Qualifizierung oder Integration in	Rehabilitanden/Schwerbehinderte	individuell	2 - 6 Wochen		7

Maßnahmen für behinderte und schwerbehinderte Menschen - Planung 2016							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/Förderfälle	
						VZ*	TZ*
		den Arbeitsmarkt					
3	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für psychisch Erkrankte	Vorbereitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischer Erkrankung auf die Eingliederung in Ausbildung	Rehabilitanden/ Schwerbehinderte, hier: Jugendliche und junge Erwachsene (unter 25 Jahre) mit einer psychischen Erkrankung ohne abgeschlossene Erstausbildung	individuell	bis zu 12 Monate	5	
4	Umschulungen im Berufsförderwerk (BFW) für Rehabilitanden	Gemäß Ausbildungsverordnung	Rehabilitanden/ Schwerbehinderte	individuell	12 - 24 Monate	7	
5	Probefbeschäftigung für behinderte Menschen	Erstattung der Kosten für eine befristete Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen an Arbeitgeber, sofern die Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder vollständig und dauerhaft zu erreichen ist	Rehabilitanden/ Schwerbehinderte	individuell	3 Monate	21	
6	Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte	Arbeitgeber können zur Eingliederung von Schwerbehinderten einen Eingliederungszuschuss bis zu 70% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts (mit jährlicher Minderung um 10%, jedoch mind. 30%) erhalten	Rehabilitanden/ Schwerbehinderte	individuell	bis zu 2 Jahre	5	
7	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	Arbeitgeber können zur Eingliederung von besonders betroffenen Schwerbehinderten einen Eingliederungszuschuss bis zu 70% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts (nach Ablauf von 24 Monaten mit jährlicher Minderung um 10%, jedoch mind. 30%) erhalten	Rehabilitanden/ Schwerbehinderte	individuell	bis zu 5 Jahre, bei über 55-Jährigen bis zu 8 Jahre	25	

VZ* = Vollzeit

TZ* = Teilzeit

Maßnahmen für Selbstständige

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen oder einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit nachgehen, erhalten eine qualifizierte Beratung durch spezialisierte Jobcoaches. Alternativ können sich die Gründungswilligen und Selbstständigen bei der Wirtschaftsförderung Münster beraten lassen. Insgesamt sind 2016 rund 45 Förderungen von Gründungswilligen und Selbstständigen geplant (vgl. Abb. 51).

Abbildung 51:

Maßnahmen für Selbstständige - Planung 2016							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/Förderfälle	
						VZ*	TZ*
1	Modulare Maßnahme für Selbstständige **	Einzelcoaching zur Optimierung/Ausweitung der Selbstständigkeit: Unternehmenscheck, unternehmerische Kompetenzen, Erarbeitung von Optimierungsmöglichkeiten	Selbstständige	lfd. Einstieg	max. 4 Monate		20
		Einzelcoaching zur Neuausrichtung/Neugewichtung der Selbstständigkeit: Ausstiegsberatung und -begleitung, Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten, Nachbetreuung			max. 6 Monate + 3 Monate Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme		5
2	Einstiegsgeld für Selbstständige	Einstiegsgeld kann bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erbracht werden	Selbstständige, bei denen eine dauerhafte Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erwarten ist	individuell	max. 24 Monate		12
3	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	Zuschuss für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Aufnahme oder Ausübung einer selbstständigen, hauptberuflichen, wirtschaftlich tragfähigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind	Selbstständige, bei denen eine dauerhafte Überwindung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu erwarten ist	individuell	---		8

VZ* = Vollzeit

TZ* = Teilzeit

** Freie Förderung (gemäß § 16f SGB II), hier: Modul 2

Sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen, können weitere Förderinstrumente zur Eingliederung in Arbeit genutzt werden (vgl. Abb. 52).

Abbildung 52:

Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme und zur Verbesserung der Integrationschancen - Planung 2016							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ*	TZ*
1	Vermittlungsbudget	Förderung zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Übernahme von pauschalisierten Kosten für Bewerbungen und Übernahme von Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen)	zielgruppenübergreifend	individuell	---	1520	
2	Arbeitsgelegenheiten (AGH)	Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt durch zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende, wettbewerbsneutrale Arbeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern	zielgruppenübergreifend	individuell	6 - 12 Monate	175	
3	Eingliederungszuschuss	Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss bis zu 50% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Rehabilitanden/Schwerbehinderte	Individuell	max. 12 Monate	100	
4	Einstiegs geld	Einstiegs geld kann als Lohnkostenzuschuss bei Aufnahme einer mind. 6-monatigen sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erbracht werden	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose	individuell	3 Monate	65	
5	Förderung von Arbeitsverhältnissen	Förderung von Arbeitgebern durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose mit schweren Vermittlungshemmnissen	individuell	max. 24 Monate innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren	20	

VZ* = Vollzeit

TZ* = Teilzeit

Förderangebote Dritter

- **ESF-Sprachkurse**

Unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Dauer des Aufenthalts in Deutschland können Personen mit Migrationsvorgeschichte Maßnahmen der Sprachförderung, kombiniert mit Elementen beruflicher Qualifizierung, in Anspruch nehmen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. In der Stadt Münster gibt es ein großes Angebot an allgemeinen und speziell berufsbezogenen Sprachkursen.

- **Integrationskurse**

Ebenfalls gibt es ein breitgefächertes Angebot an Integrationskursen. Diese beinhalten Sprachkurse und Alphabetisierungskurse für Menschen mit Migrationsvorgeschichte.

- **Sonstige**

Darüber hinaus gibt es weitere Bildungsangebote der Agentur für Arbeit Münster (z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen [pro]), die von den Kundinnen und Kunden des Jobcenters der Stadt Münster genutzt werden können.

3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a Nr. 1 – 4 SGB II

Der Gesetzgeber hat in Kenntnis der Besonderheit des Empfängerkreises von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (z.B. Langzeitbezug, Erwerbsbiografien mit Unterbrechungen, schwierige Rahmenbedingungen, gesundheitliche Einschränkungen) in §16a Nr. 1 - 4 SGB II Unterstützungs- und Beratungsleistungen installiert, die im Vorfeld oder parallel zu der Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wirksam werden sollen. Es handelt sich um Förderleistungen, deren Inanspruchnahme freiwillig ist.

Abbildung 53:

§ 16a- Leistung	Zuständiges Fachamt	Beteiligter Kooperationspartner/ Leistungserbringer
Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder, § 16a Ziffer 1	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Familienbüro
Häusliche Pflege von Angehörigen, § 16a Ziffer 1	Sozialamt	Informationsbüro Pflege im Gesundheitshaus
Schuldnerberatung, § 16a Ziffer 2	Sozialamt	Sozialamt, Verbraucherzentrale Münster, Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Caritas
Psychosoziale Betreuung, § 16a Ziffer 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsamt ▪ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ▪ Sozialamt 	Sozialpsychiatrischer Dienst Kommunaler Sozialdienst Migrationsberatung: AWO, DRK, Caritas, Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie
Suchtberatung,	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsamt 	Caritas, Beratungs- und Bil-

§ 16a Ziffer 4	▪ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	dungszentrum der Diakonie Drogenhilfe der Stadt Münster: Drobs
----------------	--	--

In Ziffer 1 - 4 werden die Leistungen inhaltlich bestimmten Unterstützungsbereichen zugeordnet. In Münster gibt es ein breit aufgestelltes Angebot von Einrichtungen, die als beteiligte Kooperationspartner/Innen bzw. Leistungserbringer für die Kommunalen Eingliederungshilfen dienen (vgl. Abb. 53).

Die Herausforderung für die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende besteht aktuell und künftig insbesondere darin, die Steuerungs- und Zielprozesse zu den Kommunalen Eingliederungsleistungen wirkungsorientiert zu beschreiben bzw. durch systematische Evaluation- und Reflektion gemeinsam mit den Kooperationspartnern zu optimieren. Das Jobcenter der Stadt Münster hat hierzu diverse Maßnahmen und Aktivitäten entwickelt (vgl. Kap. 2.2.2 und 2.4.3).

Schlussbemerkung

Das Jahr 2016 wird sicherlich insbesondere im Zeichen der verstärkten Zuwanderung stehen. Dies stellt auch für das Jobcenter der Stadt Münster eine große Herausforderung dar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass noch keine umfangreichen Erkenntnisse über die voraussichtliche Anzahl der in das SGB II einmündenden Zuwanderer und deren berufliche Vorerfahrungen bzw. Vorkenntnisse vorhanden sind. Abschließende detaillierte Arbeitsmarktprogrammplanungen für diesen Bereich lassen sich somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht festlegen. Ein gesondertes Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster erstellt. Mit dem vorliegenden übergreifenden Arbeitsmarktprogramm 2016 wird aber deutlich gemacht, dass sich das Jobcenter mit der strukturellen Planung schon gut aufgestellt hat. Es bedarf allerdings noch der notwendigen personellen Ressourcen, die zeitnah und am Bedarf orientiert, aufgebaut werden müssen.

Mit dem vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 soll an das bisher erfolgreiche Wirken des Jobcenters angeknüpft werden. Es beinhaltet erneut ein breit gefächertes Angebot und soll die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die schon längere Zeit ohne Arbeit sind, befähigen, (wieder) möglichst nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und „Soziale Teilhabe durch Beschäftigung“ zu erreichen.

Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitsmarktstatistik

(häufig verwendete Begriffe und Abkürzungen)

Aktivierung	Arbeitsmarktpolitische Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung zur beruflichen Eingliederung/ Weiterbildung (z. B. Umschulung).
Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden (K3E2)	Quotient aus der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung im Berichtsmonat (Zähler) und der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden gesamt im Berichtsmonat (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
Alo	= <u>Arbeitslose</u> Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.
Arbeitslosenquote	Quotient aus der Anzahl der registrierten Arbeitslosen zum Stichtag (Zähler) und der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen zum Stichtag (Nenner). Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbstständigen und den mithelfenden Familienangehörigen.
Asu	= <u>Arbeitsuchende</u> Personen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen. Der Begriff ist weiter gefasst als der des Arbeitslosen und enthält zusätzlich auch die nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden. Das sind die Personen, die eine Beschäftigung suchen, auch wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben oder sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befinden.
BG	= <u>Bedarfsgemeinschaft</u> Personen, die in einem Haushalt und in einer so genannten Verantwortung- und Einstehensgemeinschaft miteinander leben und wirtschaften. Hierzu gehören die engsten Familienangehörigen (Ehegatten/ Partner und Kinder), nicht aber Großeltern oder Verschwägerter.
BM	= <u>Berichtsmonat</u> Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Er beginnt am Tag nach dem statistischen Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonats und endet mit dem nächsten statistischen Stichtag (jeweils ca. Mitte eines Monats).
eLb	= <u>erwerbsfähige Leistungsberechtigte</u> Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.
gE	= <u>gemeinsame Einrichtung</u> Gemeinsame Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit und der kreisfreien Städte sowie Kreise zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Gebiet des kommunalen Trägers.
Integration	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildung oder selbständigen Tätigkeit eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Integrationsquote (K2)	Quotient aus der Summe der Integrationen im Berichtsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Integrationsquote als Jahresfortschrittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
JDW	= <u>Jahresdurchschnittswert</u> Durchschnitt von Januar eines Jahres bis zum aktuellen Berichtsmonat.
JFW	= <u>Jahresfortschrittswert</u> Kumulierte Summe von Januar eines Jahres bis zum aktuellen Berichtsmonat.
Jugendarbeitslosenquote	Quotient aus der Anzahl der registrierten Arbeitslosen unter 25 Jahren zum Stichtag (Zähler) und der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen unter 25 Jahren zum Stichtag (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Jugendarbeitslosenquote jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
Leistungsberechtigte	Personen, die im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) stehen.
LfU	= <u>Leistungen für Unterkunft und Heizung</u> Umfasst ausgezahlte Ansprüche für Bedarfe, die die Unterkunft betreffen (z. B. Kaltmiete, Neben- und Heizkosten).
LLU	= <u>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes</u> Umfasst ausgezahlte Ansprüche für Regelbedarfe (z. B. Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie) und Mehrbedarfe (z. B. Alleinerziehung, Schwangerschaft und Geburt).
LZA	= <u>Langzeitarbeitslose</u> Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind.
LZB	= <u>Langzeitleistungsbeziehende</u> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden Langzeitleistungsbeziehende ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.
Nachhaltigkeit	Eine Integration gilt als nachhaltig, wenn die Person zwölf Monate nach Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
Nachhaltigkeitsquote (K2E3)	Quotient aus der Summe der nachhaltigen Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten (Zähler) und der Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den vergangenen zwölf Monaten (Nenner).
nEf	= <u>nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</u> Personen, die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, selbst aber noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), oder aufgrund ihrer gesundheitli-

	<p>chen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.</p>
Sanktionen	<p>Prozentuale Absenkung des Regelbedarfes bei Pflichtverletzungen durch den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Falle wiederholter Pflichtverletzungen können Sanktionen von bis zu 100% des Arbeitslosengeldes II (Regelbedarf und Kosten der Unterkunft) verhängt werden.</p>
Sanktionsquote	<p>Quotient aus der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion zum Stichtag (Zähler) und allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Stichtag (Nenner).</p>
Veränderungsrate des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden (K3)	<p>Quotient aus der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Berichtsmonat (Zähler) und der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Berichtsmonat des Vorjahres (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Veränderungsrate jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).</p>
zKT	<p>= <u>zugelassener kommunaler Träger</u> Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung (Optionskommune) – z. B. Jobcenter der Stadt Münster</p>